



Landtag von Baden-Württemberg

69. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 18. Juni 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:37 bis 14:15 Uhr

Schluss: 16:44 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4933	Abg. Norbert Zeller SPD	4955
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Martin Rivoir	4933	Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	4956
Begrüßung des Ersten Stellvertretenden Landeshauptmanns des österreichischen Bundeslands Steiermark, Herrn Hermann Schützenhöfer	4965	Staatssekretär Georg Wacker	4958
1. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachförderangebote für alle förderbedürftigen Kinder – Drucksache 14/4280	4933	Beschluss	4960
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	4933	4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2616	4960
Abg. Volker Schebesta CDU	4935	Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE	4960, 4967
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	4936	Abg. Ulrich Lusche CDU	4961
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	4937	Abg. Rosa Grünstein SPD	4963
Staatssekretär Georg Wacker	4937, 4939	Abg. Monika Chef FDP/DVP	4964
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE (Kurzintervention)	4939	Ministerin Tanja Gönner	4965
Abg. Marianne Wonnay SPD	4940	Beschluss	4968
Beschluss	4940	5. Fragestunde – Drucksache 14/4531	
2. Aktuelle Debatte – Der Landarzt – ein Auslaufmodell? Konsequenzen der verfehlten Gesundheitspolitik des Bundes – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	4940	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Investitionsförderung in der Milchviehwirtschaft	4968
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	4940, 4949	Abg. Paul Locherer CDU	4968
Abg. Andreas Hoffmann CDU	4942, 4950	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	4968, 4969
Abg. Ursula Haußmann SPD	4944, 4945, 4951	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	4969
Abg. Alfred Winkler SPD (Kurzintervention)	4944	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft	4969
Abg. Bärl Mielich GRÜNE	4945, 4951	Abg. Paul Locherer CDU	4969, 4970
Ministerin Dr. Monika Stolz	4947	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	4969, 4970
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/4586	4952	5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Förderung des Städtetourismus	4971
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	4952	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	4971, 4972
Abg. Andreas Hoffmann CDU	4954	Staatssekretär Richard Drautz	4971, 4972
		5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Funktion des „Sprachenbeauftragten“ der deutschen Länder	4972
		Schriftliche Antwort des Staatsministeriums	4972

6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Der Stellenwert der Lernmittelfreiheit in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2612	4973	die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen („Brüssel I“) – Drucksachen 14/4594, 14/4599	4994
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	4973	Beschluss	4994
Abg. Karl Traub CDU	4974	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 5. Dezember 2008 und 18. Mai 2009 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 9: Haushalts- und Wirtschaftsführung des Beschussamts in Ulm – Drucksachen 14/3766, 14/4504, 14/4512	4994
Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE	4975	Beschluss	4995
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	4976	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 28: Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute – Drucksachen 14/3778, 14/4513	4995
Staatssekretär Georg Wacker	4976	Beschluss	4995
Beschluss	4977	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/4260, 14/4514	4995
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Zukunft der Krankenhausfinanzierung – Drucksache 14/2615	4977	Beschluss	4995
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	4977	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. April 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/4413, 14/4518	4995
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	4979	Beschluss	4995
Abg. Katrin Altpeter SPD	4980	15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/4573, 14/4574, 14/4575, 14/4576, 14/4577	4995
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	4981	Beschluss	4995
Staatssekretär Dieter Hillebrand	4983	16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/4532	4995
Beschluss	4985	Beschluss	4995
8. a) Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Integration durch Bildung – Chancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2592		Nächste Sitzung	4995
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Mehr Migrantinnen und Migranten für das Lehramt gewinnen – Drucksache 14/3891			
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Chancen für Baden-Württemberg nutzen – Integration durch Bildung – Drucksache 14/4067	4985		
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	4985		
Abg. Andrea Krueger CDU	4987		
Abg. Christoph Bayer SPD	4988		
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	4989, 4991		
Abg. Alfred Winkler SPD (Kurzintervention)	4991		
Staatssekretär Georg Wacker	4991		
Beschluss	4994		
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 26. Mai 2009 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr – Drucksachen 14/4557, 14/4598	4994		
Beschluss	4994		
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 4. Juni 2009 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch über die gerichtliche Zuständigkeit und			

Protokoll

über die 69. Sitzung vom 18. Juni 2009

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krankgemeldet sind heute Frau Abg. Dr. Unold und Herr Abg. Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen haben sich entschuldigt Herr Minister Rau, Herr Minister Pfister, Frau Ministerin Dr. Stolz, Herr Minister Professor Dr. Frankenberg, Frau Staatsrätin Dr. Hübner und – für heute Nachmittag – Frau Ministerin Gönner.

Meine Damen und Herren, unser Kollege Rivoir hat heute Geburtstag. Herr Rivoir, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Martin, wir trinken Sekt! Wir gehen ins Restaurant! – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist ein Schwabe! Der gibt doch nichts aus!)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachförderangebote für alle förderbedürftigen Kinder – Drucksache 14/4280

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Sprachförderangebote für alle förderbedürftigen Kinder“ ist das Thema der aktuellen Debatte, und das ist auch gut so.

In der Medizin bezeichnet man als Multiorganversagen einen Vorgang, bei dem, ausgehend von einer Problematik an einem Ort, am Ende eine Kettenreaktion bei verschiedenen Organen erfolgt und bei dem der Eingriff zur Stabilisierung des einen Organs dazu führt, dass dann ein anderes Organ möglicherweise nicht mehr so mitkommt. Das, was wir im Moment bei der Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung aufbauend auf einer flächendeckenden vorgezogenen Einschu-

lungsuntersuchung erleben, droht zu einem Multiorganversagen zu werden.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: So ein Blödsinn!)

Ich fordere Sie an dieser Stelle schon einmal dringend auf, hier endlich umzusetzen, um Ihre richtigen Ziele auch vor Ort umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Worum geht es? Wir wissen seit acht Jahren, dass etwa 30 % der Kinder zum Einschulungstermin einen Sprachförderbedarf haben. Da gibt es einen therapeutischen Sprachförderbedarf – dessen Anteil liegt bei etwa 5 bis 7 % der Kinder –, und es gibt einen allgemeinen Sprachförderbedarf, der nicht aus einer besonderen Störung folgt, sondern eine Art verzögerten Spracherwerb darstellt; dessen Anteil liegt bei etwa 25 bis 27 % der Kinder.

Seit dieser Zeit experimentieren wir und erforschen wir, wie wir mit diesem Thema umzugehen haben. Zwei Ergebnisse sind festzustellen. Das eine ist: Sprachförderung ohne Förderung des Kindes insgesamt hat keinen Sinn. Daraus ist eine Bildungsdiskussion geworden, die Gott sei Dank dazu führt, dass die Landesregierung heute zumindest bei der Wahrnehmung des Bildungsauftrags auch an den Kindertagesstätten im Wort steht und sich hierfür verantwortlich fühlt. Die Einführung des Orientierungsplans ist hier sozusagen der fachliche Background und das fachliche Abbild einer solchen Diskussion.

Gleichzeitig macht man sich aber auch seit acht Jahren daran, dem speziellen Sprachförderbedarf, den man feststellt, durch besondere, zusätzliche Programme zu begegnen. Hier haben sich viele Kommunen auf den Weg gemacht, hier hat sich die Landesstiftung auf den Weg gemacht, hier haben sich viele Wissenschaftler auf den Weg gemacht. Viele Kinder erhalten ein solches Sprachförderangebot. Es ist aber noch kein flächendeckendes System entwickelt worden, das dazu führt, dass alle Kinder dieses Sprachförderangebot erhalten.

Nach einer achtjährigen Diskussion ist es jetzt endlich an der Zeit, aus diesem Projektstatus herauszukommen und zu einem flächendeckenden Versorgungsstatus zu gelangen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Genau das machen wir!)

(Dr. Frank Mentrup)

Es ist an der Zeit, nicht nur zu beschwören, wie wichtig das alles ist, sondern endlich auch eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, und zwar mit zwei Zielen: Die Kinder müssen früher erreicht werden, und jedes Kind muss mit dem richtigen Angebot erreicht werden. Das sollten eigentlich die Ziele der Diskussion sein, die wir seit einiger Zeit führen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich
GRÜNE)

Dazu gehört, dass man zu einem festgelegten Zeitpunkt und rechtzeitig den Sprachstand überhaupt erhebt. Da unterscheiden wir uns von manchen anderen, die sagen: Das geht alles nicht, das ist zu früh, das ist eine Zumutung. Wir sind der Meinung, dass man, wenn man einen solchen Bildungsauftrag ernst nimmt, auch von außen und in einer gewissen vordefinierten Norm – die in der Ausgestaltung durchaus noch diskussionswürdig sein kann – versuchen muss, einen Stand zu erheben. Denn man kann Sprachförderung nicht sicherstellen, wenn man nicht vorher den Eltern und auch den Kindern und den Einrichtungen klar sagt: Wo liegt denn noch ein eventueller zusätzlicher Sprachförderbedarf?

In der Umsetzung dieser vorgezogenen Einschulungsuntersuchung – das gehört an dieser Stelle zur Kaskade des Multiorganversagens – hapert es dann aber schon wieder. Man lässt zu, dass man eine gesetzliche Regelung verabschiedet, der der Städte- und der Gemeindetag ablehnend gegenüberstehen, weil sie die Fragen stellen: Wie sollen wir das umsetzen? Wie soll das dauerhaft finanziert werden? Sie sagen: Wir stehen auch in der Verantwortung. Wir geben Versprechungen an die Eltern ab und fühlen uns dann aber als Träger von Einrichtungen, aber auch als kommunalpolitisch Verantwortliche in der Umsetzung der entsprechenden Sprachförderung allein gelassen.

Wir halten es für ein Unding, ein so wichtiges Ziel in einem ersten Schritt einzuführen, obwohl die anderen Beteiligten damit nicht einverstanden sind. Das ist politisch nicht in Ordnung, und das delegiert Verantwortung an eine Stelle, an der man dann am Ende vor Ort dieser Verantwortung nicht gerecht werden kann, obwohl man es in der Sache durchaus will.

(Beifall bei der SPD)

Nun führen diese zusätzliche Untersuchung und die diesmal gleichzeitig anstehenden zwei Jahrgänge zu einem Personalproblem. Wir haben nicht genug Personal, wir können es nicht schaffen, bis zum nächsten Jahr alle Kinder, die jetzt eigentlich anstehen, zu untersuchen. Frau Stolz hat gestern gesagt, sie peile 90 % an. Unsere Rückmeldungen von vor Ort sprechen eine ganz andere Sprache. Hier stehen Kindertagesstätten bereit, Sprachförderung zu machen. Sie planen, entsprechende Anträge zu stellen, oder haben sie zum Teil auch schon gestellt. Sie können es aber nicht umsetzen, weil die für die Förderung verpflichtende, vorgezogene Einschulungsuntersuchung nicht stattfinden kann, und zwar nicht deshalb, weil die Leute vor Ort nicht wollen, sondern weil einfach das Personal noch nicht da ist.

Das ist ein zweiter Punkt, bei dem man sagen muss: Das kann nicht sein. Wir dürfen Kindertagesstätten, die schon bisher Sprachförderung über die Landesstiftung gemacht haben, die

zum Teil eigene Untersuchungsergebnisse zugrunde legen durften, jetzt nicht gängeln und ihnen nicht die Mittel für die Sprachförderung verwehren, bloß weil wir es auf der anderen Seite nicht geregelt bekommen, diese vorgezogene Einschulungsuntersuchung für alle sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Das wird sich zwar ändern, aber Sie müssen trotzdem auf diese Situation so reagieren, dass Sie auch andere Sprachuntersuchungsergebnisse dann anerkennen, wenn es eben nicht gelingt, die Ergebnisse im Rahmen dieser vorgezogenen Einschulungsuntersuchung zu erheben, einfach weil der Zeitpunkt nicht eingehalten werden kann, zu dem diese Untersuchung eigentlich erfolgen sollte.

Die nächste Frage ist dann: Was passiert mit den Kindern, die einen Sprachförderbedarf haben? Darauf haben Sie in Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag geantwortet, dass etwa 13 % der Anträge abgelehnt werden und dass das etwa 8 % der Kinder betrifft. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Stellen Sie sich vor, wir schaffen es, bis zum Sommer maximal 90 % der anstehenden Kinder überhaupt zu untersuchen. Von diesen 90 % der Kinder haben dann voraussichtlich 30 % einen Sprachförderbedarf, und von denen werden wiederum 8 % auf keinen Fall in eine solche Förderung durch die Landesstiftung kommen.

Wir haben am Ende die schon jetzt bestehenden Förderangebote für etwa 70 % der Kinder im Land nicht wirklich ausgeweitet, wenn wir auf der einen Seite 10 % Kinder haben, die nicht zum Tragen kommen, und dann in einem zweiten Schritt wiederum weitere 8 bis 10 %. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Denn eines muss Ihnen doch klar sein: Sie fordern von den Eltern die Teilnahme an einer verpflichtenden Untersuchung. Sie können diese Untersuchung nicht überall anbieten. Sie stellen einen Sprachförderbedarf fest, Sie können ihn aber an vielen Stellen nicht decken. Sie erfüllen die Verpflichtung erst für Kinder ab dem fünften Lebensjahr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Viel zu spät!)

Wir wollten es ja eigentlich einmal früher haben. Das heißt, Ihre wesentlichen strategischen Ziele – ein Angebot für alle Kinder schaffen und alle Kinder überhaupt erst einmal für ein solches Angebot vorbereiten und auch überprüfen und dann für alle ein solches Angebot sicherstellen, sodass wir an 100 % kommen; das muss doch unser Ziel sein – haben Sie verfehlt. Ich fordere Sie auf, in allen diesen Punkten nachzubessern.

Jetzt erweist sich, dass es falsch ist, eine staatliche Aufgabe ohne eigene Haushaltsmittel und ohne eigene Haushaltsstellen über eine Stiftung abzuwickeln, die auf einem Antragsverfahren bestehen muss, die auf Bedingungen bestehen muss, die möglicherweise nicht eingehalten werden. Ein Kind, das einen Sprachförderbedarf hat, kommt dann möglicherweise nicht in den Genuss einer Sprachförderung, weil eben der Antrag falsch gestellt ist, die Gruppe zu klein ist, das Kind zu jung ist oder was auch immer. Das darf nicht sein.

Ihr strategisches Ziel verfehlen Sie hier, und ich fordere Sie dringend auf, nachzubessern. Das ist zum Nutzen unserer Kinder, und genau das ist unsere Verpflichtung, gerade wenn wir

(Dr. Frank Mentrup)

auf der anderen Seite andere Institutionen und auch die Eltern verpflichtet, sich auf einen solchen Weg zu begeben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser Rede – ohne medizinische Befunde mit meinen Worten ausgedrückt: „Es ist alles Mist“ – will ich gleich am Anfang auf zwei Dinge hinweisen.

Erstens: Für die allgemein notwendige Sprachförderung haben wir zur Arbeit in den Kindergärten mit dem Orientierungsplan und mit dem, was damit seit Jahren in den Kindergärten Anwendung findet, eine Antwort gegeben. Diese wird immer weiter und immer besser umgesetzt,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wo sind denn die Rahmenbedingungen für die Arbeit?)

sodass Sprachförderung allgemein verbessert worden ist.

Das Zweite: Für den besonderen Sprachförderbedarf stehen die Mittel in dem Umfang zur Verfügung, dass mit dem Programm der Landesstiftung im nächsten Kindergartenjahr rund doppelt so viele Kinder an einer solchen Sprachfördermaßnahme teilnehmen können. Wir erreichen damit nicht mehr rund 10 %, wie in diesem Kindergartenjahr, sondern rund 20 %.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Na also!)

Das zeigt, glaube ich, deutlich, dass wir in der Analyse sowohl die Einschätzung teilen, dass Sprachförderung notwendig ist, als auch den Anspruch verfolgen, die Kinder flächendeckend zu erreichen, die diese Sprachförderung brauchen. Wir sind uns nur in der Bewertung nicht einig, ob es richtig ist, wie wir es tun.

Da haben Sie als Opposition den Vorteil, dass Sie immer sagen können: Das läuft nicht gut.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Jetzt lassen Sie das doch einmal! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Herr Zeller, es ist halt so!

(Abg. Norbert Zeller SPD: Nein, ist es nicht!)

– Doch, das ist so.

(Widerspruch bei der SPD)

Als Opposition können und sollen Sie das kritisieren, aber ich habe in einer Rede hier im Landtag zur gesetzlichen Verankerung der Einschulungsuntersuchung gesagt –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Setzen Sie sich inhaltlich auseinander!)

– Habe ich gerade gemacht.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Ach was!)

Jetzt sage ich Ihnen, Herr Zeller: In der Rede zur Verankerung der Einschulungsuntersuchung im Schulgesetz habe ich darauf hingewiesen, dass es ein ehrgeiziges Ziel und eine Herkulesaufgabe ist, in diesem Kindergartenjahr den Einschulungsjahrgang für das Schuljahr 2009/2010 und den Einschulungsjahrgang 2010/2011 – zwei Jahrgänge in einem Kindergartenjahr – im Rahmen der Einschulungsuntersuchung zu untersuchen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Dass das in der Umsetzung einen großen Aufwand in den Gesundheitsämtern bedeutet, haben wir angesprochen. Ich halte es, obwohl es ein ehrgeiziges Ziel ist und man möglicherweise sagen kann: „Da und da ist es erst im Juni“, für richtig, diesen Weg zu gehen, um die Einschulungsuntersuchung ein Jahr vorzuziehen. Dieses Umstellungsproblem haben wir einmal, nämlich dieses Mal. Aber einmal haben Sie es immer, wenn Sie sich dem Ziel stellen, und ich halte das Ziel für richtig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie, Herr Dr. Mentrup, sagen, das könne man erst machen, wenn alle Kindergartenträger einverstanden sind. Wir haben anhaltende Diskussionen mit den kommunalen Landesverbänden an der Schnittstelle von Bildung und Betreuung, anhaltende Diskussion vor allem über das Geld.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Macht es doch ordentlich, dann habt ihr keine Diskussionen!)

Sollen wir Schulen schließen, weil die kommunalen Landesverbände sagen: „Wir wollen den Betrag“, während wir sagen: „Wir geben einen anderen Betrag; in den Finanzausgleichsverhandlungen treffen wir uns in der Mitte“? Natürlich gibt es über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen im Bereich „Bildung und Betreuung“ und in vielen anderen Fragen Diskussionen. Aber das ist doch kein Grund zu sagen: „Wir machen es nicht.“ Wir stellen das Geld zur Verfügung, das erforderlich ist, damit im nächsten Jahr rund 20 % der Kinder – dies ist schon jetzt im Haushalt der Landesstiftung vorgesehen, und wenn mehr notwendig ist, sehen wir das auch für mehr Kinder vor – diese Sprachstandsmaßnahmen durchlaufen können.

Neben dem Geld, das die Landesstiftung zur Verfügung stellt, sind in der Qualitätsoffensive Bildung – vor einem Jahr beschlossen – Mittel für die Arbeitszeit der Erzieherinnen vorgesehen, die in den Kindergärten die Einschulungsuntersuchung begleiten müssen, und ist Geld für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen. Wir haben Ende April auch erklärt, dass sich die Landesregierung und die Regierungsfractionen dafür einsetzen, dass die Elternbeteiligung, bisher von 30 % der Fördergruppen in Anspruch genommen, weiter unterstützt werden kann.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Bei 30 % Förderbedarf!)

Es ist auch wiederholt worden, dass wir, wenn sich schon jetzt zusätzlicher Bedarf für das nächste Kindergartenjahr abzeichnet, natürlich ein flächendeckendes Angebot sicherstellen und die Finanzmittel dafür zur Verfügung stellen.

Deshalb: Wir sind auf einem guten Weg,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Habe ich das nicht gesagt? Die sind so berechenbar!)

(Volker Schebesta)

im „Kinderland“ Baden-Württemberg das richtige Angebot einer frühen Sprachstandsdiagnose und einer frühen Sprachförderung zu erreichen. Das schaffen wir auf dem Weg, den wir gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Marianne Wonny SPD: Diese Selbstzufriedenheit!)

Präsident Peter Straub: Das Wort hat Frau Abg. Lösch.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Brigitte, sag es ihnen!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Sprachförderung im Kindergarten in der Zwischenzeit Normalität ist, ist unumstritten. Deshalb ist die richtige Fragestellung: Sprachförderung ja, aber wie wird sie umgesetzt, und vor allem wer setzt sie um?

Dabei muss man feststellen, dass der Kollege Schebesta zwar gesagt hat, die Landesregierung sei auf dem Weg, dass aber nach wie vor kein schlüssiges Gesamtkonzept zur Sprachförderung in Baden-Württemberg vorliegt.

Die Landesregierung steht doppelt in der Kritik. Zum einen ist das Sprachförderangebot, das jetzt über die Landesstiftung angeboten wird, völlig ungenügend, da es sich nur noch auf die Sprachstandsdiagnose nach der Einschulungsuntersuchung für Fünfjährige bezieht. Zum anderen wird vonseiten der Landesregierung für eine alltagsintegrierte Sprachförderung für Kinder unter fünf Jahren bis zum heutigen Zeitpunkt nichts angeboten.

Herr Kollege Schebesta hat gerade die allgemeine Sprachförderung und die besondere Sprachförderung angesprochen. Die allgemeine Sprachförderung soll über den Orientierungsplan umgesetzt werden. Herr Kollege Schebesta, wir haben seit 30 Jahren die gleichen Mindeststandards im Kindergarten, das heißt anderthalb Fachkräfte für eine Gruppengröße von maximal 28 Kindern.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Die Erwartungen, die Ansprüche an den Kindergarten sind gestiegen. Ich frage Sie: Wie wollen Sie eine individuelle Förderung, eine allgemeine Sprachförderung mit diesen Rahmenbedingungen im Kindergarten umsetzen? Da fehlt bis heute die Antwort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Dann schauen Sie doch einmal in die Kindergärten! Das wird doch schon selbstverständlich gemacht!)

– Herr Kollege Schebesta, gehen Sie einmal in die Kindertageseinrichtungen. Reden Sie einmal mit den Erzieherinnen, reden Sie einmal mit den Eltern, und reden Sie vor allem einmal mit den Trägern!

Baden-Württemberg ist das zweite Bundesland, das überhaupt eine verbindliche Sprachstandserhebung eingeführt hat. Nun gilt diese Sprachstandsdiagnose als Voraussetzung, um die Sprachförderung durch die Landesstiftung zu bekommen. Da-

zu hat die Landesstiftung neue Förderrichtlinien für die Sprachförderung herausgegeben. Die Zugangsvoraussetzung und die praktische Umsetzung weisen in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten auf. Auch Sie, Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, haben die Kritik, die Schreiben bekommen, nicht nur vom Gemeindeglied und vom Landesfamilienrat, sondern auch von vielen Trägern, die zu Recht darauf hinweisen, dass dadurch zukünftig viele Kinder von der notwendigen Sprachförderung ausgeschlossen werden.

Wo liegen die Schwierigkeiten? Einzelne Gesundheitsämter haben die Kindergärten angeschrieben, dass sie die Sprachstandserhebung aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht abdecken können und somit einzelne Kinder in diesem Jahr gar nicht getestet werden können. Die Untersuchungen haben nur bedingt begonnen. Es gibt also Kindertageseinrichtungen, in denen die Einschulungsuntersuchung noch gar nicht durchgeführt worden ist. Die Phase der Untersuchungen dauert mindestens noch bis zur Sommerpause an.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden aber, um die Mittel für die Sprachförderung bei der Landesstiftung zu beantragen, bis zum 31. Mai benötigt. Vielen Kindertageseinrichtungen ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, diese Frist einzuhalten. Sie haben erkannt, dass personelle Engpässe entstehen, weil es zwei Jahrgänge gibt. Deshalb muss diese Frist vom 31. Mai bis zum Jahresende verlängert werden.

Bei der vorgeschriebenen Mindestgröße einer Fördergruppe von sechs Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf besteht gerade im ländlichen Bereich das Problem, dass vor allem in kleinen Einrichtungen, also in Einrichtungen mit einer Gruppe oder zwei Gruppen, die Mindestanzahl von sechs Kindern gar nicht erreicht werden kann. Somit können auch keine Gruppen gebildet und keine Kinder gefördert werden.

Die Landesstiftung weist darauf hin, dass auch Kooperationen mit anderen Einrichtungen gebildet werden können. Meine Damen und Herren, dies widerspricht jedoch der wissenschaftlichen Tatsache, dass Sprachförderung im pädagogischen Alltag der jeweiligen Einrichtung eingebettet sein soll. Deshalb halten wir eine Reduzierung der Mindestgröße von Fördergruppen von derzeit sechs Kindern für dringend notwendig.

Ein weiterer inhaltlicher Kritikpunkt bei den Förderrichtlinien ist der, dass das Testverfahren, das jetzt eingesetzt wird – also das SETK 3-5, das auch die Voraussetzung ist, um die Fördermittel von der Landesstiftung zu bekommen –, aus fachlicher Sicht für die Zielgruppe der Kinder mit Migrationshintergrund nicht geeignet ist. Hierfür ist ein eigenes Testverfahren notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern die Landesregierung auf, die Förderkriterien für die Sprachstandsdiagnose im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung zu überarbeiten, da aus Sicht der Grünen die Förderrichtlinien nicht auf die Praxis ausgerichtet sind und erhebliche Mängel aufweisen. Wir fordern die Landesregierung auf, zukünftig eigene Mittel im Landeshaushalt für eine alltagsintegrierte Sprachförderung bereitzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

(Unruhe)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprachförderung – das sehen wir auch so – ist eine der wichtigsten bildungspolitischen Maßnahmen, die wir in der letzten Zeit auf den Weg gebracht haben. Es liegt auf der Hand: Ein Kind, das eine erfolgreiche Bildungsbiografie in der Schule durchlaufen soll, muss ausreichend Deutsch können. Da ist gerade der Kindergarten der Ort, wo das geschafft und diese Voraussetzung erfüllt werden kann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht doch einmal! – Unruhe)

Wir lassen uns auch nicht durch Medienberichte beirren. Es ging ja durch die Presse, dass es vonseiten der PH Weingarten und der PH Heidelberg eine Evaluation der Sprachförderung der Landesstiftung gegeben hat. Angeblich soll das Ergebnis dieser Evaluation negativ gewesen sein. Dies ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, dass hier von Wissenschaftlern heftig kritisiert worden ist, welche Methode zur Evaluation gewählt und welche Messinstrumente verwendet wurden. Sie sind alt, sie entsprechen nicht dem Stand der Forschung. Bei der Methodik hat man auch nicht die Mehrsprachigkeit von Migrantenkindern berücksichtigt.

Wir lassen uns nicht beirren. Sprachförderung ist richtig und wichtig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Allerdings bedauern wir auch von unserer Seite, dass wir vor allem durch personelle Engpässe im Bereich der Gesundheitsämter – ich habe deshalb gestern auch während der Regierungsbefragung noch einmal bei der Frau Ministerin nachgefragt – in diesem Jahr einen solchen Engpass haben.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Wir gehen davon aus, dass das eine Ausnahmeerscheinung ist. Das darf kein Dauerzustand werden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir wollen unsere Sprachförderpläne wirklich so umsetzen, wie wir sie auf den Weg gebracht haben. Das heißt, das muss eine Ausnahmesituation bleiben. Das darf kein Dauerzustand werden.

Nun komme ich zu der Frage, wie groß die Gruppen eigentlich sein sollen. Dazu ist im Moment festgelegt: grundsätzlich mindestens sechs, maximal elf Kinder. Maximal elf Kinder ist in Ordnung.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber wir waren auch schon bei weniger!)

Aber ich denke, wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, ob die Vorgabe „grundsätzlich mindestens sechs“ noch in Ordnung ist; denn es gibt kleinere Kindertageseinrich-

tungen, z. B. im ländlichen Raum, die manchmal nicht in der Lage sind, diese Gruppengröße zusammenzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag wurde noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, was unser Ziel ist. Ich darf das einmal zitieren:

Ziel der Landesregierung ist es, allen Kindern eine Sprachförderung zuteilwerden zu lassen, bei denen ein entsprechender Förderbedarf im Rahmen der Einschulungsuntersuchung festgestellt wird.

Wenn wir dieses Ziel wirklich ernst nehmen – das tun wir von unserer Seite –, dann müssen wir auch die sächlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Dann macht das doch!)

Das heißt, wir brauchen in unseren Kindertagesstätten auch ausreichend und gut ausgebildetes Personal.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Das müssen wir bedenken, wenn wir im nächsten Jahr in die anstehenden Verhandlungen einsteigen. Für dieses Jahr vertrauen wir auf die Zusage des Herrn Ministerpräsidenten. Er hat zugesagt, dass die Finanzierung der Sprachfördermaßnahmen steht. Wir gehen davon aus, dass diese Zusage auch umgesetzt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin über die Debatte insofern etwas überrascht, als offensichtlich doch einige Nebelkerzen geworfen werden.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Das ist so üblich!)

Herr Kollege Mentrup, ich will gleich am Anfang darauf eingehen, dass Sie davon sprachen, es gebe seit acht Jahren Erkenntnisse darüber, dass 30 % der Kinder offensichtlich einen besonderen Sprachförderbedarf hätten.

(Zurufe der Abg. Marianne Wonnay und Ursula Haußmann SPD)

Ich weiß nicht, wie Sie zu einer solchen Zahl kommen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie haben das in den Debatten gesagt!)

– Moment, Frau Wonnay! Ich habe mit meiner Rede erst begonnen. Daher müssen Sie mir schon Gelegenheit geben, meine Gedanken auszuführen.

(Staatssekretär Georg Wacker)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir haben in Baden-Württemberg bereits seit 2002 Erfahrungen im Bereich der individuellen Sprachförderung in Form von Fördergruppen gesammelt. Baden-Württemberg war mit das erste Bundesland, das solche Sprachförderinstrumente angelegt hat.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Aha! – Abg. Dieter Hilbrand CDU: Hört, hört!)

Wer behauptet, wir seien in dieser Frage sehr spät dran, der behauptet etwas völlig Falsches. Baden-Württemberg ist eines der Bundesländer, die in diesem Bereich – nicht nur im Bereich der Sprachförderung, in der Gruppenförderung –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lobet und danket!)

besondere Maßnahmen in die Wege geleitet haben. Wir haben auch im Rahmen eines Gesamtkonzepts, auf das ich gleich noch eingehen werde,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

wegweisende Beschlüsse nicht nur bereits gefasst, sondern sie befinden sich in der konkreten Umsetzungsphase.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Lösch,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wo haben Sie das Konzept versteckt?)

wir werden nach dem 30. September wissen, wie viele Anmeldungen wir haben und wie viele Fördergruppen letztlich eingerichtet werden. Wir haben im Moment lediglich die Erfahrungswerte, die seit 2002 vorliegen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Die Landesstiftung hat nämlich seither Fördergruppen angeboten, an denen etwa 10 % der Kinder eines Jahrgangs partizipieren. Wir werden nach dem 30. September wissen, wie viele Fördergruppen wir einrichten müssen. In der folgenden Entwicklung in den kommenden Jahren wird das Angebot sukzessive ausgeweitet.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Dann haben wir zum ersten Mal fundierte Zahlen über den Bedarf in der gesamten Fläche des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Genau richtig! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE meldet sich.)

– Liebe Frau Kollegin Lösch, bevor ich Ihre Zwischenfrage zulasse, muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie davon sprechen, in den letzten 30 Jahren habe sich hinsichtlich der Entwicklung unserer Erzieherinnen und unserer Kindergärten nichts getan, muss ich Ihnen einfach sagen: Sie haben diese Entwicklung offensichtlich verschlafen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD)

Ich sage Ihnen auch: Ich werde Ihnen zu Weihnachten – möglicherweise schon zum Nikolaustag – einen Orientierungsplan als Bettlektüre überreichen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Darin werden Sie deutlich erkennen, dass wir in der Entwicklung unserer Qualitätsstandards bereits sehr weit vorangeschritten sind und sich die Sprachförderung als roter Faden durch diesen Orientierungsplan zieht. Gleichzeitig haben wir eine Erzieherinnenausbildung nicht nur im Jahr 2004 in die Wege geleitet. Vielmehr haben wir diese bereits fortentwickelt mit dem Ergebnis, dass es nach der Sommerpause neue Bildungspläne für unsere Fachschulen für Sozialpädagogik gibt, an denen die Sprachförderung einen ganz zentralen Stellenwert haben wird.

Wer meint, Sprachförderung würde nur in Form von besonderen Fördergruppen stattfinden, irrt. Denn wichtig ist, dass Kinder von Anfang an im integrativen Sinn besonders in den Kindergärten – im Elternhaus natürlich zuerst – eine intensive Sprachförderung im Rahmen des Alltags im Kindergarten erfahren. Es ist das primäre Ziel der Landesregierung, dass Sprachförderung als roter Faden im Rahmen eines Gesamtbildungskonzepts zu verstehen ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

– Nein, jetzt nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Ich mache es konkret. Ich verstehe das Ganze auch als Information für Sie, weil Sie, Frau Kollegin Lösch, manche Sachverhalte offensichtlich nicht verstanden haben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein! Sie reden doch falsche Sachen!)

Ich darf einfach zitieren. Wir haben im Orientierungsplan sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder. Eines dieser Felder ist der Themenbereich Sprache. Das ist der große Schwerpunkt. Ich darf aus dem Entwurf des Orientierungsplans nur eine Passage zitieren, die eigentlich alles Wesentliche umfasst. Ich zitiere:

Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden,

– ich betone: wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden –

sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote.

Für einen Teil der Kinder sind darüber hinaus intensivere Unterstützungangebote nötig:

Eltern einzubeziehen ist eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Staatssekretär Georg Wacker)

und ist mitentscheidend für die Wirksamkeit jeglicher Sprachfördermaßnahme.

(Glocke des Präsidenten)

Genau dies war auch Thema der wissenschaftlichen Anhörung, die die Landesstiftung im Rahmen der Evaluation durchgeführt hat. Denn dabei haben die Wissenschaftler genau das Gleiche gesagt. Die Wissenschaftler haben sinngemäß gesagt, dass isolierte Sprachfördermaßnahmen ein wichtiges Element sind. Deswegen wollen wir diese ja auch flächendeckend durchführen. Denn gleichzeitig wiesen die Wissenschaftler darauf hin, dass isolierte Sprachfördermaßnahmen nur dann zur Wirkung kommen, wenn im Rahmen eines Gesamtkonzepts Sprachförderung im Sinne der Vernetzung der verschiedenen Maßnahmen durchgeführt werden kann.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Deswegen wehre ich mich dagegen, wenn man bei der Diskussion über die Sprachförderung von Kindern nur einen bestimmten Aspekt herausgreift und meint, die Kritik an diesem Punkt ansetzen zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lösch?

Staatssekretär Georg Wacker: Frau Kollegin Lösch, bitte schön, Ihre Zwischenfrage.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt einige Ausführungen gemacht, die nicht alle falsch sind.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU, u. a.: Die sind alle richtig!)

Wir sind uns ja über die grundsätzliche Bedeutung der Sprachförderung einig. Aber Sie haben mich in einem Punkt wohl falsch verstanden. Ich habe angesprochen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren nicht verändert haben. Die Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen werden über die Mindeststandards definiert, die für eine Betriebserlaubnis notwendig sind. Sie wissen, dass da nach wie vor eineinhalb Fachkräfte für Gruppen bis maximal 28 Kinder ein Kriterium sind.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Mindestvoraussetzungen!)

– Mindestvoraussetzungen. – Jetzt frage ich Sie, ob Sie wissen, seit wann diese Kriterien in Kraft sind, und ob Sie mir nicht darin recht geben, dass mit diesen Mindestkriterien eine allgemeine Sprachförderung – so, wie Sie sie angesprochen haben – im Rahmen des Orientierungsplans nicht umsetzbar ist.

Wenn ich jetzt schon die Möglichkeit habe, möchte ich Ihnen eine zweite Frage stellen.

(Unruhe)

Sie sprachen vom Gesamtkonzept der Landesregierung zur Sprachförderung. Ich frage Sie, wie Sie dieses Gesamtkonzept zur Sprachförderung definieren.

Staatssekretär Georg Wacker: Ich habe es gerade getan. Sie müssen nur zuhören, Frau Kollegin Lösch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das habe ich doch gemacht!)

Ich habe gerade eine wichtige Passage aus dem Orientierungsplan zitiert, wonach es eine tägliche Aufgabe unserer Fachkräfte in den Kindergärten ist, Sprachförderung zu betreiben,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber doch nicht bei diesen Rahmenbedingungen!)

indem mit den Kindern täglich gesprochen und gesungen wird, indem auf Artikulation Wert gelegt und vorgelesen wird.

(Unruhe)

Ich gehe auf Ihre Frage ein, Frau Kollegin Lösch, was die finanziellen Rahmenbedingungen betrifft. Ich nehme die Aussage, dass Sie die Entwicklung der letzten 30 Jahre verschlafen haben, nicht zurück. Denn wenn Sie einmal genau in die Archive des Landes schauen, stellen Sie fest, dass es in jeder Legislaturperiode des Landtags mindestens eine große Verhandlungsrunde mit den kommunalen Landesverbänden gab, in der über die finanziellen Rahmenbedingungen der Aufgaben gesprochen wurde, bei denen Land und Kommunen intensiv kooperieren. Das gilt auch für den frühkindlichen Bereich.

Gleichzeitig stellen Sie beim Blick in die Archive fest, dass in jeder Legislaturperiode finanzielle Mehrleistungen seitens des Landes gerade für die Bildung vor Ort erbracht werden.

(Zuruf von der CDU – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der letzte Satz dazu: Es gibt eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung von Baden-Württemberg, dass es im Herbst dieses Jahres wieder zu einer größeren Verhandlungsrunde kommen wird, bei der auch über dieses Thema gesprochen wird. Ich bin zuversichtlich, dass die kommunale Seite gemeinsam mit dem Land einen vernünftigen Weg finden wird, um die finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch die qualitativen Maßstäbe des Orientierungsplans umgesetzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jörg Döpfer CDU: Einmalig! – Glocke des Präsidenten)

– Nein, jetzt lasse ich keine Zwischenfrage mehr zu. – Ich darf in wenigen Sätzen konkret auf das Projekt Sprachförderung der Landesstiftung eingehen. Hier nimmt die Landesstiftung eine qualitative Weiterentwicklung vor. Zum einen verbinden wir das mit der Zusage, dass die Finanzierung für dieses Jahr in jedem Fall gewährleistet ist. Nach dem 30. September, dem letzten Anmeldetermin, wird die Landesstiftung gebeten, uns

(Staatssekretär Georg Wacker)

die aktuellen Anmeldedaten zu liefern. Daraufhin werden wir die politischen Beschlüsse unter der Maßgabe, dass die Finanzierung auch im Jahr 2010 uneingeschränkt gewährleistet ist, vorbereiten.

Darüber hinaus wird die Sprachförderung durch eine Dokumentation für die Kinder begleitet, damit die Ergebnisse dieser Fördermaßnahmen auch den Fachkräften vor Ort zur Verfügung gestellt werden können, damit genau die Vernetzung, die die Wissenschaftler in diesem Bereich anmahnen, stattfinden kann.

Ich stimme dem Kollegen Schebesta in folgendem Punkt zu:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das überrascht nicht!)

Eine flächendeckende Umsetzung dieser Sprachfördermaßnahme ist eine Kraftanstrengung aller Beteiligten – sowohl seitens der Gesundheitsämter, was die ESU betrifft, als auch in der Fläche. Aber wir werden auch in diesem Bereich – da bin ich sehr sicher – sehr bald Spitzenreiter in Deutschland sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es fällt manchmal außerordentlich schwer, in diesem Haus die ständig gleiche Klaviatur, die Sie bedienen, auszuhalten: „Wir sind auf dem richtigen Weg“, auch wenn Sie selbst einräumen – wie es Frau Kollegin Arnold in schöner Offenheit getan hat –, dass Sie zumindest in Teilbereichen nicht glauben, auf dem richtigen Weg zu sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Diese Selbstgefälligkeit hilft uns in der Sache nicht weiter, und sie hilft vor allem den Kindern nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Werter Herr Staatssekretär, es gehört schon etwas Chuzpe dazu,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Warum immer so hochmütig?)

an dieser Stelle so zu tun, als ob mit dem Aufschreiben eines Orientierungsplans, bei dem wir inhaltlich durchaus bei Ihnen sind und den auch nicht Sie, sondern Gott sei Dank Fachleute entwickelt haben, alles getan sei.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Was soll diese Arroganz? So etwas Arrogantes!)

Die entscheidende Frage, die Sie gemeinsam mit den Regierungsfractionen zu beantworten haben, ist, ob Sie diesen Orientierungsplan umsetzen, ob Sie das Ihre dazu tun, dass dies auch im Bereich der Sprachförderung wirklich erfüllt werden kann. Wenn Sie im Moment sehen, dass Erzieherinnen auch

deshalb auf die Straße gehen – Erzieherinnen, die das ganz selten tun –, wenn sich Träger zu Wort melden, wenn sich vor allem auch diejenigen zu Wort melden, die den ganzen Prozess der Implementierung des Orientierungsplans wissenschaftlich begleiten und genau das wiederholen, was uns die Fachleute der OECD schon seit vielen Jahren sagen, nämlich dass dieser Anspruch bei der jetzigen Gruppengröße und dem Personalschlüssel nicht zu erfüllen ist, dann können Sie sich als Verantwortlicher doch nicht hier ans Rednerpult stellen und wie ein Mantra immer wieder sagen: „Alles wird gut!“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist arrogant!)

Sie müssen endlich klipp und klar sagen, dass Sie auch bei der Umsetzung dabei sind. Sie müssen die Sprachförderung aus der Obhut der Landesstiftung entlassen und sie endlich zu einer im Haushalt verankerten Landesaufgabe machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie müssen zudem endlich dafür sorgen, dass durch verbesserte Rahmenbedingungen, durch kleinere Gruppen und mehr Personal, unter partnerschaftlicher finanzieller Beteiligung des Landes die inhaltliche Sprachförderung nicht nur auf dem Papier festgelegt wird, sondern dass sie vor allem in der Praxis zum Wohl aller Kinder umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/4280 ist ein Berichtsteil, der mit der heutigen Aussprache erledigt ist.

Ich lasse nun über Abschnitt II dieses Antrags abstimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Der Landarzt – ein Auslaufmodell? Konsequenzen der verfehlten Gesundheitspolitik des Bundes – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die Redner in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Politischer Weitblick zeigt sich darin, dass man Themen rechtzeitig erkennt, sie benennt und nach Lösungen sucht. Hinterher recht haben zu wollen bekommt einem nicht immer.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

(Dr. Ulrich Noll)

Dennoch möchte ich heute einige Zitate bringen. Man muss sich selbst ja immer die Frage stellen: „Was hast du selbst vor fünf Jahren gemacht?“ Das war eine interessante Zeit.

(Heiterkeit)

Aus dieser Zeit stammt ein Antrag des Abg. Dr. Noll zum Thema Ärztemangel in Baden-Württemberg. Die Stellungnahme, die die Landesregierung hierzu abgab, ist von Herrn Dr. Repnik unterzeichnet. Man wird schon nostalgisch, und ich hoffe, dass der Landarzt zukünftig nicht nur nostalgisch im Fernsehen, nämlich Freitagabend im ZDF, besichtigt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber jetzt mit allem gebotenen Ernst: In der Stellungnahme – wie gesagt, unterzeichnet von Herrn Dr. Repnik – wurde ausgeführt, dies werde äußerstenfalls in den östlichen Bundesländern zu einem Problem. Auch gebe es nur wenige Zahlen, auch bezüglich ausscheidender Kolleginnen und Kollegen; da gebe es nirgendwo eine Statistik. Inzwischen weiß man dies allerdings besser und hat selbstverständlich auch eine entsprechende Statistik. Ferner stand darin, dass in Baden-Württemberg dagegen im Wesentlichen mit Überversorgung zu rechnen bzw. eine Überversorgung zu konstatieren sei. – So Herr Repnik.

In der darauffolgenden Beratung im Sozialausschuss habe ich noch einmal alle Argumente vorgetragen. Eine Abgeordnete der SPD – in den Berichten ist das ja immer anonymisiert – hat damals ausweislich des Berichts über die Beratung gesagt,

... das Sozialministerium komme zu dem Schluss, dass in Baden-Württemberg größtenteils sogar eine Überversorgung an Ärzten herrsche und dass in den nächsten Jahren

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ulla, pass auf, es geht um dich!)

– jetzt mag man einwenden, wenn sich das auf die folgenden zwei Jahre bezogen hätte, wäre diese Aussage richtig gewesen; über einen Zeitraum von fünf Jahren jedoch war dies falsch, denn jetzt sind diese fünf Jahre vorbei –

nicht mit einer Unterversorgung zu rechnen sei.

Mit der ihm eigenen Ironie hat der damalige Vorsitzende des Sozialausschusses – er ist inzwischen nicht mehr im Landtag – den Antragsteller dann gefragt, „wann dieser damit rechne, dass der befürchtete Ärztemangel im Land manifest werde“. Dieser antwortete – er ist derjenige, der jetzt hier am Rednerpult steht; das Ganze war im Jahr 2004 –:

... beispielsweise in Krankenhäusern und ländlichen Regionen gestalte sich die Realität an der einen oder anderen Stelle schon etwas anders als dargestellt.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sicherlich könne sich ein attraktives Land wie Baden-Württemberg noch einige Jahre lang zulasten anderer Regionen schadlos halten.

– Nämlich aus dem Osten.

Er hielte es jedoch für unverantwortlich, so zu tun, als sei dies alles kein Problem, wenn Tendenzen erkennbar seien, die andernorts schon akut würden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Irgendwo muss man auch einmal sagen dürfen, man habe recht behalten. Das nützt natürlich alles nichts.

(Zuruf von der FDP/DVP: Jawohl!)

Das Thema Landarzt ist inzwischen in aller Munde, überhaupt keine Frage.

(Zuruf von den Grünen)

– Danke, Frau Kollegin, für den Hinweis.

Das bezieht sich natürlich auf alle Teile der Gesundheitsversorgungskette. Das sind die Hausärzte und die Fachärzte schon heute. Versuchen Sie einmal, einen Termin bei einem Augenarzt im ländlichen Raum zu bekommen. Bis hin zu den Krankenhäusern werden die Probleme doch erkennbar. „Krankenhausärzte verzweifelt gesucht“ –

(Der Redner hält einen Zeitungsartikel hoch.)

heute, und zwar im ländlichen Raum. Das ist also innerhalb von fünf Jahren zu einem derart brennenden Problem geworden.

Der Gemeindeflagspräsident, Herr Kehle, hat recht, wenn er sagt, das sei eine Riesenaufgabe, die wir gemeinsam lösen müssen.

Herr Bullinger hat in diesem Zusammenhang auch einmal diesen Teil der Probleme des ländlichen Raums thematisiert. Es ist eigentlich, wenn ich in der ersten Runde zu dem Fazit kommen darf, immer das gleiche Problem: Alle benennen das Thema, z. B. Schule. Warum debattieren wir über die Zukunft von Schulen im ländlichen Raum?

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wer ist denn in der Regierung?)

Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, Einzelhandel: Warum debattieren wir darüber? Versorgung mit schnellem Anschluss ans Internet – ja, warum?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! Weil es fehlt!)

Es lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen. Das Gleiche gilt für die Versorgung mit ärztlichen Leistungen, und zwar sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Und wieder ist das für viele offensichtlich betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Das hängt bei der Versorgung mit Lebensmitteln daran, dass der Verbraucher zwar wünscht, dass der Laden vor Ort bleibt, aber nicht bereit ist, die höheren Preise zu zahlen.

In der Politik ist es so: Man wünscht zwar, dass sich die Ärzte auf dem Land niederlassen, aber man ist nicht bereit, die ordentliche Honorierung für die Tätigkeit in diesem Bereich zu erbringen.

Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen – ich versuche es nur andeutungsweise –: Ein Landarzt erhält für einen Hausbesuch

(Dr. Ulrich Noll)

7 € pro Doppelkilometer in einer Pauschale bis zu einer Entfernung von 6 km.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Schauen Sie sich einmal an, was Ihr Handwerker auf seiner Rechnung verlangt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Pauschaliert!)

– Pauschaliert, ja.

Der Arzt erhält 15 € insgesamt für die Behandlung beim ersten Besuch. Da muss man sich schon einmal fragen, ob die Proteste der Ärzteschaft nicht wirklich mehr Unterstützung und weniger Tadel hier in diesem Haus verdient hätten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Probleme zu benennen ist das eine. Lösungswege aufzeigen werde ich in der zweiten Runde. Das hängt natürlich an den Grundrahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Das geht weit über das hinaus, was wir regional und als Land tun können. Ich benenne hier an dieser Stelle schon einmal – mit guten Gründen verfolgt man unterschiedliche Ziele – die Konzentration im Krankenhauswesen. Sie wird doch hier von uns durch unsere Förderpolitik befördert. Warum? Natürlich stellt sich auch die Frage: Kann ich in jedem kleinen Krankenhaus volle Leistung anbieten?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Arbeitsteilung! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Ist es unter Qualitätsaspekten nicht besser, Leistungen zu konzentrieren? Das geht bis hin zur Mindestmengenverordnung. Da schreiben alle Experten: „Toll, klar, wenn du nicht mindestens soundso viele OPs machst.“ Aber in einer ländlichen Region kann ich das gar nicht machen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir sehen also: Man sollte einfache Lösungen nicht populistisch in den Vordergrund stellen, denn man muss, wie immer in der Medizin, versuchen, Wirkung und Nebenwirkung abzuwägen. Zu diesem Teil werde ich mich in meinem zweiten Redebeitrag noch äußern.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Präsident Peter Straub: Ich kann jetzt auch den Vorsitzenden der FDP/DVP-Landtagsfraktion, Herrn Abg. Dr. Rülke, begrüßen. Seine Verspätung ist ausreichend begründet: Er ist heute Nacht zum dritten Mal Vater geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rülke, herzlichen Glückwunsch!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP nimmt Glückwünsche entgegen.)

– Die Gratulationscour reißt nicht ab. – Herr Rülke, ich hoffe, Ihre Frau hat nicht ambulant beim Landarzt entbunden. Sonst wären Sie jetzt – nach der Vorrede – in Schwierigkeiten.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Der Kollege Noll hat die Sendung „Der Landarzt“ im ZDF erwähnt. Ich will eine SWR-3-Sendung zitieren, nämlich „Die Ländärztin – Marianne 014“, allzeit bereit, aber nicht immer kompetent. Das gilt für unsere Landärzte garantiert nicht. Aber eines ist klar: Das Bild vom heutigen Landarzt entspricht in keinster Weise mehr dem, was die Menschen draußen erwarten und vor allem was sie brauchen, lieber Uli Noll.

(Unruhe)

Die heutige Situation ist folgendermaßen: Die größte Gefahr für einen Landarzt ist nicht der nächtliche Besuch bei Nebel und auf winterglatten Straßen, sondern die größte Gefahr für einen Landarzt heißt ganz eindeutig Ulla Schmidt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich sage auch, warum: Wir erleben seit Jahren – da bin ich mit Uli Noll einig –, dass das Gesundheitssystem vom niedergelassenen Arzt wegentwickelt wird, dass immer mehr stationäre Einrichtungen an der ambulanten Behandlung beteiligt werden. Die Bundespolitik – Ulla Schmidt – schwächt die Hausärzte.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber da sind Sie ja auch beteiligt! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Wer regiert denn in Berlin?)

Im Vertragsrecht, bei der Zulassung der niedergelassenen Ärzte wird nicht mit gleichem Maß gemessen. – Sie können ja nachher reden. Sie haben ja selbst Redezeit.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Ganz ruhig bleiben!)

Polikliniken, Praxiskliniken und zum Schluss – Uli Noll hat es erwähnt – die Honorarreform: Das sind die wahren Feinde der Landärzte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist doch nicht zu glauben!)

Ich bin froh, dass unser Minister Peter Hauk vor zwei Jahren die Initiative ergriffen und dafür gesorgt hat, dass das Thema „Medizinische Versorgung im ländlichen Raum“ angegangen worden ist. Es wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die Ergebnisse präsentiert hat. Die Ergebnisse sind bekannt. Ich will das eine oder andere heute noch einmal ansprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Nein.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Landarzt Winkler!)

Wir können in Baden-Württemberg einiges tun. Das meiste kann allerdings die Bundespolitik tun. Ich sage Ihnen, was im Moment unsere Sorgen sind.

Wir stehen heute vor der Situation, dass wir eigentlich bei der Diskussion aus dem Jahr 1996 nie weitergekommen sind. Im Jahr 1996 durften sich letztmals Ärzte niederlassen. Dann gab es die Niederlassungssperre für sogenannte überversorgte Regionen. Damals hat dies zu einem Ärzteboom geführt.

(Unruhe)

1990 – diese Zahlen möge man sich einmal anhören – waren in Baden-Württemberg 11 964 Ärzte niedergelassen. Nach dem Niederlassungsstopp, vor dem viele Ärzte noch in Praxen gedrängt sind, waren 1998 bei gleich hoher Bevölkerungszahl 16 373 Ärzte niedergelassen. Viele dieser Ärzte haben sich leider nicht im ländlichen Bereich niedergelassen, sondern haben ihren Weg gesucht und sind dorthin gegangen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo es schön ist!)

wo es schon viele Ärzte gab, nämlich in die städtischen Regionen, nicht in den ländlichen Bereich.

Es wurde also durchaus eine von der Politik implizierte schlechte Verteilung der Ärzte erreicht, indem man die Entwicklung zwar gestoppt, aber nicht gelenkt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich will einmal Zahlen aus Baden-Württemberg nennen. In der Stadt Heidelberg kommen auf einen Arzt 245 Einwohner. Im Hohenlohekreis, lieber Kollege Rüeck, kommen auf einen Arzt 839 Einwohner. Allein diese Zahlen sollen einmal zeigen, wie ungleich die Verteilung der Ärzte in Baden-Württemberg ist.

(Unruhe)

Was hat man getan? Es gibt ja auch Lösungsansätze. Immerhin hat man verstanden, dass diese ungleiche Verteilung zu Wiederbesetzungsproblemen führt. Die Politik – auch die Berliner Politik – hat reagiert. Seit 1. Januar gibt es theoretische Honorarzuschläge, sogenannte Sicherstellungszuschläge, für unterversorgte Planungsbereiche, und es gibt die Möglichkeit, Teilplanungsbereiche neu einzurichten. Das heißt auf Deutsch: Dort, wo eine lokale Unterversorgung besteht, kann nachgesteuert werden.

Jetzt will ich ganz deutlich sagen: Lieber Uli Noll, der Blick in die Politik ist richtig, der Blick in die Selbstverwaltung ist aber notwendig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Seit Januar haben wir diese gesetzliche Regelung. Ich kenne keine einzige Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, bei der von diesen neuen Instrumenten Gebrauch gemacht worden wäre.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt sind wir am Punkt! Genau!)

Warum wurde kein Gebrauch davon gemacht? Vielleicht erklärt es sich damit, dass man, wenn man das so machen würde, den Ärzten in den Städten Honorar abziehen

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

und dieses Honorar in den ländlichen Bereich steuern müsste.

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das ist die Wahrheit, und das muss man natürlich auch wissen. Wir haben eine Kombination aus politischem Versagen durchgängig seit 1996, was das Thema Planung betrifft, und auch einem Versagen der Selbstverwaltung, die bis heute nicht imstande ist, die Honorare dahin zu lenken, wo die Not am größten ist. So ist es, und daran wird sich wohl leider auch nicht viel ändern lassen.

Wenn sich ein Arzt heute neu niederlässt und eine Praxis in einem überversorgten Gebiet übernimmt, dann geht er ganz automatisch davon aus, dass er in diesem überversorgten Gebiet das gleiche Honorar bekommt wie sein Vorgänger und das gleiche Honorar wie sein Kollege, der schon seit 25 Jahren seine Praxis in Heidelberg hat. Auch das gehört zur Wahrheit. Wenn wir umsteuern wollen, kann das nicht so bleiben. Das heißt, ein junger Arzt, der sich irgendwo in einem sehr angenehmen Bereich niederlässt, wo es keine Landarztpraxis ist, muss damit rechnen, dass er in Zukunft möglicherweise Einbußen hat.

Was kann das Land tun? Ich will ausdrücklich die Kollegen unseres Landwirtschaftsarbeitskreises in der CDU loben. Der Sozialarbeitskreis hat an dessen Sitzungen auch teilgenommen. Es gibt interessante Vorschläge, die im Bereich der Förderung liegen. Der Kollege Kübler hat in diesem Arbeitskreis einige Förderinstrumente genannt.

Wir haben die Möglichkeit, Folgendes zu tun: Aus dem Ministerium wurde vorgeschlagen, ein Transportsystem Landarzt-Taxi als Modellprojekt einzurichten. Das haben die kommunalen Landesverbände sehr begrüßt. Die Gemeinden, die Kommunen haben das Thema erkannt. Herr Kehle hat sich ausdrücklich dazu geäußert. Es gibt die Möglichkeit, über mietfreie Praxisräume oder Mietreduzierungen Landärzte zu werben.

Ich will ausdrücklich einen Vorschlag machen, den Kommunen in anderen Bundesländern zum Teil umsetzen. Die setzen nämlich schlicht und ergreifend für junge Studierende Stipendien aus und sagen: „Liebe Studenten, wenn ihr Medizin studiert und wir euch finanziell unterstützen, dann helfen wir euch nachher auch, eine Praxis bei uns einzurichten. Wir erwarten dann, dass ihr euch bei uns niederlasst.“ Es gibt Bundesländer, bei denen ein solches Stipendiensystem der Kommunen bestens funktioniert. Wir sollten gemeinsam mit den

(Andreas Hoffmann)

Kommunen überlegen, ob wir das nicht auch bei uns einführen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr guter Gedanke!)

Wir müssen die Notarztversorgung im Auge behalten. Ich schaue Herrn Dr. Lasotta an. Er versteht hier drin wahrscheinlich am meisten von diesem Thema. Die Notarztversorgung ist für uns von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir müssen sicherstellen, dass nicht das eintritt, lieber Uli Noll, was eben befürchtet worden ist: dass irgendwann ganze Regionen unterversorgt sein werden. Wir haben einen Riesenberg von Medizinern, die sich dem 60. Lebensjahr nähern. Das ist das eigentliche Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

1996 niedergelassen, inzwischen in die Jahre gekommen, jetzt kein Praxisnachfolger zu finden – das ist nicht nur für die Bevölkerung schlecht, das ist sicher auch für die Mediziner schlecht, die sich ihre Situation bei der Übergabe der Praxis in einer Verantwortung für die Patienten auch anders vorstellen.

Ich sehe das Blinken der Redezeitanzeige.

Ich will zum Schluss eines sagen: Ich glaube, die beste Lösung für die niedergelassenen Ärzte wäre es, die gesundheitsfeindliche Politik der SPD zu beenden. Wir würden gern mit einer deutlichen CDU-Mehrheit im September 2009 neue Zeichen für die Gesundheitspolitik setzen,

(Zurufe von der SPD und den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber dann gute Nacht für Kranke auf dem Land!)

wenn es sein muss, auch mit der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt geht's los!)

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich schon sehr über meine beiden Vorredner wundern.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, genau! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Weil du nicht aufgepasst hast!)

2004 hat Uli Noll die Situation schon beschrieben; da waren Sie schon Teil dieser Landesregierung. Passiert ist bis heute nichts, lieber Kollege Noll.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Bundespolitik, Frau Kollegin!)

Dann macht der Kollege Hoffmann dicke Backen. Es ist alles in der Großen Koalition auch von Ihrer CDU abgesehen, lieber Kollege Hoffmann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von der Kanzlerin persönlich! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Im Gegensatz zum Land hat der Bund relativ schnell reagiert mit einer Änderung im Vertragsarztrechtsänderungsgesetz. Ich habe auch heute keinen einzigen Lösungsansatz von der FDP/DVP gehört, wie die Gesundheitsversorgung nach den Vorstellungen der FDP aussehen wird. Das möge Gott auch nach der nächsten Bundestagswahl verhüten. Es wird allein eine Basisversorgung bezahlt, und alle weiteren Gesundheitsdienstleistungen müssen die Menschen selbst finanzieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Um Gottes willen!)

Da graust es mir – das sage ich ganz deutlich –, weil wir natürlich an unserem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem festhalten wollen. Das ist die feste Überzeugung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Haußmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Abg. Ursula Haußmann SPD: Gern.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Kollegin, ich möchte auf den Vorredner, Herrn Hoffmann, eingehen, der mangels argumentativer Logik

(Lachen bei der CDU)

die Zulassung einer Frage abgelehnt hat.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Gern, Herr Kollege Winkler.

(Heiterkeit – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist neu, aber das ist gut! Gute Idee!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Können Sie meine Meinung bestätigen? Er meinte, an der von ihm beschriebenen schwierigen Situation der Landärzte sei nach seiner Ansicht die Gesundheitsministerin schuld.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da hat er ja auch recht!)

Ist es nicht richtiger, dass die Patienten per Fuß in Richtung Fachärzte laufen und das Fachärztesystem dadurch gestärkt und gefördert haben, dass sie direkt hingegangen sind, und die Frau Gesundheitsministerin das durch die Praxisgebühr eigentlich etwas einschränken wollte, indem die Praxisgebühr – –

(Zuruf von der CDU: Die Redezeit ist um! – Abg. Thomas Blenke CDU: Können Sie das nochmals zusammenfassen, Herr Winkler? – Unruhe)

Die konnten ja direkt zu den Fachärzten gehen. Bezahlen müssen sie es, wenn sie über die Hausärzte gehen, nicht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Alfred, jetzt redest du dich um Kopf und Kragen! – Heiterkeit)

(Alfred Winkler)

Durch die Gesundheitsministerin wird also das Gegenteil gemacht, eine Linie eingezogen: nicht um die Fachärzte zu schützen, sondern um die Hausärzte und Landärzte zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU)

Abg. Ursula Haußmann SPD: Kollege Winkler, vielen Dank für dieses Koreferat. Das gibt mir auch gleich das Stichwort:

(Abg. Stefan Mappus CDU: Können Sie die Frage wiederholen? – Heiterkeit)

Eigentlich ist hier auch die Selbstverwaltung gefragt. Wenn wir die Einkommensskala der Ärzte anschauen, stellen wir fest: Unter den gut verdienenden finden sich in erster Linie die Fachärzte; die Hausärzte und Allgemeinärzte befinden sich gerade einmal an vorletzter Stelle. Deshalb erwarte ich auch von der Selbstverwaltung, dass der Arbeit von Haus- und Allgemeinärzten hier endlich einmal angemessene Rechnung getragen wird und sie auch besser entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es!)

Ich komme zurück zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz. Das Bundesgesundheitsministerium hat schon im Jahr 2007 reagiert – im Gegensatz zur Landesregierung, die gerade in diesem Jahr 2009 einmal anfängt, gemeinsam mit dem Sozialministerium und dem Ministerium Ländlicher Raum regionale Gesundheitskonzepte zu erstellen.

Dieses Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, das der Bund auf den Weg gebracht hat, besagt, dass Ärzte zukünftig nicht mehr am Ort der Praxis wohnen müssen. Es sind Teilniederlassungen möglich, und beim Honorarsystem können ab 2010 regionale Zuschläge für Ärzte im ländlichen Raum gezahlt werden.

Ich habe bisher von der Landesregierung, der Sie zum Teil angehören, noch nichts Ähnliches gehört, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Es wird nur gejammert und auf Ulla Schmidt gezeigt. Das ist klar. Demnächst ist Bundestagswahl. Aber den Blick darauf, wie Ihre Gesundheitsversorgung aussieht – mit der Kopfpause, die ja sehr unsozial gehandhabt wird –, will ich mir nicht „gönnen“.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Aber das von der SPD ist sozial? 3,5 Milliarden! Ein Moloch!)

Die Altersgrenze wurde mittlerweile aufgehoben. Das ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, Herr Kollege Hoffmann. Sie lag bisher bei 55 Jahren; zukünftig wird sie aufgehoben sein.

In den Honorarstreit hat sich auch der Ministerpräsident dieses Landes eingemischt. Diese Honorarreform – ich sage es noch einmal ganz deutlich –, die Umstellung, war auf Euro und Cent von den Ärzten so gewünscht. Er hat sich in den Honorarstreit eingemischt. Die Selbstverwaltung war sehr, sehr ru-

hig. Ich habe bis heute noch keine konkreten Vorschläge gehört, wie die Ärztehonorierung zukünftig bewerkstelligt werden soll. Er hat mit der Kanzlerin – ich weiß nicht, wann er das gemacht hat; vielleicht haben sie abends einmal bei einem Gläsle zusammengesessen – 140 Millionen € auf den Weg gebracht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sagt er!)

– Sagt er. – Aber aus welchem Topf diese 140 Millionen € kommen – – Jetzt ist er gerade nicht da. Vielleicht telefoniert er mit Angela Merkel, um weitere Millionen für das Land locker zu machen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die kommen doch gar nicht an! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo sind sie denn?)

Ich würde heute schon gern eine Antwort haben, aus welchem Topf diese 140 Millionen € kommen. Vielleicht kann mich da jemand aufklären.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

– Aber Sie wissen das auch nicht, Kollege Hoffmann.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

– Ach je; das tut mir aber leid.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich einmischt, dass sie die Selbstverwaltung dazu auffordert, regionale Konzepte zu erstellen. Wir brauchen im ländlichen Raum eine ordentliche Versorgung. Das ist kein Thema.

Ich will nicht nur über Telemedizin zwischen Arzt und Patient verhandeln, sondern ich will, dass die Leute vor Ort, auch im ländlichen Raum, gut versorgt sind. Auch da ist die Landesregierung in der Pflicht. Bisher habe ich leider noch keine konkreten Ergebnisse von dieser Landesregierung gehört. Die Weichen in Berlin sind zum Teil gestellt, aber ich wünschte mir natürlich auch hier Aktivitäten. Uli Noll stellt wahrscheinlich schon seine nächste Anfrage, aber in Baden-Württemberg geschieht leider nichts.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Uli macht das!)

Sie sind über die Rechtsaufsicht im Sozialministerium dafür verantwortlich, dass hier eine ordentliche Versorgung stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da hilft der Landarzt auch nichts!)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich über die Debatte „Der Landarzt – ein Auslaufmodell?“, die die FDP/DVP beantragt hat, sehr gefreut. Es ist eine sehr aktuelle Debatte, wie ich finde.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

(Bärbl Mielich)

Sie ist in der Auswirkung sehr aktuell und konkret, vor allem wenn es darum geht, die Konsequenzen aus der Einführung des Gesundheitsfonds und auch aus der Einführung der Honorarreform zu benennen. Wir haben nun das Pech, in diesem Jahr beides bekommen zu haben: zum 1. Januar 2009 die Gesundheitsreform und damit verbunden auch die Honorarreform, an der seit Jahren gearbeitet worden ist und die letztendlich ein Ergebnis der Verhandlungen der Selbstverwaltungsorgane war.

(Unruhe)

– Jetzt warte ich ein bisschen, bis wieder Ruhe ist.

(Abg. Ute Vogt SPD: Der Präsident muss noch Gespräche führen und kann nicht für Ruhe sorgen!)

Die Honorarreform ist ja ein Ergebnis der Verhandlungen der Selbstverwaltungsorgane, der Kassenvertreter mit der Kassenärztlichen Vereinigung auf Bundesebene gewesen. Das, was letztendlich dabei herausgekommen ist, war genau das, was die Ärzteschaft insgesamt wollte, nämlich weg von dem Punktesystem, hin zu einem System, das anscheinend deutlich transparenter ist.

Aber die Mängel, die zu beklagen sind, sind sehr deutlich. Das ist auch immer wieder gesagt worden. Ich finde, die Ärzteproteste sind sehr berechtigt. Denn es ist von der Kassenärztlichen Vereinigung aus nicht gelungen, mit der Honorarreform eine vernünftige Steuerung hinzubekommen und die Ärztegruppen, die für die Basisversorgung zuständig sind, auch für die Basisversorgung im ländlichen Raum, die Landärzte, deutlich zu stärken.

Das ist auch eine Frage an die FDP. Sie stärken immer das Selbstverwaltungsorgan Kassenärztliche Vereinigung. So, wie sich die Kassenärztliche Vereinigung verhalten hat, die einerseits verantwortlich für die Honorarreform war und sich auf der anderen Seite hinterher, als die Proteste kamen, an die Spitze des Protestes gesetzt und eine entsprechende Anzeigenkampagne gestartet hat, war das wirklich ziemlich daneben.

(Beifall bei den Grünen)

Es hat gezeigt, dass man die Frage stellen muss, ob diese Form der Selbstverwaltung tatsächlich noch zeitgemäß ist, wenn letztendlich solche schrägen Ergebnisse dabei herauskommen.

Dennoch ist die Analyse, die von allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aufgestellt worden ist, richtig. Wir haben zunehmend Schwierigkeiten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir haben vor allem Probleme, wenn es darum geht, die Hausarztversorgung sicherzustellen. Wir haben – auch das ist schon gesagt worden – einen ziemlich hohen Anteil älterer Ärzte. 20 % der Hausärzte in Baden-Württemberg sind mittlerweile 60 Jahre und älter. Das heißt, die Frage, wer die Praxen übernimmt, ist aktuell. Genau da liegt die Schwierigkeit, denn die Praxen sind vielfach so unattraktiv, dass sie eben nicht übernommen werden. Das heißt, sie stehen leer, oder die Ärzte müssen eben entsprechend länger arbeiten. In der Konsequenz wird dies bedeuten, dass es vor allem im ländlichen Raum immer schwieriger wird, die medizinische Basisversorgung sicherzustellen.

Das Ergebnis dieser Analyse ist klar; da sind wir uns auch überfraktionell einig. Nun kommt es darauf an, zu schauen, was wir tun können. Es macht überhaupt keinen Sinn, zu sagen: Das kommt von Ulla Schmidt. Das kann man natürlich sagen. Aber daran sind auch Sie von der CDU beteiligt. Sie können sich nicht reinwaschen und sagen: Das ist die SPD. Sie sind genauso daran beteiligt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich nicht! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD: Das stimmt!)

Es gibt nun einmal die Große Koalition. Sie tragen die Ergebnisse mit. Frau Merkel ist eine der entscheidendsten Befürworterinnen der Einführung des Gesundheitsfonds gewesen. Erinnern Sie sich bitte einmal daran.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Ich habe wirklich großes Verständnis für die Proteste der Ärzte. Ich habe aber kein Verständnis für das, was Sie von der FDP im Rahmen der MEDI-Proteste gemacht haben. Wenn Sie sich hinstellen und den Leuten ohne Realitätsbezug das Blaue vom Himmel versprechen,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Tun wir nicht!)

dann ist das nicht in Ordnung.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das ist FDP-Politik! – Gegenruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Sie müssen schon klar sagen, wie Sie das letztendlich bezahlen wollen. Ich befürchte, dass die FDP eine ganz klare Vorstellung hat.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Steuererhöhung! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

– Eben nicht Steuererhöhung, sondern sie will eine minimale Basisversorgung.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das war doch immer Steuererhöhung!)

Alles, was darüber hinausgeht, ist für sie im Sinne der Stärkung der Selbstverantwortung von jedem selbst zu bezahlen. Das ist nicht unsere Antwort. Wir wollen in der Gesundheitsversorgung bei dem solidarisch finanzierten System bleiben,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eine breite solidarische Grundversorgung!)

und das wollen wir stärken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Wenn wir das wollen, dann werden wir auch sagen, wie wir das finanzieren wollen und wie wir die Strukturen verändern wollen. Wir müssen Anreize schaffen, denn jetzt ist es total unattraktiv, aufs Land zu gehen und dort eine Praxis aufzumachen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Warum?)

(Bärbl Mielich)

– Sie haben das eben selbst gesagt, Kollege Noll.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wer diktiert die Honorare? Doch nicht die Selbstverwaltung! Die Politik diktiert die Honorare! – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Das stimmt so nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Die Honorarordnung und die Pauschalen sind von der Selbstverwaltung ausgemacht worden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein! 20 Seiten Gesetzestext zur Honorarordnung!)

– Wir reden nicht beide; jetzt rede ich.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Okay! – Heiterkeit – Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Aber Zwischenrufe werden Sie noch erlauben!)

– Das mit den Zwischenrufen ist in Ordnung, aber wir reden nicht parallel.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir sind hier keine Mumien! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Noch ist Noll keine Mumie! – Heiterkeit)

– Nein, nein. Sie werden sicherlich auch nicht so bald eine Mumie sein, Herr Kollege.

Es ist völlig klar: Wenn es diese Pauschalbeträge gibt, die in der Honorarreform festgesetzt worden sind, z. B., dass es für einen Hausbesuch 15 € gibt, egal, wie weit der Weg ist, und egal, wie lange der Besuch insgesamt dauert –

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– Habe ich nicht insgesamt zehn Minuten Redezeit?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nö!)

Warum leuchtet jetzt „Ende der Sprechzeit“?

(Lebhafte Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Das hängt mit dem Inhalt der Rede zusammen! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Weil Ihre Sprechzeit budgetiert ist! – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe)

Präsident Peter Straub: Die Uhr läuft ab.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wie bitte?

Präsident Peter Straub: Die Uhr läuft ab.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das war die Landtags selbstverwaltung! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frau Mielich, Sie haben Ihre Praxisgebühr nicht bezahlt! – Heiterkeit – Unruhe)

Ich sage es Ihnen nur. Sie haben jetzt nur noch eineinhalb Minuten Redezeit.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich habe mich bei der aktuellen Debatte in der Tat auf zehn Minuten Redezeit eingestellt und bin jetzt etwas irritiert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Zweimal fünf Minuten! Das sind ja zehn!)

– Ja, zweimal fünf, aber ich kann es ja auch anders machen.

(Zuruf: Zweimal zehn! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Feuer frei!)

Ich möchte jetzt zumindest noch eine Äußerung zu den logischen Auswirkungen der Honorarreform machen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Sprechzeit beim Landarzt wäre schon lange zu Ende! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hier gibt es keine erhöhten Abrechnungssätze! – Heiterkeit – Unruhe)

Solange es dabei bleibt, dass diese Pauschalen so festgesetzt werden, dass es speziell für die Hausärzte, speziell für die Landärzte so wenig Geld gibt, so lange ist es kein Wunder, wenn Praxen in Zukunft nicht mehr besetzt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Es ist momentan wirklich keinem jungen Arzt zuzumuten, sich unter diesen Bedingungen niederzulassen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Gute Erkenntnisse! Sinnvolle Erkenntnisse!)

Zu unseren Vorstellungen, was wir uns wünschen und was wir uns vorstellen, komme ich in der zweiten Runde, wenn ich noch ein bisschen Zeit habe.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf: Sie haben überzeugen!)

– Nein, habe ich nicht.

(Unruhe)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stehe sicher nicht im Verdacht, ein Anhänger der zentralistischen Gesundheitspolitik einer Ulla Schmidt zu sein. Das wollen wir nicht. Das wäre auch nicht gut für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das war deutlich!)

Wir von der Landesregierung tun alles, um die Auswirkungen dieses Zentralismus für Baden-Württemberg abzumildern.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich halte auch nichts von Staatsdirigismus.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Da müssen wir bei der Diskussion über die Ärzte ein bisschen aufpassen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Ich halte allerdings sehr viel von der Selbstverwaltung. Das ist ein Ordnungsprinzip, das uns bisher eine gute Versorgung zugesichert hat, das vom Staatsdirigismus weggeht. Denn auf die Frage, was wäre, wenn wir die Selbstverwaltung nicht mehr hätten, ob der Staatsdirigismus dann besser wäre, sage ich eindeutig: Sicher nicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das sind einige wichtige persönliche Erkenntnisse, wenn es um die Gesundheitspolitik geht.

Heute geht es, wenn ich die Überschrift dieser Diskussion richtig verstehe, um den Landarzt und um die Versorgungslage auf dem Land. Ich möchte einfach darum bitten: Bleiben wir bitte bei diesem Thema.

Dazu habe ich den ganz aktuellen Versorgungsbericht vor mir. Da müssen wir einfach einmal feststellen, dass wir in keinem Bezirk in Baden-Württemberg einen Versorgungsgrad von unter 100 % haben. In den meisten Bezirken des Landes haben wir eine hausärztliche Versorgung von 110 %, 120 %, mindestens aber von 100 %. Deswegen würde ich herzlich darum bitten, hier keine Panikmache zu betreiben und hier nicht zu suggerieren, dass die ärztliche Versorgung in einem Land wie Baden-Württemberg nicht gesichert sei. Wenn ich höre, dass in einem kleinen Ort in Oberschwaben – das ist kein Ballungsraum – mit 2 850 Einwohnern drei Hausärzte zur Verfügung stehen –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da ist halt ein raues Klima!)

ich nehme einmal an, dass das bei diesen Zahlen kein Einzelfall in Baden-Württemberg ist –, dann denke ich, wir sollten etwas sensibler mit diesem Thema umgehen, anstatt pausenlos zu suggerieren, dass die Menschen hier nicht ausreichend versorgt wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung ist, dass wir in der Tat Entwicklungen haben, die mit Ulla Schmidt – ich sage das jetzt einmal; ich nehme Ulla Schmidt eigentlich ungern in Schutz – nichts zu tun haben. Wir haben die Entwicklung, dass wir nun auch eine neue Ärztegeneration haben. Das sind nicht mehr die Ärzte wie vor 30 oder 40 Jahren, wie freitagabends – oder wann diese Sendung läuft – der smarte Landarzt, der ein Alleinkämpfer ist. Es ist eine neue Ärztegeneration da. 67 % der Medizinstudenten sind mittlerweile Frauen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Medizin wird weiblich!)

Wenn ich das so sagen darf: Frauen haben vielleicht einen breiteren Blick auf das Leben. Sie denken da vielleicht auch breiter: Wie kann ich Familie und Beruf vereinbaren?

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber auch nicht alle, wenn man manche Rednerin heute gehört hat! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das tut uns aber auch weh! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Unruhe)

– Ich nehme das gern zurück. Es ist mir aber so herausgerutscht.

(Heiterkeit)

Es gibt in diesem Beruf viele Frauen. Wir haben aber auch eine Ärztegeneration, die ganz eindeutige Vorstellungen hat. Wenn Medizinstudenten heute gefragt werden: „Wie stellt ihr euch euren Beruf vor?“, dann sagen sie durch die Bank überwiegend: „Wir wollen im Team arbeiten. Wir wollen nicht eine finanzielle Gesamtverantwortung übernehmen. Wir wollen unsere Arbeitszeit einteilen. Wir wollen mehr Freizeit haben.“

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann müssen sie Lehrer werden!)

Das ist durchgängig, ob Sie die Ärzte oder die Zahnärzte fragen.

(Zuruf des Abg. Fritz Buschle SPD)

Das ist eine Realität, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Deswegen ist es natürlich gefährlich, jetzt so zu tun, als könnten wir dieses schöne Modell des Landarztes einfach in die nächsten Jahrzehnte perpetuieren.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Deswegen muss es natürlich Möglichkeiten geben, die ärztliche Versorgung der Menschen – darum geht es hier immer – auch unter diesen Bedingungen sicherzustellen. Da gibt es in der Tat Ansatzpunkte, die genutzt werden müssen. Das hat nichts mit der Landespolitik zu tun oder damit, dass wir nicht darüber reden würden. Wir haben mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz in der Tat Instrumente, die auf diese Entwicklungen eingehen können. Es können überärztliche Berufsausübungsgemeinschaften gegründet werden. Die Ärzte können andere Ärzte einstellen, was bisher nicht möglich war. Es ist also durchaus möglich, Frauen, die in Teilzeit angestellt arbeiten wollen, auch anzustellen. Und es gibt Vergütungszuschläge für Bereiche, die unterversorgt sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Buschprämie“!)

Es gibt also Möglichkeiten, hier einen finanziellen Anreiz zu setzen. Dabei bin ich zutiefst davon überzeugt, dass es nicht grundsätzlich und ausschließlich eine Sache der finanziellen Vergütung ist. Vielmehr stellt sich da auch die Frage, wie sich eine neue Generation von Ärzten ihre Arbeit vorstellt.

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz gilt noch nicht allzu lange. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Ärzteschaft selbst sind angehalten, diese Instrumente zu nutzen. Da brauchen wir keinen Dirigismus oder sonst etwas. Es sind Instrumente vorhanden, die genutzt werden sollten.

Weil sich die Zeiten ändern, müssen wir uns in der Tat auch auf neue Angebotsformen einstellen. Dazu gehören natürlich auch medizinische Versorgungszentren, wobei ich hinzufüge: in ärztlicher Trägerschaft. Denn es geht auch hier um Teambildung.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Da muss man auch sagen: Der Patient von heute will nicht nur irgendeinen Arzt oder den Arzt vor der Haustür haben. Er will auch eine hohe medizinische Qualität haben –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! Zielkonflikt!)

in der ganzen Differenziertheit, die die Medizin heute möglich macht. Da sind solche gemeinsamen Teams, Berufsausübungsgemeinschaften, medizinischen Versorgungszentren – wie auch immer – sicher gut für die Versorgung der Menschen.

Deswegen mein nochmaliger Appell, bei dieser Diskussion etwas abzurüsten.

Wir haben unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, weil wir diese Entwicklung ein Stück weit begleiten und vorantreiben wollen. Wir haben vereinbart, Modellprojekte zu starten.

Das ist zum einen das Modellprojekt Landarzt. Dabei geht es um die Weiterbildung des Arztes. Die Weiterbildung für Allgemeinmediziner ist gegenwärtig in der Tat etwas schwierig, zum Teil sicher auch weniger attraktiv. Wir wollen mit dem Kompetenzzentrum der Universität Heidelberg einen Weiterbildungsverbund modellhaft initiieren, bei dem Kliniken im ländlichen Raum im Verbund mit diesem universitären Kompetenzzentrum, im Verbund mit den Kommunen eine attraktive und qualitativ gute Weiterbildung anbieten, und auf diesem Weg durchaus den Versuch starten, eine verstärkte Identität auch für den im ländlichen Raum tätigen Arzt zu erreichen.

Das ist das eine Projekt. Daran arbeiten wir im Moment.

Ein zweites Projekt ist das Thema Landarzt-Taxi. Wir wollen Kommunen gewinnen, die einmal etwas Neues ausprobieren. Wir müssen ja ehrlich bleiben: Wir können und dürfen den Bürgern nicht versprechen, dass in jedem Ort dieses Landes Baden-Württemberg, in jeder kleinen Gemeinde ein Arzt seine Praxis haben wird. Das ist unrealistisch, das wird nie möglich sein – einmal abgesehen davon, dass der betreffende Arzt von dem erzielbaren Einkommen nicht leben kann. Wir brauchen also auch ein Stück weit Mobilität für die Menschen. Sie werden im Durchschnitt zunehmend älter. Hierfür ist das Modellprojekt Landarzt-Taxi auf den Weg gebracht worden. Dabei probiert man einmal aus, was ein Taxi, also ein Verbund von Mobilität, erreichen kann.

Ein Drittes, was wir gemeinsam mit den Gemeinden angehen, ist das Thema Landarztpraxis. Wir werden – das ist ein Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe – einen runden Tisch mit den Kommunen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit allen beteiligten Akteuren einrichten. Wir suchen nach Möglichkeiten, wie sich Kommunen im ländlichen Raum attraktiv machen können, damit sich Ärzte dort niederlassen.

Das sind die drei Maßnahmen, die wir ergreifen. Das Interesse der Kommunen an diesen Projekten ist aber umgekehrt proportional zu der Aufgeregtheit der Diskussion über den angeblichen Notstand in unserem ländlichen Raum. Das muss ich der Ehrlichkeit halber auch dazusagen.

Ich plädiere also dafür, bei diesem Thema etwas abzurüsten. Wir dürfen unsere Bevölkerung nicht verunsichern, vor allem nicht, wenn diese Bevölkerung nach wie vor gut versorgt ist. Wir müssen vielleicht wirklich öfter darüber reden, Frau Haußmann, was wir machen, damit nicht gesagt wird, wir würden nichts tun. Wir müssen vielleicht lauter klappern und zeigen, dass wir zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit den kommunalen Landesverbänden versuchen, diese neuen Instrumente auch zur Wirkung zu bringen und einer Zeit gerecht zu werden, die neue Erfordernisse stellt. Ich gehe, wenn wir in die Zukunft blicken, davon aus, dass unsere medizinische Versorgung, auch was die Ausbildung derer betrifft, die Versorgungsleistungen erbringen, sicher noch differenzierter wird. Ich wage zu behaupten, dass wir in den nächsten Jahren auch an dieser Stelle über das Thema „Gemeindeschwester“ oder „Schwester Agnes“ diskutieren werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ging mir nicht um Panikmache und nicht um Aufrüsten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Natürlich! Nur!)

– Liebe Kollegin Haußmann, ich bin dankbar, dass das Thema von der Kollegin Mielich, aber derzeit auch sehr stark, ja massiv von den Medien, und zwar im ganzen Land, benannt wird.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das glaube ich!)

Denn Politik heißt eben nicht Panikmache, sondern heißt, erkennbare Probleme zu benennen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Noch einmal: Schule, Postfiliale, Arztpraxis, das sind Themen, die im ländlichen Raum drängen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl! So ist es!)

Deswegen geht es nicht um Aufrüsten, sondern um vernünftiges, rechtzeitiges Gegensteuern. Fast alles, was gesagt worden ist, bezieht sich auf Lösungsmöglichkeiten. Es ist so: Wir tun ja etwas. Nicht zuletzt deswegen hat man den Kabinettsausschuss gebildet. Es gilt jetzt, die vielen vernünftigen Vorschläge, die es ja gibt, umzusetzen und die Probleme anzugehen. Ich wünsche mir wirklich, dass alle Beteiligten – auch die, die besonders laut schreien – mitmachen. Da hat Herr Kehle, Präsident des Gemeindetags, recht. Ich darf zitieren:

Deswegen müssen alle, die zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum beitragen, an einen Tisch.

Den Tisch gibt es; nutzen Sie ihn.

Da ich weiß, dass ich nicht alle Themen abräumen kann, noch wenige Bemerkungen. Liebe Frau Mielich, ich verspreche niemandem das Blaue vom Himmel. Aber solange nicht guter Leistung, egal, ob auf dem Land oder in der Stadt, das not-

(Dr. Ulrich Noll)

wendige Geld folgt, weil die Bundesgesundheitsministerin an der rigiden Sparpolitik festhält,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das macht doch die Selbstverwaltung! Das ist unglaublich!)

wird sich grundsätzlich durch Umverteilung zulasten anderer überhaupt nichts ändern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Zweitens: Wenn wir eine gute Gesundheitsversorgung wollen, müssen wir den Menschen klipp und klar und ehrlich sagen: Das wird in Zukunft mehr Geld kosten. Und wir müssen hinzufügen: Das können wir nicht alles solidarisch finanzieren.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Das ist das, was ich meine!)

Wir wollen eine breite, solidarische Grundversorgung, in der keiner, ob auf dem Land oder in der Stadt, durch das Raster fällt, aber wir wollen, dass die Menschen mit dem Geld, das sie mehr zahlen, selbst bestimmen können, welche Versorgung sie wünschen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn das ist jeder planwirtschaftlichen Steuerung weit überlegen.

Sie gestatten mir – weil ich nicht wie der Blinde von der Farbe rede; es ist ja einer meiner Vorzüge, dass ich etwa 30 Jahre lang Landzahnarzt war –, humorvoll zu schließen, wenn man mich noch lässt. Alles war schon einmal da. Als wir studiert haben, sind schon die Headhunter etwa von den Banken gekommen und haben gesagt: Wer schließt mit uns ab? Egal, wie viel die Praxis kostet, Sie bekommen noch das Geld für ein Auto dazu, und ein Haus bauen Sie doch auch.

Das war einmal. Inzwischen weiß jeder, dass in der Medizin chronischer Finanzmangel herrscht. Deswegen haben Sie heute Probleme, eine Finanzierung für die Praxis hinzubekommen. An eine Finanzierung des Autos und des Hauses ist gar nicht zu denken.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau!)

Ich wünsche mir die Zeiten nicht zurück, aber man muss das einfach sehen.

Zweite Bemerkung: Es hat auch etwas mit gesellschaftlichem Klima zu tun. Das bitte ich all die, die über die Ärzteselbstverwaltung herziehen, zu bedenken. Im ländlichen Raum war es so: Der Bürgermeister, der Pfarrer, der Lehrer und der Doktor waren Respektspersonen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Der Bürgermeister auch!)

Man hat dem Doktor ein etwas schöneres Grundstück und ein etwas schöneres Haus gegönnt. Dabei hat man ihm geholfen, indem man ihm dies günstig verschafft hat. Das ist praktisch eine Subvention gewesen.

Es gab auch eine Art Subvention zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wissen Sie, wie die ausgesehen hat? Man hat gewusst: „Da gibt es die Frau Soundso, die ist sowieso daheim, die können Sie als Haushälterin günstig einstellen.“ Dann war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben. Das ist damals also alles auf ganz informeller Ebene gelaufen; das hat man einfach gemacht.

Diese Strukturen sind weggebrochen. Übrigens beginnt das schon damit, dass man heutzutage – nicht zuletzt durch politische Diskussionen – jedem, der in Bezug auf Haus oder Auto etwas hat, was ein bisschen besser ist, dies neidet. Man muss sich nicht wundern, dass, wenn man jahrzehntlang Ärzte und Zahnärzte als Raffkes dargestellt hat, die Lust, sich diesen Beruf anzutun, nicht mehr besonders groß ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Wie hat sich denn diese Diskussion entwickelt?)

Meine letzte Bemerkung: Wenn man bezüglich der „pauschalierten Honorarverordnung“ dann noch zynischerweise sagt: „Die Doktoren können sich doch durch zusätzliche Leistungen etwas darüber hinaus verdienen“, dann weiß doch jeder, dass das in der Stadt vielleicht gehen mag, weil dort eine andere Klientel ist, auf dem Land jedoch nicht. Ich halte es für zynisch, den Ärzten auf ihre Klage, es fehle Geld, zu antworten: „Ihr könnt euch doch noch etwas zusätzlich verdienen.“

Nun meine wirklich allerletzte Bemerkung, und zwar zu der Frage: Tut man sich das an?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Wenn du als junger Zahnarzt, der gerade eine Praxis eröffnet hat, auf einem Fest warst – es war das Göggelesfest in Sielmingen –, dann konnte es dir passieren, dass du am Samstagabend von einem Nachbarn gebeten worden bist: „Fahr mit mir doch geschwind in deine Praxis – ich fahre dich auch – und zieh mir schnell den Zahn, und dann können wir zusammen das nächste Bier trinken.“ Ich habe das gemacht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine! – Unruhe)

Das sind nette Anekdoten. Aber sie enthalten natürlich auch einen Hinweis auf Arbeitsbedingungen. Junge Kolleginnen und Kollegen haben sicherlich ein Problem, wenn sie sich gleichzeitig immer noch sagen lassen müssen, sie seien mit ihren Forderungen unverschämt.

Ich sage: Alle müssen sich an einen Tisch setzen. Die Gesundheitspolitik muss wegkommen vom Zentralismus und muss zu mehr Ehrlichkeit, zu Lösungen vor Ort gelangen. Auch dabei werden wir dann alle mit am Tisch sitzen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Keine Angst, ich werde nicht noch einmal eine lange Rede halten. Ich will nur auf den Kollegen Winkler – er ist offensichtlich nicht mehr hier – replizieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der ist beim Arzt!)

(Andreas Hoffmann)

Denn er hat eine Frage in den Raum gestellt, die man so nicht stehen lassen kann. Er sagte, es habe einen Trend vom Hausarzt hin zum Facharzt gegeben, und das sei der Grund, dass der Landarzt ein Problem habe. Es ist leider genau umgekehrt. Der Landarzt von heute ist nicht Hausarzt, sondern er ist in der Regel ein Allgemeinarzt mit internistischer Zusatzausbildung. Dies zeigt sich auch in seinem Titel. Er bekommt deswegen mehr Honorar, und er ist deswegen auch den Fachärzten zuzuordnen. Wir haben also eher das gegenteilige Problem.

Wenn wir in der Gesundheitspolitik über das Thema Honorarreform reden, liebe Frau Mielich, dann reden wir über Verordnungen und nicht über Gesetze. Verordnungen macht das Ministerium allein, das gilt auch für das Bundesgesundheitsministerium.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich will noch hinzufügen: Für die Honorarverteilung ist die ärztliche Selbstverwaltung aus Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenkassen zuständig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Es ist alles gesagt!)

Lieber Kollege Noll, wir haben in der Landesregierung schon einige gute Ansätze, auch befördert durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz. Diese gilt es jetzt zu nutzen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich habe überhaupt keine Lust auf Ihren vorgezogenen Bundestagswahlkampf. Ich weiß, dass die FDP gern dicke Backen in diese Richtung macht und auf Ulla Schmidt schimpft.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kommst du nicht aus dem ländlichen Raum?)

Aber ich würde mich doch freuen, wenn Sie sich ordentlich informierten. Wir haben in diesem Land eine ordentliche Versorgung. Der letzte Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung hat das auch aufgezeigt. Die Weichen sind durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz gestellt. Das gilt gerade auch für weibliche Ärzte –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist richtig!)

die Landärztinnen haben Sie in Ihrer Überschrift übrigens völlig vergessen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Krankenhäuser auch!)

Daher gilt es jetzt, diese Regeln auch mit Leben zu erfüllen. Hierzu lade ich Sie ein. Arbeiten Sie konstruktiv mit, anstatt immer mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Seid ihr das Sprachrohr von Ulla Schmidt? So nach dem Motto: „Die Rente ist sicher, die Gesundheit auch!“)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Mielich, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Fünf Minuten?)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stolz, Sie haben davon gesprochen, dass die Versorgung auch im ländlichen Raum in fast allen Regionen zu 100 % gesichert sei, und Sie haben gesagt, es sei doch wichtig, die Kirche im Dorf zu lassen und das ganze Thema einmal etwas herunterzukochen. Ich kann Ihnen aus der Region Südbaden nur vermelden, dass es in den letzten Jahren anders ist. Im Wiesental beispielsweise hat man zwei Jahre lang händelnd nach einem Hausarzt gesucht,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Machen Sie doch keine Panik“, Frau Kollegin! Das war jetzt ironisch gemeint!)

der bereit gewesen wäre, einen solch großen Bereich abzudecken. Auch mit ganz vielen Anreizen – es wurde ein Grundstück bereitgestellt etc. – ist es nicht gelungen, diese Hausarztstelle zu besetzen.

Das heißt, auch wenn statistisch gesehen – im Durchschnitt mag das tatsächlich so sein – eine gute und ausgewogene Versorgung besteht, gibt es bereits jetzt Regionen, in denen eine Unterversorgung herrscht. Dem müssen wir uns deutlich stellen. Das ist das eine.

Zum Zweiten: Wir haben die Honorarreform. Wir müssen natürlich auch sagen, dass die Honorarreform Verlierer und Gewinner in den jeweiligen Arztgruppen hat. Ich finde, es muss innerhalb der Honorarreform und innerhalb des Budgets der niedergelassenen Ärzte umgesteuert werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Damit woanders Mangel entsteht?)

Wenn wir wollen, dass eine Basisversorgung, eine Gesundheitsversorgung auf dem Land entsprechend finanziert wird und entsprechend attraktiv ist, dann brauchen wir eine Stärkung genau dieser Disziplin.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Umverteilung wird nicht reichen!)

Wir brauchen eine Stärkung der sprechenden Medizin. Auf dem Land sind Ärzte auch Ansprechpartner z. B. für Leute, die alleine sind. Ganz viele Krankheiten – das wissen wir doch alle – sind psychosomatischer Natur. Das heißt, es ist ganz wichtig, diesen Bereich der sprechenden Medizin zu stärken. Und da muss eben auch deutlich mehr Geld hineingesteckt werden. Das ist das Zweite.

Das Dritte ist, lieber Herr Kollege Noll: Das, was Sie zu der Frage gesagt haben, wie Gesundheit in Zukunft finanziert werden soll, war ja sehr holzschnittartig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es geht nicht anders!)

(Bärbl Mielich)

Damit – das muss man dann natürlich schon sagen – schaffen Sie klar eine Zweiklassenmedizin. Patienten, die kein Geld für Zusatzversicherungen haben, können nur eine Basisversicherung abschließen, und das war es dann.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie schaffen jetzt die Nullversorgung im ländlichen Raum!)

In diese Richtung gehen wir gerade mit der Unterfinanzierung im Gesundheitswesen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann gibt es nur noch eine Klasse: Keine Versorgung!)

Das ist auf gar keinen Fall das, was wir wollen. Wir wollen eine Stärkung. Wir wollen eine breitere Finanzierung. Wir wollen auf Bundesebene auf jeden Fall den Systemwechsel hin zu einer Bürgerversicherung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bürgersteuer! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Staatsmedizin!)

Jetzt möchte ich, wenn es um die Basisversorgung im ländlichen Raum geht, aber noch einmal deutlich sagen: Die Ideen, die Sie, Frau Ministerin, eben vorgestellt haben, sind die eine Sache. Wir haben schon jetzt Modellprojekte; ich denke etwa an die integrierte Versorgung im Kinzigtal.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Das ist ein Erfolgsmodell. Da gibt es nach einer zweijährigen Praxis bereits die ersten Evaluationen, die deutlich sagen: Man erreicht auf diese Weise nicht nur einen Verbund in der Patientenschaft, sondern man schafft es auch tatsächlich, die Gesundheitskosten insgesamt zu senken und den präventiven Bereich zu stärken. Damit ist es möglich, beides gleichzeitig hinzubekommen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist sehr gut! Da sind wir uns einig!)

also eine qualitativ hochwertige Versorgung zu sichern und gleichzeitig auch die Gesunderhaltung schwerpunktmäßig nach vorn zu bringen. Gleichzeitig gibt es die freie Arztwahl. Das ist, wie ich finde, z. B. für den ländlichen Raum ein sehr, sehr erfolgversprechendes Modell, das man wirklich ausweiten kann.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: In vielem Zustimmung!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/4586

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs fünf Minuten, in der Aussprache über den Gesetzentwurf fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abg. Rastätter das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg verfügt über einen sehr hohen Standard in der Ausbildung von Sonderpädagogen, und an den Sonderschulen in Baden-Württemberg wird sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

– Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann.

Ich begrüße die seit Jahren überfällige Entscheidung der Landesregierung, die Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg endlich abzuschaffen. Wir wissen aber auch, dass diese Entscheidung ausschließlich der UN-Menschenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu verdanken ist. Freiwillig ist diese Entscheidung nicht erfolgt. Das zeigt u. a. der hartnäckige Kampf, den diese Landesregierung gegen die Integrative Waldorfschule Emmendingen geführt hat, die erst wirklich anerkannt werden konnte, als sie das in einem Gerichtsurteil erzwungen hat.

In Artikel 24 der UN-Menschenrechtskonvention ist ein Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderungen auf einen unentgeltlichen Grundschulunterricht und einen Unterricht in den weiterführenden Schulen festgeschrieben. Zugleich wird aber in der UN-Menschenrechtskonvention gefordert, dass ein inklusives Schulsystem auf allen Stufen des Bildungswesens eingerichtet werden muss.

Nun ist ganz klar: Die UN-Menschenrechtskonvention wird in den 174 Ländern, die die Konvention unterschrieben haben, unterschiedlich umgesetzt werden. Es gibt Länder, etwa in Afrika oder in Asien, in denen es nicht einmal einen Schulanspruch für behinderte Kinder oder gar einen allgemeinen Schulanspruch gibt, in denen es auch keine Sonderpädagogik gibt. Klar ist, dass dort erst einmal der Zugang zur Bildung für diese Kinder gewährleistet werden muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Aber – jetzt komme ich zu unserem Land – in Ländern mit hoch entwickelten Bildungssystemen wie Deutschland geht es darum, dass endlich der Anspruch auf ein inklusives Schulsystem umgesetzt wird, dass also an der Schule behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet und dabei individuell gefördert werden. Das ist die Herausforderung, vor der wir hier in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention in Baden-Württemberg zunächst zwei für die Eltern, für die Kinder und für die Schulen unerträgliche Situationen beenden.

Erstens: Der kräftezehrende Hürdenlauf von Eltern, die einen integrativen bzw. inklusiven Unterricht für ihre Kinder wünschen, muss endlich beendet werden. Sie werden selbst wissen, wie viele Eltern einen Antrag auf Teilnahme ihres Kindes an einem integrativen Schulentwicklungsprojekt, auf Aufnahme des Kindes in eine Außenklasse oder auf eine wohnortnahe Integration des Kindes stellen. Nach wie vor gibt es

(Renate Rastätter)

viele Fälle, in denen sich die Eltern die Türklinden von Schulen in die Hand geben, in denen sie bei der Schulverwaltung anklopfen und bei denen doch keine Lösung erreicht wird. Für Eltern, die mit ihren Kindern ohnehin schwierige Herausforderungen zu bewältigen haben, ist dies ein zusätzlicher Stress, der auf keinen Fall akzeptiert werden darf. Deshalb stehen wir Grünen für ein uneingeschränktes Wahlrecht von Eltern auf eine inklusive Beschulung.

(Beifall bei den Grünen)

Zur zweiten unerträglichen Situation: Die „Graue Integration“ in Baden-Württemberg muss beendet werden. Ich möchte Ihnen hier ein Zitat aus einem Schreiben des Elternbeirats des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen vorlesen, in dem die Eltern u. a. mit folgenden Worten begründen, warum sie eine Beschulung ihrer Kinder in der Sonderschule wünschen:

Unsere Kinder haben nicht selten leidvolle Erfahrungen gemacht in allgemeinen Schulen mit großen Klassen, nicht entsprechend ausgebildeten Lehrkräften, fehlenden sächlichen und räumlichen Ausstattungsnotwendigkeiten. Sie waren häufig Diskriminierungen ausgesetzt. Einige unserer Kinder benötigen zusätzlich gebärdensprachliche Kommunikation.

Das heißt doch im Klartext: Nicht die Sonderschulen sind das Problem, sondern die fehlende Integrationsfähigkeit der allgemeinen Schulen und des allgemeinen Bildungswesens.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb begehrt unser Gesetzentwurf: Die allgemeinen Schulen müssen verändert werden. Sie müssen integrationsfähig ausgestaltet werden. Nicht das Kind muss integrationsfähig sein – wie das heute der Fall ist; es wird danach geschaut, ob das Kind zur Schule passt –, sondern die öffentliche Schule, die allgemeinbildende Schule muss integrationsfähig gemacht werden. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Kind eine optimale – auch sonderpädagogische – Förderung erhält, wenn sie sich entscheiden, das Kind an einer Regelschule einzuschulen.

(Beifall bei den Grünen)

Nur dann macht das Elternwahlrecht überhaupt einen Sinn.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau!)

Ein Elternwahlrecht anzubieten, bei dem den Kindern dann die Förderung an der allgemeinen Schule vorenthalten wird, führt nur dazu, dass Eltern, wie wir gehört haben, leidvolle Erfahrungen machen und sich dann anders entscheiden.

Die Eltern müssen auch weiterhin ein Wahlrecht für folgende Sonderschulen haben – ich sage das ganz bewusst, weil uns unterstellt wurde, wir wollten alle Sonderschulen abschaffen –: Wir wollen, dass alle Sonderschultypen in Kompetenz- und Beratungszentren für sonderpädagogische Förderung und Bildung umgewandelt werden. An den sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren für geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung, für Hören und Sehen sollen auch weiterhin Förderschulen angegliedert werden, bedarfsorientiert auch Internatsschulen, sodass die Eltern für diese vier Förder-

schwerpunkte in der Tat eine Entscheidung treffen können. Aber wenn sie sich für eine allgemeine Schule entscheiden, dann müssen dort die individuellen Förderbedürfnisse erfüllt werden, die in einer individuellen Diagnose für das Kind erhoben werden.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage aber genauso deutlich: Die Sonderschulen, die wir in Baden-Württemberg haben, in denen der soziale Faktor massiv zu Buche schlägt – ich nenne hier insbesondere die Förderschule für Lernbehinderte –, haben in einem inklusiven Bildungssystem keine Zukunft mehr.

(Beifall bei den Grünen)

Aufgrund ihrer sozialen Zugehörigkeit landen Kinder, weil sie unzureichend gefördert wurden – ich nenne an erster Stelle die Kinder mit Migrationshintergrund –, in der Förderschule für Lernbehinderte, obwohl sie lediglich nicht ausreichend gefördert wurden und mit entsprechender zusätzlicher individueller Förderung sehr gut an den allgemeinen Schulen ihren Schulabschluss machen könnten.

Ich sage noch einmal ganz deutlich zu den Förderschulen für Lernbehinderte: Ich bin 1997 zum ersten Mal in eine Förderschule für Lernbehinderte gegangen, um mich darüber zu informieren, weil ich das Sonderschulwesen überhaupt nicht kannte. Der Rektor dieser Sonderschule hat mir als Erstes gesagt: „Frau Rastätter, heute bekommen wir die Kinder unserer ehemaligen Schüler.“ Das heißt, die Zugehörigkeit zu den Förderschulen für Lernbehinderte wird „vererbt“. Wir wollen, dass diese Kinder endlich Chancen bekommen. Sie sollen gemeinsam mit anderen Kindern lernen und aufwachsen. Sie brauchen andere Vorbilder, sie brauchen das Lernen mit- und voneinander. Wenn Kinder sonderpädagogische Förderung im Bereich der Sprachentwicklung brauchen, dann sollen die hierfür zuständigen Lehrkräfte der Förderschulen alle in die allgemeinen Schulen integriert werden. Sie alle müssen in die allgemeinen Schulen hinein.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Umsetzung unseres Gesetzentwurfs sind folgende Rahmenbedingungen an den allgemeinen Schulen notwendig:

Zunächst das Rucksackprinzip. Das Kind muss seine Förderung in die allgemeinen Schulen hineinbekommen. Für den Bereich Förderschulen müssen alle Sonderpädagogen in die allgemeinen Schulen integriert werden. Wenn diese Sonderpädagogen an den allgemeinen Schulen integriert sind, dann profitieren davon auch die Kinder, die heute dort sind und nicht ausreichend gefördert werden, die sogenannten Grenzfalkinder, in erheblichem Umfang.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen das alle Eltern, Frau Rastätter?)

– Ich habe kein einziges Protestschreiben von Eltern von Förderkindern bekommen, in dem es heißt: Wir wollen aber, dass unsere Kinder in eine Förderschule für Lernbehinderte kommen.

(Renate Rastätter)

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die haben alle wir bekommen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die anderen schreiben uns, Frau Rastätter, das ist klar!)

Im Gegenteil bekomme ich ständig Schreiben und Aussagen von Rektoren der Förderschulen für Lernbehinderte: Unsere Kinder können mit unserer Hilfe an den allgemeinen Schulen gut gefördert werden.

(Zuruf von der CDU: Aber doch nicht alle!)

– Für die Sinnesgeschädigten und für geistig und körperlich Behinderte bleiben die Sonderschulen – das habe ich eben ausführlich dargestellt –, sodass wir in dem Bereich, in dem die sozialen Faktoren zu Buche schlagen, sagen: Diese Kinder können in einem inklusiven Bildungssystem integriert werden.

Ich möchte abschließend noch sagen: Wir werden die inklusive Schule natürlich nicht von heute auf morgen erreichen. Unsere Ziele werden natürlich Veränderungen im allgemeinen Schulwesen erforderlich machen. Wir brauchen, um ein inklusives Schulsystem vollständig umzusetzen, auch eine Überwindung der Trennung, die ein hierarchisch gegliedertes Schulsystem mit sich bringt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Lebenshilfe gerade ein neues Positionspapier verabschiedet und verschickt hat, in dem sie eine Schule für alle fordert, weil man dort weiß, dass nur in einer Schule, die die Kinder individuell mit allen Hilfen, die Kinder brauchen, fördert, die Kinder von den Schwächsten bis zu den Hochbegabten bestens gefördert und sozial integriert werden und in eine solidarische Gemeinschaft hineinwachsen können, in der kein Kind zurückbleibt, in der jedes Kind seine Potenziale und Stärken entwickeln kann und in der niemand mehr ausgegrenzt wird.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das Himmelreich auf Erden!)

Wir haben in Baden-Württemberg Ansätze dafür. Wir haben schon heute gut funktionierende Integrationsklassen. Das ist die gute Botschaft. Wir knüpfen daran an und entwickeln das fort. Wir brauchen mutige Entscheidungen.

Unser Gesetzentwurf soll zur weiteren Diskussion beitragen. Ich freue mich auf die weiteren kritischen und konstruktiven Auseinandersetzungen im Interesse aller Kinder, insbesondere der Kinder mit Behinderungen in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Rastätter, ganz persönlich, ein für alle Mal: Das Thema „Neudefinition unserer Schulen für Kinder mit Behinderungen“ steht in der Koalitionsvereinbarung dieser Landesregierung aus dem Jahr 2006. Die UN-Konvention ist aus dem Jahr 2008. Selbst Leute, die sich möglicherweise ideologisch mit diesem Thema beschäftigen, müssen feststellen, dass der Wille der beiden Parteien, die hier die Regierung tragen, im Jahr 2006 zu einer Veränderung des

Schulsystems zu kommen, bereits zwei Jahre, bevor es überhaupt eine UN-Konvention gab, bestand.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht können wir uns das in Zukunft sparen. Ich kopiere es Ihnen gern noch einmal, wenn Sie es brauchen.

Zweitens: Ich bin begeistert. Sie haben die Kurve gekriegt, liebe Frau Rastätter, und Sie wissen, was ich damit meine.

(Lachen der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Noch vor sechs Wochen wollten auch die Grünen die Sonderschulen abschaffen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Überhaupt nicht! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Herr Zeller will es noch heute. Jetzt will Frau Rastätter nicht mehr die Sonderschulen abschaffen, sondern die Schulen für Lernbehinderte, also auch die E-Schulen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sie haben den inklusiven Gedanken nicht verstanden!)

Wir suchen ja Gemeinsamkeiten, Frau Rastätter. Wir suchen durchaus Gemeinsamkeiten. Sie haben in Ihrer Rede sehr viele Formulierungen gewählt, die genau das beinhalten, was Helmut Rau in seiner letzten Landtagsrede und auch Georg Wacker, der nachher sprechen wird, dazu gesagt haben. Wir tun genau das, was Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, nämlich aus unseren Sonderschulen Bildungs- und Kompetenzzentren zu machen. Also haben Sie abgeschrieben und die Kurve gekriegt, weil Sie gemerkt haben, dass es bei den anderen Einrichtungen mit der Auflösung nicht so leicht ist.

Trotzdem, liebe Frau Rastätter, hat Ihr Gesetzentwurf noch die eine oder andere Schwierigkeit. Wir sind nicht einig bei den Schulen für Lernbehinderte. Ich sage Ihnen auch, warum. In der letzten Plenardebatte hat Helmut Rau angekündigt, dass er ein Expertengremium einsetzen will. Sie haben gestern oder heute mitgeteilt bekommen, wer in diesem Expertengremium tätig ist. Jetzt kann man ja so vermessen sein, zu meinen, dass man, wenn man im Landtag sitzt, die Sache am besten beurteilen könne. Wir meinen, dass es der Politik genau aus diesem Grund, weil es Kinder mit Behinderungen sind, sehr gut ansteht, wenn sie sich Expertenrat einholt. Sie werden gesehen haben, dass der Vorstand der Lebenshilfe Mitglied dieses Expertengremiums ist. Glauben Sie ernsthaft, wir diskutieren heute über Ihren Gesetzentwurf und übergehen die Arbeit des Expertengremiums, das noch nicht getagt hat?

Liebe Frau Rastätter, ich glaube, Ihr Gesetzentwurf dient ein bisschen dem Thema: „Wir waren die Ersten, egal, was drinsteht; Hauptsache, wir haben als Erste die Plenardebatte vom Zaun gebrochen.“ Das ist aber sehr ungründlich. Liebe Frau Rastätter, ich kenne Sie anders. Ich habe Sie bei diesem Thema schon als sehr ernsthafte Politikerin erlebt, und ich wundere mich.

Beim letzten Mal waren wir uns doch in der Debatte einig, dass das Thema „Kinder mit Behinderungen“ nicht nur ein Bildungsthema ist, sondern dass es da die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe gibt und dass es vor Ort Integrationspläne gibt, an denen sich die Landratsämter und die Schulämter

(Andreas Hoffmann)

beteiligen müssen. Es geht nicht nur um die paar Stunden Unterricht. Ein behindertes Kind ist 24 Stunden am Tag behindert. Wenn ich eine gescheite Schule will, dann muss ich für Assistenz sorgen, muss ich für Unterrichtsassistenz, aber auch für Familienbetreuung und für außerunterrichtliche Assistenz sorgen,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das steht alles im Gesetzentwurf!)

und ich muss klären, wie die behinderten Kinder, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können, vom Ort A zum Ort B kommen können. Dazu braucht es nicht nur Landespolitik, sondern dazu braucht es auch die Kreispolitik.

Wir haben also nicht nur den kleinen Fokus auf das Thema Bildungspolitik. Sie haben sich in Ihrem Gesetzentwurf auf das Thema Bildungspolitik reduziert. Sie haben sich rein auf den kleinen Teil des Unterrichts im Tagesablauf eines behinderten Kindes reduziert. Das ist schlicht zu wenig. Deswegen sind in den Expertenrat auch Leute berufen worden, die den anderen Teil mit abdecken können. Das halten wir für sehr, sehr wichtig.

Die CDU-Fraktion hält es für existenziell, bei diesem Thema keinen Versuch auf dem Rücken der Kinder zu starten und irgendetwas umzuorganisieren. Wir wollen, wenn wir das Thema in die Hand nehmen, vielmehr einen Gesamtansatz, bei dem wir wissen, dass die behinderten Kinder hinterher besser beschult sind als zuvor.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Zum Thema „Kinder mit einer Lernbehinderung“. Eigentlich, Frau Rastätter, wissen Sie – Sie sind ja selbst vom Fach –, dass kein Kind die E-Schule besucht, ohne dass vorher mit zusätzlichem sonderpädagogischem Personal in der Regelschule, in der das Kind war – in der Regelschule! –, versucht worden ist, einen Verbleib in dieser Regelschule zu gewährleisten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Gerade nicht! Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie wissen auch, dass diese Schulen nicht den Auftrag haben, die Schulzeit von der fünften bis zur neunten Klasse zu organisieren, sondern dass es der Schulauftrag der Schulen für Kinder mit einer Lernbehinderung ist, eine Rückschulung zu erreichen. Knapp 2 000 Kinder im Jahr – die letzte Statistik, die ich habe, stammt aus dem Jahr 2005 – verlassen diese Schulen nach einer gewissen Zeit wieder und gehen zurück in ihre Regelschule. Nachdem sie entsprechend sonderpädagogisch beschult worden sind, ist eine Rückschulung möglich.

Andere Kinder, die erst spät in eine solche Schule kommen, werden in Modelle mit den Berufsfachschulen überführt und einem Beruf zugeführt. Ich glaube, es ist schon ziemlich vermessend, wenn man sagt, dem Land fehle Integration. Wir haben in Baden-Württemberg 19 000 Kinder mit einem Förderbedarf, mit einer Unterstützungsnotwendigkeit, die an einer Regelschule sind. Ein ganz großer Teil von Kindern sind also an einer Regelschule und sollen da auch bleiben.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Auch integriert!)

Wir sollten jetzt den Expertenrat abwarten. Liebe Frau Rastätter, am besten wäre es, Sie würden diesen völlig ungenügenden Gesetzentwurf – Note 5,5 – zurückziehen.

(Lachen der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Er ist unsinnig, er ist unvollständig, er kommt zur Unzeit, und er maßt der Politik die Rolle an, Fachmann und Fachfrau in einem Bereich zu sein, der weit über unsere Möglichkeiten hinausgeht. Das nehme ich ausdrücklich auch für mich in Anspruch. Ich brauche Expertenrat; wenn Sie ihn nicht brauchen, sei es recht. Aber ich finde, er schadet uns nicht.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Ein Wort zum Schluss. Man könnte den Gesetzentwurf – ich bin ja Betriebswirt – mit dem Motto „Quick and dirty“ kennzeichnen. Er hat es nicht verdient, dass er in die nächste Lesung findet. Ziehen Sie ihn zurück, Frau Rastätter!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Rastätter, die Richtung des Gesetzentwurfs stimmt. Das will ich ausdrücklich festhalten. Um die letzte Äußerung von Herrn Hoffmann aufzugreifen: Herr Hoffmann hat mit seiner Rede die Note 5,5 verdient.

(Beifall der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Im Gegenteil! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Der Lehrer spricht!)

Seit über 20 Jahren, meine Damen und Herren, will die SPD die Inklusion. Wir haben in der Vergangenheit mehrere Gesetzesinitiativen vorgelegt, und wir haben vor allem in der Zeit der Großen Koalition Schulversuche durchgeführt, die allesamt erfolgreich waren. Das haben auch Sie – Herr Hoffmann, Sie waren damals nicht im Landtag, aber Ihre Vorgänger – nicht bestritten.

Insofern ist klar geworden, dass das, was wir mit der Inklusion wollen, nicht nur machbar, sondern auch tragfähig und finanziell umsetzbar ist.

Nun hat der Artikel 24 der UN-Konvention hier eine neue Diskussion entfacht. Allerdings ist es wenig hilfreich, wenn der Kultusminister in der Schulausschusssitzung eine semantische Definition von Integration oder Inklusion vornimmt. Die vertragliche Verpflichtung und Formulierung ist eindeutig klar: Das Land – Deutschland und damit auch Baden-Württemberg – hat eine völkerrechtliche Verpflichtung, diesen Vertrag umzusetzen. Im Übrigen war das schon 1994 in Spanien – ich erinnere nur daran – in der sogenannten Salamanca-Erklärung der OECD-Staaten, auch mit Zustimmung Deutschlands, so beschlossen worden.

Der Artikel 24 der UN-Konvention verpflichtet die Staaten zur vollen Inklusion, und zwar vom Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Begründet wird diese Haltung – ich will das nochmals deutlich machen – mit den

(Norbert Zeller)

allgemeinen Menschenrechten auf volle Partizipation, auf eine bessere Förderungschance, auf eine größere Effektivität im Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Nochmals: Es geht hier um einen Rechtsanspruch, und zwar – ich füge das hinzu – unabhängig von Haushaltsvorbehalten. Ich kann nicht sagen: Wenn kein Geld da ist, kann ich das nicht machen. Es hat damit nichts zu tun. Es gilt auch nicht mit Einschränkungen, etwa „nur für Sinnesbehinderungen“ – da können wir es gelten lassen –, sondern es gilt insgesamt.

Im Übrigen gibt es auch einschlägige Forschungsergebnisse – Herr Hoffmann, die empfehle ich Ihnen einmal; ich bin gern bereit, Ihnen diese zur Verfügung zu stellen – aus der Zeit seit den Neunzigerjahren bis heute, die eindeutig belegen, dass in Sonderklassen und Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die Lernprobleme haben, keine Verbesserung erreicht wird, sondern dass im Gegenteil dort, wo es um gemeinsamen Unterricht geht, um sogenannte Integrationsklassen, mehr und bessere Lernleistungen erzielt werden. Das gilt sowohl für den kognitiven Bereich als auch für den sozialen Bereich. Das ist unbestritten, und – wie gesagt – unsere Schulversuche haben dies auch eindeutig bestätigt.

Wie sieht die Realität in Baden-Württemberg aus? Wir haben erst kürzlich von der Landesregierung den Bericht zum Sonderschulwesen bekommen. In Baden-Württemberg gilt nach wie vor: Wer dem Leistungsgang einer Schulart nicht folgen kann, wird zunächst einmal zusätzlich gefördert. Wenn dies nicht hilft, wird er umgeschult. Das ist Fakt.

Eltern haben kein Wahlrecht, zu sagen: Wir wollen unser Kind auf eine allgemeinbildende Schule schicken, und wir wollen, dass unser Kind dort mit all dem, was notwendig ist, gefördert wird. Dies ist in Baden-Württemberg nicht der Fall und ist im Übrigen so auch nicht angekündigt worden. Lassen wir uns da nichts vormachen: Nach wie vor gibt es keine klare Richtung, ob das, was in diesem Artikel 24 der UN-Konvention festgelegt ist, hier tatsächlich umgesetzt werden soll.

Im Übrigen könnte ich Sie jetzt zitieren. Viele Ihrer CDU-Kollegen haben vor noch nicht allzu langer Zeit auf genau dieser Position beharrt und haben alle weiteren inklusiven Entwicklungen radikal abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Auch Ihr Schwerpunkt auf der Entwicklung von Außenklassen, die Betonung von Außenklassen sowie die Ablehnung der integrativen Schulentwicklungsprojekte und das Zurückfahren dieser Projekte – nicht zuletzt in Emmendingen festgestellt – zeigen dies deutlich.

Was wollen wir? Die SPD will eine Wahlmöglichkeit für die Eltern haben. Herr Hoffmann, es ist einfach unrichtig, was Sie hier sagen. Ich bitte Sie, hierherzukommen und die Quelle für Ihre Aussagen zu nennen. Ansonsten haben Sie die Unwahrheit gesagt. Die SPD und auch ich haben zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass wir für die Abschaffung des Sonderschulwesens sind,

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Ach!)

sondern wir haben immer gesagt: Eltern sollen das Wahlrecht bekommen. Zum Wahlrecht gehört, dass ich beide Möglich-

keiten habe. Deswegen geht es nicht um die Abschaffung, sondern es geht um die Schaffung der Voraussetzungen für das allgemeinbildende Schulwesen, damit Kinder mit Behinderungen auch dort qualifiziert gefördert werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der Abg. Fritz Buschle SPD und Ilka Neuenhaus GRÜNE)

Wir haben auch in mehrfacher Weise deutlich gemacht, dass man dazu Rahmenbedingungen braucht. Ich nenne sie noch ganz kurz. Es geht um die Klassengröße. Wir wollen keine Inklusionsklassen haben, die größer als 20 Kinder – mit maximal fünf Kindern mit Behinderungen – sind. Wir wollen prinzipiell in diesen Klassen das Zweiklassenlehrerprinzip haben. Wir wollen diese Schulen als gebundene Ganztagschulen führen. Nebenbei ist im Übrigen klar, dass dazu auch die entsprechende Fort- und Ausbildung gehört.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Heute haben wir an den Förderschulen – ich bin einer, der noch tagtäglich in dieser Arbeit drinsteckt,

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Tagtäglich aber nicht!
– Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vor allem heute nicht!)

im Gegensatz zu manch anderem, der hier steht und irgendwelche Dinge behauptet – und anderen Sonderschulen eben keine entsprechende Versorgung mit Sonderpädagogen. Tun Sie deswegen nicht so, als ob dort praktisch die heile Welt stattfände.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Noch einen letzten Satz, der mit diesem Thema nichts zu tun hat – Herr Präsident, erlauben Sie mir dies noch –: Wir haben derzeit eine Diskussion über die Beteiligung von Baden-Württemberg an der PISA-Studie. Ich fordere für meine Fraktion den Kultusminister auf, sich einer erneuten PISA-Studie nicht zu entziehen. Baden-Württemberg muss auch künftig daran teilnehmen. Er soll seine Empfindlichkeiten lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das beeindruckt uns aber sehr!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zielrichtung sind wir uns alle einig. Wir wollen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, auch der behinderten Menschen, an unserer Gesellschaft, und zwar nicht am Rande der Gesellschaft, sondern mitten in unserer Gesellschaft.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP –
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

(Dr. Birgit Arnold)

Deshalb werden auch wir uns – das ist überhaupt keine Frage; Herr Hoffmann hat dies schon breit ausgeführt – intensiv Gedanken darüber machen, was die UN-Konvention, die jetzt nationales Recht geworden ist, für unsere Bildungslandschaft bedeutet. Aber wir wollen dies in Ruhe und mit der nötigen Sachkompetenz, mit dem nötigen Sachverstand machen. Denn da ist noch manche Frage offen. Dies sehen wir genauso wie Kollege Hoffmann.

Wir wollen auch das Wahlrecht der Eltern stärken. Aber ich habe schon in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema gesagt: Das bedeutet für uns nicht absolute Freiheit für die Eltern, zu entscheiden, wo ihr Kind beschult wird, sondern es bedeutet, dass zunächst einmal das Kindeswohl im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Das begrenzt dann unter Umständen auch das Wahlrecht der Eltern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dennoch werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen, Frau Rastätter,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das habe ich befürchtet!)

weil er einen Teil enthält, den wir auf keinen Fall mittragen. Sie haben das ausgeführt: Sie wollen drei Sonderschularten abschaffen. Diesen Weg gehen wir auf keinen Fall mit. Das kommt für uns überhaupt nicht infrage. Es handelt sich um die Förderschulen für Lernbehinderte, die Schulen für Erziehungshilfe und die Schulen für Sprachbehinderte. Wir wollen diese Sonderschulen erhalten. Denn es gibt noch immer – das wird es auch in Zukunft geben – Eltern, die ihre Kinder in diesen Schulen beschulen lassen wollen, weil sie Kinder haben, die einen Förderbedarf haben, der deutlich über das hinausgeht, was eine allgemeine Schule leisten kann. Wir wollen auch die Sachkompetenz, die in diesen Schulen vorhanden ist, weiter behalten und ausbauen. Wir wollen darauf nicht verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn man sich das etwas genauer anschaut, sieht man: Mit Ihrem Vorschlag schränken Sie mittelbar auch das Wahlrecht der Eltern ein. Deshalb dürften Sie, Herr Zeller, hier eigentlich nicht Ja und Amen sagen. Denn wenn diese Sonderschulen abgeschafft sind, können die Eltern sie auch nicht mehr auswählen. Das ist eine Begrenzung des Wahlrechts der Eltern. Auch diesen Weg wollen wir nicht mitgehen.

Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren, dass wir die Sonderschulen, die wir im Land haben, nicht schlechtreden und dass nicht dasselbe passiert wie mit der Hauptschule. Da müssen wir sehr vorsichtig sein. Auch die Eltern, die es für nötig erachten, ihr Kind auf eine Sonderschule zu schicken, sollen kein schlechtes Gewissen haben. An dieser Stelle also bitte Vorsicht!

Zur Frage der Förderschulen: Wir haben versucht, uns auch hier kundig zu machen. Ich habe vor einiger Zeit mit Kolle-

gin Berroth eine Schule in ihrem Wahlkreis besucht. Da habe ich ganz andere Informationen bekommen als die, die Sie hier jetzt wiedergegeben haben. Es ist sicher richtig, dass ein Teil der Förderschüler – das ist auch das Ziel, das wir mit dieser Beschulung anstreben – wieder in die allgemeinbildende Schule zurückgeführt werden können. Das ist wunderbar. Das wollen wir auch. Aber es gibt eben auch Kinder, für die das nicht möglich ist.

Der dortige Rektor sagte – das hört sich erst paradox an, stimmt aber –: „Je weiter die Bildungsziele für behinderte und nicht behinderte Kinder auseinander liegen, desto leichter ist die Integration.“ Die Gefahr der Stigmatisierung ist gerade für lernbehinderte Kinder sehr groß, weil sie sich auf den ersten Blick nicht von den „normalen“ Kindern unterscheiden und dann sehr schnell in die Rolle dessen geraten, der immer der Schlechteste ist und dann als Einzelschüler in einer integrierten Klasse doch seine Probleme bekommt. Dieser Rektor hat uns dringend gebeten: „Macht uns die Förderschulen nicht kaputt! Wir brauchen sie.“

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich bestreite auch heftig, dass – wie soll ich das sagen? – das schlechte soziale Standing, das ein Stück weit mit dieser Schülerklientel verbunden wird, generell „vererbt“ wird. Der Rektor hat klipp und klar gesagt: Zentraler Bildungsauftrag dieser Lernbehindertenschulen ist die berufliche Orientierung. Herr Hoffmann hat schon die Instrumente genannt, die wir haben, um gerade diese Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, damit sie ein eigenständiges und erfolgreiches Leben führen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau!)

Also Hände weg von den Lernbehindertenschulen!

Ich sehe, meine Redezeit ist abgelaufen. Herr Präsident, gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen Gedankengang.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Präsident schaut kritisch!)

Ich möchte kurz noch einmal einen Blick in das europäische Ausland werfen. Das wird uns ja immer als das große Vorbild vorgehalten. Da gibt es Länder, in denen 85 % der Sonderschülerinnen und Sonderschüler eben keine Sonderschulen besuchen, sondern im allgemeinen Schulwesen integriert sind. Aber da muss man etwas genauer hinschauen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Ich habe Informationen vom Landtag von Schleswig-Holstein. Er hat sich eine Gemeinschaftsschule in Finnland angesehen und zu seiner Überraschung festgestellt: Jawohl, ein Viertel der Kinder werden dort integrativ beschult. Aber drei Viertel der Kinder, die unter dem Etikett „inklusiv“ laufen, werden trotzdem in mehr oder weniger großen Gruppen bis hin zu Sonderklassen aus dem Klassenverband herausgenommen. Das ist in meinen Augen auch ein Stück weit Etikettenschwindel. Hier wird nämlich genauso separiert und genauso ausgesondert, und diese Schüler werden auch nur von speziellen

(Dr. Birgit Arnold)

Lehrern unterrichtet. Da müssen wir wirklich etwas genauer hinschauen.

Unser Ziel ist der Ausbau des inklusiven Unterrichts in unserem Land. Das wissen Sie. Aber wir müssen die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Etikettenschwindel wollen wir nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann bei diesem Thema zum einen zweifelsohne, Frau Kollegin Rastätter, über Gemeinsamkeiten sprechen. Man muss aber auch zum Ausdruck bringen, dass es deutliche Unterschiede zwischen Ihrem Gesetzentwurf einerseits und dem Vorhaben der Landesregierung und vor allem der Istsituation andererseits gibt, die sich sehr gut darstellt, was die Integration von Behinderten in unserem Schulwesen insgesamt betrifft.

Die Rechte der Eltern von Kindern mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf sowie dieser Kinder selbst haben uns mehrfach beschäftigt und werden sicher auch im Mittelpunkt der Beratungen gerade zu diesem Thema stehen – nicht nur im Rahmen der Debatte über Ihren Gesetzentwurf, sondern auch im Rahmen der Debatte über unseren später noch vorzulegenden Gesetzentwurf, über den wir dann auch gemeinsam zu diskutieren haben.

Zum einen liegen uns die betroffenen Kinder am Herzen. Wir stehen immer wieder aufs Neue vor großen Herausforderungen, um ihren Bedürfnissen zu entsprechen. Auch die gesellschaftspolitischen Vorstellungen zu diesem Thema ändern sich. Zum anderen gibt es im Bereich der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderungen und Benachteiligungen eine enorme Entwicklungsdynamik, mit der wir uns ebenfalls auseinanderzusetzen haben.

Ich habe am 13. Mai 2009 in diesem Haus gesagt, dass Aktivität und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf in verantwortungsvoller Weise zu verwirklichen auch heißt, subsidiär spezifische Bildungsangebote in Spezialschulen vorzuhalten. Möglicherweise haben wir auch da noch keinen Widerspruch im Allgemeinen. Aber ich habe gleichzeitig betont, dass es nicht um Radikallösungen gehen kann. Vielmehr geht es um die sorgsame Abwägung der Gesichtspunkte.

Im Übrigen wurde bereits der Expertenrat der Landesregierung skizziert. Der Expertenrat hat sich konstituiert. Diesem Expertenrat gehören alle relevanten Fachleute an: die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände, die Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände, die Vertreterinnen und Vertreter der Häuser – auch das Haus des Behindertenbeauftragten unseres Landes ist vertreten – sowie die Verbände, die wir im Gesetzgebungsverfahren ohnehin mit einzubinden haben.

In einer ersten Aussage haben die Experten – nur insoweit kann ich heute überhaupt von einer Aussage des Expertenrats sprechen – zum Ausdruck gebracht: Es wird schwierig sein, in diesem Bereich Patentlösungen zu formulieren. Denn dieses Thema ist viel zu kompliziert, als dass es über ein einfaches Gesetzgebungsverfahren auf die Schnelle abgearbeitet werden könnte.

Ich weise nur darauf hin, dass es wirklich gut ist, dass wir sorgfältig über die Ergebnisse des Expertenrats sprechen. Wir rechnen mit der Vorlage der Ergebnisse bis zum Ende dieses Jahres. Ich gehe selbstverständlich davon aus, Herr Kollege Zeller, dass der Schulausschuss an diesem Thema besonders interessiert ist. Insofern sollten Sie die Ergebnisse durchaus abrufen, damit wir im Anschluss daran eine vernünftige, ausgewogene Diskussion im Schulausschuss führen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf, Frau Kollegin Rastätter. Darin geht es um die Abschaffung der Förderschulen. Das steht in dem Entwurfstext nun einmal so. Das können Sie heute auch nicht leugnen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das leugne ich doch gar nicht!)

Gleichzeitig geht es um die Abschaffung der Schulen für Sprachbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe, aber nicht um die Weiterentwicklung des Systems der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg. Damit widerspricht Ihr Entwurf sehr deutlich unserem bereits dargelegten Standpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Renate Rastätter GRÜNE meldet sich.)

– Ich komme auf die Gemeinsamkeiten zu sprechen. Dadurch erübrigt sich vielleicht auch Ihre Zwischenfrage.

Ich will nicht verschweigen, dass ich durchaus Übereinstimmungen feststelle:

Erstens: Sie erkennen eine Hinwendung zu der Auffassung, dass es einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Unterstützungsangebot gibt.

Ich finde zweitens auch Ihre Vorstellung gut, dass die Sonderpädagogik nicht von sich aus aufgrund von Nachfragen zum Kind kommt, sondern ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vorgeschaltet sein muss.

Drittens – ich bin noch nicht am Ende –: Wir sind uns auch darüber einig, dass der Beitrag der Sonderpädagogik zum gemeinsamen Unterricht von den sonderpädagogischen Einrichtungen aus erbracht wird.

Aber es gibt grundsätzliche, wichtige Unterschiede, und diese treten sehr offen zutage:

Erstens wird im Gesetzentwurf auf der einen Seite allen Kindern mit Behinderungen das Recht auf sonderpädagogische Förderung zugebilligt. Dabei sagen wir, dass die Behinderung allein noch keinen Grund für die Inanspruchnahme eines son-

(Staatssekretär Georg Wacker)

derpädagogischen Bildungsangebots darstellt. Vielmehr – ich glaube, das ist einer der grundsätzlichen Unterschiede, die zwischen uns auch in der Sprachregelung bestehen – ist der sonderpädagogische Förderbedarf und nicht die Behinderung an sich entscheidend.

Auf der anderen Seite wird eine Grundlage für die Abschaffung der Förderschulen, der Schulen für Sprachbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe vorgelegt. Das ist ein diametraler Widerspruch; das passt nicht zusammen.

Zu den Förderschulen ist schon einiges gesagt worden. Auch ich besuche viele Förderschulen und kann Ihnen nur empfehlen, sich sehr intensiv mit den Eltern auseinanderzusetzen, deren Kinder eine Förderschule besuchen. Wenn wir die Bildungsverläufe der Förderschüler beobachten, stellen wir fest, dass nahezu 100 % der Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen besuchen, nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen, Bildungsgänge absolvieren. Das heißt, die Chance, sie über die Fortsetzung der Bildungsmaßnahmen in den Berufsprozess einzugliedern, ist gerade durch diese Bildungseinrichtung gegeben. Insofern wäre es ein Fehler – zum Schaden der Kinder –, wenn wir einfach eine Bildungseinrichtung abschaffen würden und uns danach überlegen müssten, wie wir mit diesen potenziellen Schulabbrechern später auf anderen Schularten zurechtkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Dieser Passus, Frau Rastätter – ich sage es ganz ehrlich –, ärgert mich am meisten.

Zweitens: Der klassische Behindertenbegriff ist bei Fragen der Weiterentwicklung nicht zeitgemäß, und er entsprach noch nie dem Verständnis, das die Sonderpädagogik in Baden-Württemberg von ihrer Aufgabe hat. Entscheidend ist nicht die Behinderung, Schädigung oder Beeinträchtigung, wie sie im sozialmedizinischen Sinn definiert ist, sondern entscheidend sind die Auswirkungen einer Behinderung, Schädigung, Beeinträchtigung oder Benachteiligung auf das schulische Lernen.

Dem entspricht übrigens das Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik, wie wir es in Baden-Württemberg praktizieren und weiter aufrechterhalten werden. Schülerinnen und Schüler, die im sozialmedizinischen Sinn nicht zur Gruppe der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung zählen, sollen aber, obwohl sie im Einzelfall einen sehr umfassenden und sehr weitreichenden Förderbedarf und damit einen Anspruch auf ein ihren Voraussetzungen entsprechendes spezifisches Bildungsangebot haben können, ein solches Angebot nach Ihrem Entwurf, Frau Rastätter, nicht mehr erhalten. Den Eltern dieser Kinder wird nach Ihrem Entwurf nun einmal keine Wahlmöglichkeit eingeräumt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Darin vermag ich keine Gerechtigkeit zu erkennen, schon gar keine – um einen Ihrer Lieblingsbegriffe zu verwenden – soziale Gerechtigkeit.

Ich nenne einen weiteren Unterschied. In der Debatte über den besten Weg der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit

Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf muss Sorgfalt walten. Es darf keiner Diskussion Vorschub geleistet werden, die ausschließlich an Zahlen festgemacht wird und die die bundesweit, insbesondere aber in Baden-Württemberg erreichten fachlichen Standards unberücksichtigt lässt. Hier geht es um junge Menschen, nicht um Zahlen.

Ich denke hier insbesondere an Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen und an Kinder mit Lernbehinderungen, Sprachbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten. Bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Mehrfachbehinderungen wird der sonderpädagogische Förderbedarf teilweise in der Kategorie Pflege und nicht in der Kategorie Pädagogik liegend gesehen und gezählt. Über die Verhältnisse in Baden-Württemberg hat sich erst kürzlich eine hochrangige EU-Besucherdelegation, über die wir im Schulausschuss bereits berichtet haben, sehr lobend geäußert. Wir haben in Baden-Württemberg best- und höchstqualifizierte Einrichtungen in diesem Bereich. Das sollte man in diesem Zusammenhang nicht verschweigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Bei Kindern und Jugendlichen mit einem sehr umfassenden, sehr weitreichenden sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich des Lernens, der Sprache und des Verhaltens wird fälschlicherweise angenommen, dass man dem Förderbedarf dieser Kinder durch einfache Zusatzangebote an allgemeinen Schulen Rechnung tragen könne. Schüler, die im sozialmedizinischen Sinn nicht als „wesentlich behindert“ gezählt werden, denen man eine Behinderung nicht ansieht, die jedoch teilweise einen Förderbedarf haben, der deutlich über das hinausgeht, was man von jungen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung annimmt, geraten völlig aus dem Blick.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Schülerschaft der Schulen für Erziehungshilfe kurz konkretisieren, für die nach dem Gesetzentwurf Ihrer Fraktion zukünftig – ich zitiere –

... im Einzelfall Kriseninterventionen mit kurzzeitigem oder längerem Trennen von anderen Schülerinnen und Schülern mit separaten Intensivförderphasen erforderlich sind ...

Das würde, meine Damen und Herren, nachdem zunehmend mehr Kinder und Jugendliche in außerordentlich belasteten Verhältnissen aufwachsen müssen und teilweise schon in einem sehr frühen Kindesalter sehr umfangreiche Psychiatrieerfahrungen haben, für einen Großteil der Schülerschaft der Schulen für Erziehungshilfe bedeuten, dass sie überhaupt kein Schulangebot mehr vorfinden. Das wäre doch die Konsequenz. Weder in einer allgemeinen Schule gäbe es ein geeignetes Angebot noch in einer Sonderschule, die in der Regel als Schule am Heim ihre Schulangebote mit Jugendhilfeangeboten verknüpft.

Diese jungen Menschen würden von einer Kriseneinrichtung zur nächsten, von einem Kurzzeitförderplatz zum anderen gehen. Was diese Kinder und Jugendlichen aber in erster Linie brauchen, ist Klarheit und Verlässlichkeit. Ferner brauchen sie einen Rahmen, den sie verantwortungsvoll ausgestalten und innerhalb dessen sie lernen können, mit den Problemlagen umzugehen. Kein Kind darf aus dem Spektrum der Schulangebote herausdefiniert werden.

(Staatssekretär Georg Wacker)

In diesem Zusammenhang könnte man weitere Beispiele aufzählen, beispielsweise was das Schulangebot für Kinder mit einer längeren Krankenhausbehandlung betrifft. 15 % der Kinder sind irgendwann einmal längerfristig erkrankt. Auch diese Kinder, die ja einer besonderen Förderung bedürfen, haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, rate ich uns, die Ergebnisse des Expertenrats gemeinsam auszuwerten und danach auch noch einmal über die Frage der Finanzierung zu sprechen. Ich gebe zu: Das Gesamthema ist zu wichtig, als dass in erster Linie über die Frage der Finanzen gesprochen werden sollte. Ausblenden können wir diese Frage dennoch nicht, denn bezahlt werden muss ein System, egal, um welches System es sich handelt.

Frau Kollegin Rastätter, mich wundert Folgendes schon: Sie haben im Jahr 2006 einen „Bildungspakt 2016“ vorgelegt, in dem Sie umfassende Bildungsmaßnahmen einfordern und dies mit präzisen haushaltspolitischen Forderungen verknüpfen. Ich habe mir diesen Bildungspakt, der nach Ihren Vorstellungen immerhin bis zum Jahr 2016 Gültigkeit haben soll, angeschaut und festgestellt, dass das Thema, abgesehen von der Unterrichtsversorgung an Sonderschulen, keinen Platz hat. Wenn Sie also ernsthaft über Ihren Gesetzentwurf diskutieren wollen, dann legen Sie auch einen seriösen Finanzierungsplan vor. Auf einen solchen Plan warte ich heute.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

In diesem Sinne würde es mich freuen, wenn wir auf sachlicher Ebene zum Wohl gerade dieser Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, weiterdiskutieren. Ich bin zuversichtlich, dass die Landesregierung am Ende ein ausgewogenes Konzept vorlegen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2616

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache über den Antrag fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE darf ich Frau Abg. Dr. Splett das Wort erteilen.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung bezeichnet Lärmschutz als einen ihrer umweltpolitischen Schwerpunkte. Auf EU-Ebene hat man sich 2002 auf eine Richtlinie über die Be-

wertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verständigt. Diese schreibt u. a. vor, dass die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass bis zum 18. Juli 2008 für lärmbelastete Bereiche Aktionspläne ausgearbeitet werden. Dies gilt für Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, für Gebiete an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken sowie im Bereich von Großflughäfen. Die EU schreibt vor, dass diese Pläne alle fünf Jahre überprüft und überarbeitet werden.

Das sind gute Nachrichten. Die Voraussetzungen sind da, damit der Lärmschutz angegangen wird und damit die Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Land unter Lärm leiden – und das sind mehrere Millionen Menschen –, entlastet werden. Der Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung hat dies Anfang letzten Jahres wie folgt formuliert:

Die verpflichtende Umsetzung dieser EU-Verordnung sollte die Landesregierung als Chance nutzen, die gravierenden kollektiven Versäumnisse der Lärmschutzpolitik der letzten 30 Jahre zu beseitigen und in Deutschland eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Jetzt kommen die schlechten Nachrichten. Die Landesregierung hat diese Chance nicht genutzt. Wenn ich mir ansehe, wie viel Energie, wie viel Man- bzw. Womanpower, wie viele Ressourcen man beispielsweise in die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie steckt – um im selben Ressort zu bleiben –, wie viele Besprechungen, wie viele Arbeitsgruppen es da gibt, und dann schaue, wie im Vergleich dazu mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie umgegangen wird, dann sehe ich schon, dass das Thema noch immer stiefmütterlich behandelt wird. Lärmschutz hat noch nicht einmal einen eigenen Haushaltstitel.

Dabei hatte Baden-Württemberg einmal hehre Ziele. Im Umweltplan aus dem Jahr 2000 steht, dass man die Lärmbelastung flächendeckend auf ein gesundheitsverträgliches Maß beschränken will und dass die Bevölkerung keinem Schallpegel von im Mittel über 65 dB(A) ausgesetzt sein soll. Langfristig wurde ein Zielwert von 55 dB(A) tagsüber entsprechend dem Richtwert der WHO und den Zielsetzungen der EU vorgesehen.

Was hat man im Umweltplan 2007 daraus gemacht? Man hat festgestellt, dass die Ziele zu ehrgeizig waren. Anstatt die Anstrengungen zu erhöhen, hat man die Ziele nach unten geschraubt. Inzwischen will man nur noch die Anzahl der Bewohner, auf die gesundheitsschädliche Lärmbelastungen einwirken, verringern. Das ist nicht sonderlich ehrgeizig, und das reicht nicht aus.

Was hat die Landesregierung nun konkret zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie beigetragen? Das Land hat die Kommunen, die ja für die Erstellung der Aktionspläne zuständig sind, mit einer Lärmkartierung unterstützt. Hierfür meinen Dank und mein Lob an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Land hätte aber mehr tun müssen. Sie, Frau Ministerin Gönner, haben 2006 gesagt: Uns ist es wichtig, dass wir den Kommunen Hilfestellung sowohl in der Lärmkartierung in den nächsten zwei Jahren geben als auch in der Frage, wie wir anschließend finanzierbare Maßnahmen ergreifen können.

(Dr. Gisela Splett)

Nach Ansicht des Nachhaltigkeitsbeirats ist das Land gefordert, gemeinsam mit den Kommunen ein Verkehrslärmsanierungsprogramm aufzulegen. Wichtig, so betont der Beirat, ist auch eine ausreichende Ausstattung und Qualifizierung sowie eine hohe Motivation des Fachpersonals. Zudem hat der Nachhaltigkeitsbeirat ein Lärmschutzbewertungs- und Auszeichnungssystem für Kommunen vorgeschlagen.

Für mich ist nicht erkennbar, dass das Land diese Vorschläge aufgegriffen hat. Ich sehe nicht, dass das Land den Lärmschutz aktiv und intensiv vorangetrieben hat. Im Gegenteil: Das Land hat sich in einigen Bereichen als Bremser betätigt. Baden-Württemberg hat versucht, mit einer Bundesratsinitiative Auslösewerte für Lärmaktionspläne festzuschreiben, etwas, was dem Geist der EU-Richtlinie, die ja auch lärmarme Gebiete schützen soll, völlig widerspricht. Obwohl dieser Vorstoß gescheitert ist, empfiehlt man auch weiterhin, Aktionspläne nur bei Überschreitung dieser Auslösewerte und nur ab bestimmten Betroffenzahlen durchzuführen. Ich halte das für rechtlich nicht haltbar.

Auch bei der Abgrenzung der Ballungsräume bin ich nicht sicher, ob die gewählte Vorgehensweise der EU-Richtlinie entspricht. In diesem Zusammenhang ist es für mich noch immer eine offene Frage, wer denn im Fall eines Vertragsverletzungsverfahrens die Kosten tragen würde. Das Land?

Das Land setzt auf das sogenannte Kooperationsprinzip. Das klingt gut. Aber das heißt, im Zweifelsfall bestimmt die Straßenverkehrsbehörde, was im Lärmschutz geht und was nicht geht, ob z. B. eine Kommune eine gewünschte und aus Lärmschutzgründen notwendige Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesstraße, auf der angrenzenden Autobahn bekommt oder nicht.

Die Landesregierung führt dazu aus:

Auf Bundesfernstraßen ... hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Strecken zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenig Beschränkungen vorhanden sind.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Hört, hört!)

Das lässt mich für den Lärmschutz im Land nichts Gutes ahnen. Da läuft viel Arbeit, die in den Kommunen mit der Aufstellung der Lärmaktionspläne gemacht wird, ins Leere. Da verpufft die Mitwirkung der Öffentlichkeit, und es widerspricht der Zielsetzung der EU-Richtlinie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mancherorts verzögert sich auch die Aufstellung der Pläne dadurch, dass sich Landesbehörden im Beteiligungsverfahren Zeit lassen. In der Tat bereitet die fristgerechte Fertigstellung der Aktionspläne Probleme. Fristgerecht zum 18. Juli 2008 waren im Land ganze zwei Aktionspläne fertig. Ende Februar dieses Jahres waren sechs Pläne fertig und ca. 60 noch in Erarbeitung. Ende April sprach das Umweltministerium noch immer von 60 Kommunen, in denen aktuell Aktionspläne erstellt würden, also noch nicht fertig waren. Wie viele es im Moment sind, weiß ich leider nicht. Ich hoffe, dass das Um-

weltministerium das weiß. Aber ich habe da meine Zweifel. Denn im letzten Jahr wusste man zwei Monate vor Ende des Fristablaufs noch nicht, ob die Kommunen fristgerecht fertig werden würden.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Bürokratie!)

Klar ist, dass die Kommunen ein sehr enges Zeitfenster hatten. Die Daten des Eisenbahn-Bundesamts kamen ohnehin erst mit jahrelanger Verzögerung. Aber auch bei den vom Land erstellten Karten war das Zeitfenster eng. Auch diese Karten kamen zu spät. Zudem basieren diese Karten auf einer Datenbasis von 2005, was im Einzelfall zu Problemen führen kann.

Wir Grünen haben in den Haushaltsberatungen mehr Geld für Lärmschutz beantragt. Wir halten es für dringend erforderlich, dass dieses Thema noch einmal einen Schub erhält, dass das Land mit dem Bund und mit den Kommunen noch einmal ehrgeizig an das Thema herangeht. Wir halten es für wichtig, dass die Probleme, die in der ersten Stufe der Erstellung der Lärmaktionspläne sichtbar geworden sind, analysiert werden und dafür gesorgt wird, dass in der zweiten Stufe diese Probleme vermieden werden.

Wichtig erscheint mir insbesondere, dass wir in der zweiten Stufe, wenn für weitere Kommunen Lärmaktionspläne erstellt werden, frühzeitig einsteigen, dass ein Zeitgerüst erarbeitet wird, das berücksichtigt, dass wir Zeit brauchen für die Mitwirkung der Öffentlichkeit, für interkommunale Koordination und auch für die Beteiligung der Landesbehörden.

Wichtig erscheint mir, zu klären, was mit den Daten passiert, die jetzt erst mit großer Verspätung vom Eisenbahn-Bundesamt kamen, wie die noch eingearbeitet werden können und was das Land den Kommunen, die schon Lärmaktionspläne erstellt haben, empfiehlt, um diese Daten nachträglich noch einfließen zu lassen oder die nächste Evaluation vorzuziehen.

Ich denke, wir müssen auch darüber reden, wie die Datengrundlage für die zweite Stufe ist. Es gibt also noch viel, worüber zu sprechen sein wird, sicherlich auch im Umweltausschuss.

Was den Beschlussteil unseres Antrags angeht, gehe ich davon aus, dass wir zum aktuellen Stand noch Ausführungen hören werden. Denn die beiden Beschlussziffern haben auf Gespräche verwiesen, die damals noch zu führen waren. Die müssten jetzt, ein Jahr später, geführt sein. Ich hoffe, dass wir heute befriedigende Antworten darauf bekommen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lusche das Wort.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Drucksache hat ja – ich will es einmal vornehm formulieren – etwas Zeit gehabt, zu reifen. Insofern möchte ich lieber direkt auf das eingehen, was Sie, Frau Kollegin Dr. Splett, heute angesprochen haben, als mich mit den seinerzeitigen Ausführungen zu intensiv zu beschäftigen.

(Ulrich Lusche)

Ich möchte zunächst für meine Fraktion ausdrücklich klarstellen, weil da immer ein gewisser Zungenschlag hineinkommt: Im Umweltplan, auch im aktuellen Umweltplan, steht, dass die Lärmbekämpfung, die Lärminderung für die Landesregierung erhebliche Priorität hat. Weil wir in der CDU-Fraktion wissen, dass Lärm ein erhebliches Problem ist – mit Gesundheitsgefahren und allem anderen –, stehen wir voll hinter dieser Aussage. Die ist und bleibt richtig.

Aber im Umweltplan steht auch etwas von Haushaltsmitteln. Das ist ein weiteres gutes Beispiel dafür, dass sich das Ganze nicht im luftleeren Raum abspielen kann, sondern – die Diskussion hatten wir schon 2006 zum Thema Auslösewerte – dass wir bei der unbestreitbaren Problemlage, die wir haben, abschichten müssen, wie wir vorgehen. Genau das ist der Grundgedanke, weswegen auch die EU Stufen – nach Größe der Ballungsräume, Anzahl der Kfz usw. – einer zeitlichen Versetzung vorsieht.

Nach Ihrer Rede, Frau Kollegin, konnte man ein bisschen den Eindruck bekommen, es wäre bei diesem Thema überhaupt nichts gegangen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Dieser Eindruck ist richtig, Herr Kollege!)

Vielleicht einmal ein paar Zahlen dazu, lieber Herr Kollege Oelmayer. In der ersten Stufe haben wir 950 Karten erstellt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: 120 000 Fahrzeuge!)

Wenn man weiß, wie komplex diese Dinge sind, dann weiß man auch, dass das halt Zeit braucht. Sie haben es angesprochen: Um die 70 Pläne sind entweder schon fertig oder in der Erarbeitung. Z. B. hat die Stadt, bei der ich im Stadtrat sitze, schon einen fertigen Plan.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Liegt das an Ihnen oder an der Stadt?)

– Das überlasse ich Ihrer Interpretation, Herr Schmiedel. – Es ist also nicht so, dass da nichts ginge.

Aber – jetzt bin ich bei dem Thema Kommunen; das hat mich, ehrlich gesagt, schon bei Ihrem Antrag damals etwas gestört – man hat bei Ihnen ein bisschen den Eindruck – das schwingt als Tenor mit –, als müsste das Land da den Kommunen auf die Finger gucken, weil die nicht so richtig vorankommen.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Hilfestellung!)

Dazu kann ich nur sagen: Ad 1: Es gibt hervorragende Hilfsmittel. Die können Sie z. B. über die Homepage des Umweltministeriums abrufen. Ad 2: Sogar Kommunen, die noch gar nicht – ich will es einmal so sagen – fällig gewesen wären, konnten mit Unterstützung, mit Hilfestellung des Landes Maßnahmen vorziehen.

Ich könnte jetzt eine Liste dessen vorlesen, was Mindestinhalt eines solchen Lärmaktionsplans ist. Weil wir eben wissen – das müsste ein Anwaltskollege wie der Kollege Oelmayer auch wissen –, dass solche Planungen natürlich Einfluss auf andere Bereiche haben, also z. B. die Frage, wie zukünftig

Straßen geplant werden, wie es dann mit der Lärmverteilung und Ähnlichem ist, kann ich nur dringend dazu raten, das im Konsens und gemeinsam mit den Kommunen sinnvoll zu machen.

Genau das ist die Linie der Landesregierung. Wir machen gegen Kommunen und Betroffene nicht irgendetwas und handeln uns nachher einen Riesenstreit ein, sondern wir versuchen, gemeinsam mit den Kommunen und den Betroffenen vernünftige Politik zu betreiben.

Das ist umso wichtiger, als es – Sie weisen auch darauf hin – bei der Umgebungslärmrichtlinie noch diverse Punkte gibt, die noch nicht endgültig geklärt sind. Wir wissen ja, wie groß heutzutage das Risiko ist, dass am Ende geklagt wird. Insofern ist es aus meiner Sicht absolut sinnvoll, wenn die Landesregierung versucht, hier Konsens zu erreichen, gerade angesichts von Fragen wie: Was ist mit Außenwirkung? Ist es jetzt eine Rechtsverordnung, Verwaltungsvorschrift usw.? Also, es ist klug, hier pragmatisch vorzugehen.

Richtig ist und bleibt zudem: Die Zeiträume sind sehr, sehr knapp bemessen. Das kennen wir ja aus Brüssel. Eine Bemerkung am Rande: Es geht ja aktuell nicht nur um die Lärmproblematik, die wir gemäß Brüssel bewältigen müssen, sondern parallel dazu haben wir das Thema Luftqualität und Ähnliches. Das kommt alles auf einmal, weil Brüssel gern beschließt, sich aber relativ wenig darum kümmert, wer es dann bezahlt und wie es gemacht wird.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sieben Jahre alt!)

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube, dass die Landesregierung insgesamt eine wirklich gute Figur gemacht hat, was die Unterstützung der Kommunen anbelangt.

Sie haben ja auch schon die Erstellung der Karten bei den Bundesverkehrsstraßen oder bei den Eisenbahnstrecken angesprochen. Dass es da zu Verzögerungen gekommen ist und kommt, können Sie nun beim besten Willen nicht der Landesregierung anlasten. Denn die Landesregierung ist nach meinem Kenntnisstand zusammen mit anderen Ländern beim Bund vorstellig geworden und hat gesagt: Wir brauchen beim Eisenbahn-Bundesamt mehr Druck dahinter, dass da endlich etwas geschieht. Also erwecken Sie auch hier nicht den Eindruck, es geschehe im Land nichts.

Lärm bleibt eine Problematik, die uns auch, wenn die Pläne vorliegen, liebe Frau Kollegin, noch massiv beschäftigen wird. Denn durch einen Plan ist es noch keinen Deut leiser geworden. Die Pläne – schauen Sie sich das Regelwerk an – sollen ja selbst strategische Maßnahmen beinhalten und sind zum Teil in die Zukunft gerichtet.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Planwirtschaft!)

– Manchmal muss man planen, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Das Ganze ist ein Prozess. Dieser Prozess wird sich unabhängig von den Grünen weiterentwickeln und – da bin ich sicher

(Ulrich Lusche)

– auch nicht zum letzten Mal Gegenstand eines Antrags von Ihrer Seite gewesen sein.

Wir stehen hinter der Politik der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Grünstein das Wort.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lärm macht krank. Das war schon immer so, aber noch nie waren so viele Menschen so direkt und unmittelbar von Lärm betroffen, und diese Menschen fühlen sich dadurch auch stark beeinträchtigt.

Die Folgen dieser Lärmbelastung sind teuer. Es wird angenommen, dass bis zu 12 % der jährlichen Gesamtkosten von rund 22 Milliarden € für die Behandlung von Herz- und Kreislauferkrankungen auf Straßenverkehrslärm zurückzuführen sind. Allein die Betrachtung dieses kleinen Teilausschnitts zeigt, welche monetäre Dimension dieses Problem besitzt. Insgesamt entstehen infolge der zunehmenden Lärmbelastung der Bevölkerung extrem hohe Folgekosten für die Volkswirtschaft.

Diese ökonomischen Folgen des Lärms werden vor allem von den Gesundheitskosten, von Produktionsausfällen inklusive lärmbedingter Beeinträchtigungen an Arbeitsplätzen, von den Kosten für Lärmschutz und Raumplanung sowie von den Auswirkungen auf Miet- und Immobilienpreise bestimmt. Viele andere Zahlen hat die Kollegin Splett schon genannt. Da braucht man nicht mehr viel hinzuzufügen.

Lärm kann die unterschiedlichsten Quellen haben. Ich nenne die Maschinen am Arbeitsplatz oder den Lärmpegel, dem z. B. Erzieherinnen im Kindergarten ausgesetzt sind, den Laubsauger und den Rasenmäher des Nachbarn, die Straße vor der Haustür, den nahe gelegenen Flughafen – ich weiß, wovon ich da rede; ich habe mehrere nicht allzu weit weg – oder auch den freizeitbedingten Lärm durch Sportanlagen oder überlaute Musik.

Gerade im Freizeitbereich finden wir viele völlig überflüssige Lärmindikatoren. Da wird z. B. für ein sehr kleines Grundstück ein großer Rasenmäher angeschafft, da gibt es dann auch im Herbst frühmorgens den Nachbarn, der mittels des Laubsaugers die ganze Nachbarschaft aufweckt.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die vielen kleinen Privatflugzeuge – da habe ich wirklich sehr viel Erfahrung; da gibt es bei uns Bürgerbewegungen dagegen –, die besonders an den Wochenenden über uns schweben, verursachen weitaus mehr Lärm als die großen.

Aus Meinungsumfragen ergibt sich, dass der Straßenverkehrslärm mit Abstand als der größte Störfaktor empfunden wird. Nach Untersuchungen des Umweltbundesamts fühlen sich 50 % der Bürgerinnen und Bürger vor allem durch Straßenlärm belästigt, 20 % davon sogar sehr stark belästigt. Studien und Modellrechnungen zufolge sind ca. sechs Millionen Bürgerinnen und Bürger in den Städten Lärmwerten ausgesetzt, bei denen wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge ein er-

höhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu befürchten ist. Zudem treten Lern-, Konzentrations- und Schlafstörungen auf.

Deshalb ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie der richtige Weg und zu begrüßen. Bekanntlich aber nützt ein Gesetz ja nur in dem Maß, in dem es auch ernsthaft und zügig umgesetzt wird. Natürlich ist völlig richtig, dass man sich dabei vorrangig auf die Lärmemissionen von Verkehr konzentriert und hier wiederum auf den Straßenverkehr, von dessen Lärmauswirkungen ja die meisten Menschen beeinträchtigt sind. Allerdings sind auch die Lärmbelastungen durch Flugzeuge und Eisenbahnen dort, wo sich entsprechende Bahntrassen und Flugplätze befinden, für die Betroffenen ein ebensolches, manchmal sogar ein noch schlimmeres Problem.

Einen Sonderaspekt störenden Lärms stellen übrigens die Motorräder dar, und zwar insbesondere dann, wenn sie auch noch manipuliert und deshalb erheblich lauter sind, als sie es zulässigerweise eh schon wären. An einzelnen Brennpunkten wie im Welzheimer Wald oder auf bestimmten Schwarzwaldstrecken kumuliert dieser Lärm dann auch noch in solchem Ausmaß, dass die Lebensqualität der dort lebenden Menschen zumindest im Sommer erheblich beeinträchtigt ist, von den wandernden und radfahrenden Touristen ganz zu schweigen.

Ich habe das vor einigen Wochen direkt selbst vor Ort sozusagen überprüft, indem ich einige Kilometer die Schwarzwaldhochstraße entlanggelaufen bin.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das macht man aber nicht! Da gibt es schönere Wege! – Zuruf von der CDU: Es gibt schönere Wanderstrecken!)

– Es gibt sicher schönere Wege, aber manchmal muss man vor Ort gehen.

Hier empfinde ich es als äußerst unbefriedigend, wie schleppend auf Bund-Länder-Ebene an diesem Problem gebastelt wird, zumal dieser Bereich in die Zuständigkeiten mehrerer Ressorts fällt. Wer glaubt, dass man illegale und zu mehr Lärm und Unfallgefahren führende Manipulationen mit Bußgeldern von 20 oder 50 € verhindern könne, dem ist doch nun wirklich nicht mehr zu helfen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meinen Antrag Drucksache 14/4445 verweisen.

Zum Lärmschutz in diesem Land ganz allgemein ist aber auch noch anzumerken, dass er doch sehr stiefmütterlich behandelt wird, wobei Sie, Frau Ministerin, als eine Art Stiefmutter nicht so ganz allein dastehen; denn jedes Kind hat ja bekanntlich auch einen Vater. Dieser war in seiner Amtszeit der geschätzte Kollege Müller. So beschränkte sich die finanzielle Beteiligung des Landes über etliche Jahre hinweg lediglich auf den Lärmaktionsplan Filder und darüber hinaus nur auf sehr wenige Einzelprojekte. Kein Wunder also, dass unser Antrag auf Aufstockung der Mittel trotz seriöser Gegenfinanzierung abgeschmettert worden ist.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: „Seriöse Gegenfinanzierung“!)

Es ist schon auffällig, dass über Lärmschutz viel geredet wird, konkrete Maßnahmen wie Lärmschutzwände, Flüsterasphalt oder Hilfen für Lärmschutzfenster jedoch Mangelware sind. Gern zeigt hier jeder auf den anderen, und so schieben je nach

(Rosa Grünstein)

Gemengelage die Bahn AG, der Bund, das Land und die Kommunen den Schwarzen Peter einfach hin und her.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und die Stiefmutter!)

Der Lärmschutz bleibt dabei auf der Strecke. – Die Stiefmutter verweist dann fröhlich auf den Stiefvater, der das ja alles eingebrockt hat. Aber trotzdem bleibt der Lärmschutz auf der Strecke.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Ich weiß; ich bin auch schon am Schluss.

Es wäre sehr nützlich, liebe Frau Gönner, wenn Sie einmal aufzeigten, was im Land nun tatsächlich und konkret gegen Lärm unternommen wird, und dies bitte abseits von Broschüren und Tagungen. Obwohl diese selbstverständlich wichtig sind, dürfen sie nicht nur als Alibi und Ersatz für echte und greifende Maßnahmen stehen, und genau solche Maßnahmen erwarten die Menschen von Ihnen.

Das, was ich am Anfang zitiert habe, steht genauso im Umweltplan der Landesregierung, aber dort steht es nach dem Motto „Papier ist geduldig“.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Da steht viel drin!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Chef das Wort.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir, die FDP/DVP-Fraktion, nehmen den Lärmschutz sehr ernst.

(Zuruf von der SPD)

– Sie müssen halt ruhig sein, dann hören Sie vielleicht auch besser.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! – Abg. Reinhold Gall SPD: So kann man auch viel Lärm vermeiden! Das ist wahr!)

Denn nur ein Mensch, der vor Lärm geschützt ist, ist auch ein gesunder Mensch und kann sich mit Tatkraft und Energie für unser Land einsetzen. Lärm bedeutet für Körper und Seele Stress und kann zu gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigungen führen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man über das Thema Lärm redet, wäre es wirklich gut, wenn man ruhiger wäre.

(Heiterkeit)

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Ich stelle fest, dass einige hier schon Gehörschäden haben. – Ich nenne hier vegetative Störungen, Schlafstörungen und psychische Beeinträchtigungen. Lärm steht auch im Verdacht, die Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu fördern.

Aber neben dem Verkehr stellt der Freizeitlärm eine nicht zu unterschätzende Lärmquelle dar, vor allem das Hören lauter Musik über Kopfhörer oder in Diskotheken. Einer Studie des Umweltbundesamts zufolge sind bei 10 bis 20 % der Jugendlichen aufgrund heute üblicher Hörgewohnheiten nach zehn Jahren leichte, aber deutlich nachweisbare Gehörschäden festzustellen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Der Schutz der Menschen vor Geräuschen wird durch eine Vielzahl von Verordnungen und Einzelfallregelungen sichergestellt. In den nächsten Jahren wird aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Lärmbelastung durch die Hauptlärmquellen wie Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsgebiete systematisch ermittelt und in Lärmkartierungen dargestellt. In Aktions- und Lärmminde-rungsplänen werden anschließend mögliche Maßnahmen zur Lärminderung ausgearbeitet und dargestellt. Wir haben es vorhin schon gehört.

Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand der Erhebungen informiert und auch bei der Lärmminde-rungsplanung beteiligt. Ein Beispiel für die Erhebung der Lärmbelastung und die Lärmminde-rungsplanung ist der Lärmminde-rungsplan Filder.

Mechanische Wellen, hervorgerufen durch natürliche oder künstliche Quellen, breiten sich im Erdboden aus, regen Gebäude zu Schwingungen an und werden von den darin befindlichen Menschen zum Teil auch als Erschütterungen wahrgenommen. Erschütterungsimmissionen werden vor allem durch Industrieverfahren, Baumaßnahmen und Verkehr hervorgerufen. Die Beurteilung, ob diese Einwirkungen schädlich oder belästigend sind, erfolgt anhand von technischen Regeln. Das Umweltministerium wird fachlich unterstützt von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, die Messungen vornimmt, Prognosen erstellt und Vorhaben bezüglich Lärm und vor allem Erschütterungen beurteilt.

Lärmschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt Menschenschutz. Lärmschutz ist die große Herausforderung bei der Lösung der Umweltprobleme der Zukunft. Vor allem die junge Generation ist auf diesen Schutz in Zukunft ganz besonders angewiesen.

Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt deshalb die Lärmaktionsplanung im Rahmen der Fristen der Richtlinie 2002/49/EG. Diese EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb vorgegebener Fristen mehrere Arbeiten durchzuführen. Sie kennen das. Das sind die Erfassung und Darstellung der Geräuschbelastung in Form von strategischen Lärmkarten mit EU-einheitlichen Lärmindizes, Betroffenheitsanalysen, Erstellung von Aktionsplänen usw.

In Baden-Württemberg waren in der ersten Stufe der Umgebungslärmkartierung, die bis zum 30. Juni 2007 erfolgte, die

(Monika Chef)

Ballungsräume Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe betroffen. In der zweiten Kartierungsstufe, nämlich bis zum 30. Juni 2012, kommen voraussichtlich noch die Städte Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Reutlingen und Ulm hinzu. Bei den Hauptverkehrsstraßen werden in der ersten Stufe alle Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert.

Die Umsetzung hängt allerdings von vielen Faktoren ab. Sie bedeutet für die betroffenen Kommunen – das darf man nicht unterschätzen – einen zusätzlichen personellen und finanziellen Kraftakt. Bedenken Sie dabei, dass es sich bei diesen Maßnahmen vor allem um neue Aufgaben handelt.

Wir nehmen dieses Thema sehr ernst, denn für weite Teile der Bevölkerung nimmt die Lärmbelastigung vor allem durch den Straßenverkehr zu, gerade in Ballungsräumen.

Die Kommunen sind aufgefordert – sie tun dies auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit –, die erforderlichen Aktionspläne zu erarbeiten. Da gibt es auch schon jetzt viele gute Beispiele, wie die Kommunen bereits in der Vergangenheit Lärmschutz betrieben haben. Ich erinnere beispielsweise nur an die Bauleitpläne, durch die jede Kommune die Möglichkeit hat, Lärmschutzwände, Ausrichtung von Gebäuden, mehrfach verglaste Fenster usw. auf den Weg zu bringen.

Deshalb sollte unser gemeinsames Ziel für die Zukunft sein, entsprechend dem Beschluss der Umweltministerkonferenz ein von Bund, Ländern und Kommunen getragenes Lärmsanierungsprogramm zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Weiter!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit hat auf der Zuhörertribüne der Erste Stellvertretende Landeshauptmann des österreichischen Bundeslands Steiermark, Herr Hermann Schützenhöfer, Platz genommen. Er besucht heute unser Land mit einer Wirtschaftsdelegation aus der Steiermark und wird anschließend Herrn Ministerpräsident Oettinger treffen.

Herr Schützenhöfer gehörte der ersten Delegation des steiermärkischen Landtags an, die 1997 den Landtag von Baden-Württemberg besuchte. Damals war Herr Kollege Schützenhöfer Vorsitzender der ÖVP-Landtagsfraktion.

Herr Kollege Schützenhöfer, ich darf Sie und die Mitglieder Ihrer Delegation recht herzlich im Landtag von Baden-Württemberg begrüßen. Ich freue mich, dass Sie hier sind, und wünsche Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Bundesland. Herzlich Willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die Landesregierung erteile ich Frau Umweltministerin Gönner das Wort.

(Abg. Fritz Buschle SPD: Jetzt kein Geschrei! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Leise!)

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schweizer Journalist Walter Ludin hat auf den Punkt gebracht, was viele Baden-Württemberger belastet. Er sagte:

Wenn die Stille nicht so schön wäre, wäre der Lärm erträglicher.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gut!)

Mehr als drei Millionen Menschen in Baden-Württemberg fühlen sich durch Lärm belästigt. Dies kam bereits durch die Vorredner zum Ausdruck. Aber Lärm ist nicht nur in Baden-Württemberg eines der wichtigsten Umweltprobleme, sondern weit über Baden-Württemberg hinaus.

Die europäische Umgebungslärmrichtlinie gibt den Weg vor, wie das Problem angegangen werden soll, wobei man trefflich darüber streiten kann, ob es tatsächlich ein geeigneter Weg ist, der hier angegangen werden soll, und ob die Kartierung und Planung den Menschen tatsächlich hilft. Ich komme im Lauf meiner Rede darauf zurück.

Es wurde dargestellt: Zunächst einmal geht es darum, in zwei Stufen Lärmkarten an den wichtigsten Hauptverkehrsstraßen, Schienenwegen, für Großflughäfen und Ballungsräume in Abhängigkeit von Verkehrsdichte oder Einwohnerzahl zu erstellen. Die erste Stufe sollte bis zum Jahr 2007 erfolgen. Wir wissen, dass dieser Zeitraum inzwischen vergangen ist. Die zweite Stufe soll bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein. Frau Dr. Splett, Sie haben gesagt, Sie seien gespannt, wie es in der zweiten Stufe ausgeht.

Anschließend sollen dann an den Lärmschwerpunkten Lärmaktionspläne aufgestellt werden, die Maßnahmen zur Lärmsanierung enthalten. Wichtig ist dabei allerdings, zu wissen, dass der Bund diese Aufgabe – beides, die Erstellung der Karten sowie die Erstellung und Umsetzung der Lärmaktionspläne – den Gemeinden zugewiesen hat. Ich glaube, dass man dies bei dem, wie die Diskussion bisher erfolgt ist, auch deutlich machen muss.

Das Land hat ganz bewusst gesagt, dass es die Kommunen sowohl bei der Lärmkartierung als auch bei der Lärmaktionsplanung unterstützen will. Außerhalb der Ballungsräume haben wir als Landesregierung bis 2007 die Lärmkarten der ersten Stufe auf Kosten des Landes erstellt. Das war weder unsere Aufgabe, noch hätten wir es tun müssen. Das war eine Dienstleistung, die wir als Landesregierung gegenüber den Kommunen erbracht haben.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: So viel zum Thema „Das Land tut nichts“!)

Das führt dazu, dass heute rund 1 000 Lärmkarten für jedermann im Internet einsehbar sind.

Liebe Frau Dr. Splett, es kommt nicht darauf an, ob es einen eigenen Haushaltstitel dafür gibt oder nicht, sondern entscheidend ist, dass Mittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben wir nämlich die Aufstellung der Lärmaktionspläne in den Ballungsraumkommunen mit 2 Millionen € unterstützt und unterstützen sie noch. Dies ist im Übrigen bundesweit einzig-

(Ministerin Tanja Gönner)

artig. Es gibt kein einziges anderes Land, das, nachdem den Gemeinden diese Aufgabe zugeteilt worden ist, in irgendeiner Form eine Unterstützung vorgenommen hat. Deswegen glaube ich: Sie gehen fehl, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir zu wenig täten.

(Zuruf des Abg. Thomas Bopp CDU)

Damit ist es im Übrigen gelungen, nicht nur den drei größten Städten des Landes – Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe – Unterstützung zu geben, sondern wir haben es auch geschafft – so haben wir die Förderung im Übrigen auch ausgelegt –, dass ein Großteil der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, die erst im Jahr 2012 in der zweiten Stufe an der Reihe gewesen wären, bereits heute die Lärmaktionsplanung vornehmen. Das haben wir ganz bewusst getan, weil wir gesagt haben: Dann erhaltet ihr Unterstützung. Gerade daran sieht man, dass wir deutlich mehr tun, als Sie uns zugestehen wollen.

Mit den Daten der Lärmkarten können die Gemeinden die Lärmaktionspläne erstellen. Mehr als 60 Gemeinden in Baden-Württemberg haben damit begonnen. Elf Kommunen sind fertig und haben sie erstellt. Ich gebe zu: Die Fristen sind nicht eingehalten. Aber – das sage ich auch deutlich – das lag nicht am Land und nicht an den Kommunen, sondern die Schwierigkeit war, dass wir für die entsprechenden Bundesstraßen die für die Lärmkartierung der Straßen erforderlichen Verkehrsdaten vom Bund nicht erhalten haben, dass sie viel zu lange auf sich haben warten lassen. Auch da lege ich Wert darauf, zu sagen, dass wir uns intensiv dafür eingesetzt haben, dass wir sie bekommen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nicht jeden Brief, den ich an Kollegen im Bund schreibe, sofort der Presse oder auch der Fraktion GRÜNE zur Verfügung stelle. Aber Sie können davon ausgehen –

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Oh, das wäre schön!
– Abg. Ulrich Lusche CDU: Da würden die sich freuen!
– Gegenruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

– Ich werde das auch in Zukunft nicht tun, liebe Frau Dr. Splett – das gebe ich offen zu –, weil das nicht meine Aufgabe ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist kropffunnö-
tig, ja!)

Manchmal ist es auch notwendig, dass man am einen oder anderen Punkt vielleicht etwas tut, ohne es sofort an die große Glocke zu hängen.

Ich kann Ihnen sagen, dass sich auch die Länder mehrfach gemeinsam an den Bundesminister gewandt haben, um die Daten endlich zu bekommen, weil es für die Länder ausgesprochen unerfreulich ist, immer zwischen der Notwendigkeit der Umsetzung und der Frage, ob der Bund uns die Instrumente dazu an die Hand gibt, zerquetscht zu werden. Das ist sehr unerfreulich. Ich stelle fest, dass der Bund dort nicht in der Lage ist, seinen Pflichten nachzukommen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Wer stellt denn den Bundesminister?)

– Genau. Aber über den Bundesverkehrsminister sprechen wir jetzt nicht. Das Ministerium ist zumindest nicht CDU-geführt,

ähnlich wie das Bundesumweltministerium. Insofern müssen wir natürlich auch immer wieder daran arbeiten.

(Zurufe von den Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Straßen sind das eine. Viel ärgerlicher ist – das sage ich in aller Deutlichkeit; das haben Sie auch deutlich gesagt –, dass wir bis zum heutigen Tag keine Daten des Eisenbahn-Bundesamts vorliegen haben, mit denen die Aktionspläne erstellt werden können. Das ist völlig inakzeptabel.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist CDU-geführt!)

– Nein, das ist auch SPD-geführt. Es tut mir leid, Herr Oelmayer. Ich habe immer die Hoffnung, dass Sie das eigentlich wissen. Das ist eindeutig SPD-geführt.

Insofern kann ich auch sagen, dass es dort nicht nur mehrere Aufforderungen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, sondern darüber hinaus auch Beschlüsse der Umweltministerkonferenz gegeben hat, diese Datengrundlage zur Verfügung zu stellen. Sie sehen, dass das trotzdem noch nicht dazu geführt hat, dass wir sie erhalten.

Sehr geehrte Frau Dr. Splett, an einem Punkt bin ich völlig anderer Auffassung als Sie: Wenn Sie sagen, das Land hätte sich als Bremser dargestellt, indem wir eine Bundesratsinitiative mit der Forderung nach Auslösewerten vorangebracht haben, dann widerspreche ich der Behauptung, dass das eine Bremserfunktion gehabt habe. Ganz im Gegenteil: Die Umgebungslärmrichtlinie sieht keinerlei Auslösewerte vor. Sie spricht von Kartierung, von Planung und davon, dass die Planung anschließend umgesetzt wird und regelmäßig Bericht erstattet wird. Aber sie beinhaltet keinerlei Instrumente, um die Frage zu beantworten, wann das gemacht werden muss. Die Kommunen brauchen eine Hilfestellung in der Frage, wie sie mit Priorisierungen vorgehen. Das war der Grund, warum wir den Antrag auf Auslösewerte eingebracht haben.

Jetzt sage ich ganz ehrlich und weise an diesem Punkt darauf hin: Die Umgebungslärmrichtlinie ist vor November 2005, also vor der Zeit, als die heute im Amt befindliche Bundesregierung tätig wurde, in nationales Recht umgesetzt worden. Auch Ihr Kollege, der damals dafür zuständig war, hat weder Auslösewerte noch überhaupt Werte festgelegt, was die Frage angeht, wann man tatsächlich aktiv werden muss und wie eine Priorisierung erfolgt.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Ich bitte um Verständnis: Dann machen Sie es anschließend doch bitte nicht uns zum Vorwurf, wenn wir das Ganze handhabbar und praktikabel machen wollen, praktikabel vor allem für die Gemeinden, wenn es um die Frage der Umsetzung geht. Deswegen war unser Antrag kein Bremserantrag. Vielmehr haben wir mit ihm das Interesse verfolgt, das Ganze für Kommunen praktikabel und umsetzbar zu machen. Denn dort bietet die europäische Richtlinie keinerlei Handhabung – im Übrigen auch nicht für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort –, um das Recht auf Umsetzung zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

(Ministerin Tanja Gönner)

Das wiederum ist die Schwierigkeit. Insofern halte ich es für unfair, uns als Bremser zu bezeichnen. Vielmehr versuchen wir im Gegenteil, das Ganze handhabbar zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die Frage: Wie verschaffen wir den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich Entlastung? Bei dieser Frage stoßen wir immer wieder auf das Thema Geld. Das ist völlig klar.

Bund, Länder und Kommunen standen in engen Verhandlungen. Baden-Württemberg war in diesen Verhandlungen mit federführend. Denn es ist klar: Wir unterhalten uns über dreistellige Millionenbeträge, die notwendig sind, um die Lärmsanierungspläne umzusetzen. Ich weiß, dass man in Zeiten der Finanzkrise lieber über Milliardenbeträge spricht. Aber wenn ich meinen eigenen Haushalt anschau, dann muss ich sagen, dass dreistellige Millionenbeträge ziemlich hohe Beträge sind, die auch entsprechend angegangen werden müssen.

Wir hatten Ende 2008 eigentlich eine Lösung erarbeitet, wie wir den Weg gemeinsam angehen wollen. Dann kamen die Konjunkturpakete. Der Bund hat dort einen Teil auch für das Thema Lärmaktionsplanung vorgesehen. In Baden-Württemberg baten die kommunalen Landesverbände darum – in Klammern: sie sind für die Umsetzung zuständig –, dass pauschal zugewiesen wird und sie diese Mittel dann selbst einsetzen können. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen. Ich gehe davon aus, dass die kommunalen Landesverbände jetzt dafür werben werden, dass die Pauschale für die Kommunen, die immerhin 110 Millionen € umfasst, dann auch zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung eingesetzt wird.

Aber klar ist – das sage ich auch –, dass wir außerdem über die Jahre hinaus, die über das Konjunkturpaket abgedeckt werden können, überlegen müssen: Wie sieht das Finanzierungskonzept aus, und wie gehen wir dort voran? Ich gehe davon aus, dass wir an das andocken können, was wir Ende des Jahres 2008 vereinbart hatten, dass wir uns noch einmal mit dem Bund zusammensetzen, um bewusst zu sagen: Wir brauchen einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Gemeinden.

Wir werden in der nächsten Woche im Rahmen der Umweltministerkonferenz genau zu diesem Thema wiederum einen Beschlussvorschlag beraten, um gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium, das wir dabei durchaus auf unserer Seite haben, noch einmal die notwendigen Maßnahmen für die Zeit danach vorzuschlagen. Denn es ist uns wichtig, hier auch etwas voranzubringen.

Aber – auch das will ich sagen – wer meint, dass dies innerhalb von ein, zwei oder drei Jahren erledigt sei, gibt sich einer Illusion hin. Das ist weder Inhalt der europäischen Richtlinie, noch entspricht es in irgendeiner Weise der Realität.

Wir hatten damals vorgeschlagen, dass der nach dem Finanzierungskonzept notwendige bundesweite Finanzbedarf nach Möglichkeit bei 180 Millionen € pro Jahr liegen sollte und dass diese Finanzhilfen eine Laufzeit von zehn Jahren haben sollten und gleichermaßen von Bund, Ländern und Kommunen zu jeweils einem Drittel getragen werden sollten.

Wir halten dieses Programm nach wie vor für dringend erforderlich, wenn wir mit dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm Ernst machen wollen. Das Land wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass wir in der Lage sind, dieses Programm nach dem Auslaufen der Konjunkturhilfen entsprechend umzusetzen. Wir werden uns dann gemeinsam mit den Kommunen bemühen, die Komplementärmittel entsprechend beizutragen. Denn letztlich geht es neben der Frage, wie es organisiert wird, neben dem Umstand, dass es uns Schwierigkeiten macht, dabei darum, dass die Bürgerinnen und Bürger, beginnend an den Lärmschwerpunkten – das sage ich ganz bewusst –, dort anschließend auch eine deutliche Erleichterung erhalten.

Noch eine letzte Bemerkung. Ich habe noch etwas Zeit für eine letzte Bemerkung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie alles, was wichtig ist, Frau Ministerin!)

Sie sagten, wir hätten bei der Wasserrahmenrichtlinie deutlich mehr Manpower eingesetzt. Das stimmt so nicht.

(Zuruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Die LUBW ist in nicht unerheblichem Umfang in die Frage der Erstellung der Lärmkartierung einbezogen. Es gibt zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Umweltministerium eine Arbeitsgruppe, die die Vorbereitung gemacht hat, die auch jetzt noch regelmäßig tagt. Es gibt eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema, wie man in der Lärmaktionsplanung vorankommt. Ich lege aber auf eines Wert: Soweit es Verkehrsregelungen angeht, ist weder der Landesinnenminister als Verkehrsminister noch die Landesumweltministerin zuständig. Man braucht vielmehr die notwendigen Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, um tatsächlich Möglichkeiten zu eröffnen. Auch hier besteht das Problem, dass der Bund zuständig ist. Wir setzen uns für diese Änderungen ein. Ich bin überzeugt, dass es uns im Lauf der Zeit gelingen wird, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Dr. Splett, Sie haben noch 51 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Vielen Dank, dann muss ich etwas schneller reden.

Ich möchte drei Punkte ansprechen. Zum einen kommen wir uns bei den Auslösewerten offensichtlich nicht näher. Meine Auffassung ist: Die Auslösewerte sind entbehrlich. Es ist definiert, wo kartiert wird. Dort, wo kartiert ist, ist mit Beteiligung und unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ein Plan zu erstellen, und dann sind Maßnahmen festzulegen, die selbstverständlich im Hinblick auf die Belastung zu priorisieren sind. Aber ich kann nicht erkennen, wo wir Auslösewerte brauchen.

Zweiter Punkt: Kollege Lusche hat auf die Bedeutung der Kommunen hingewiesen. Da gehe ich mit ihm einig, und ich habe großen Respekt vor dem, was die Kommunen leisten.

(Zuruf von der CDU)

(Dr. Gisela Splett)

Meine Forderung ist, dass die Kommunen unterstützt und nicht behindert werden. Für mich ist der Punkt: Wenn eine Kommune eine Geschwindigkeitsbeschränkung haben will, sollte sich das Land bemühen, dem Rechnung zu tragen, und sollte das nicht verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dritter Punkt: Ich freue mich über das, was Sie bezüglich der Mittel und über Ihre Bemühungen in der Umweltministerkonferenz gesagt haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war Lob!)

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns zeitnah informierten, welche Erfolge erzielt werden oder in welche Richtung die Entwicklung weitergeht.

Danke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Franz Untersteller
GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/2616. Abschnitt I ist ein Berichtsteil, der durch die Debatte erledigt ist. Abschnitt II des Antrags beinhaltet Handlungsersuchen. Wie sollen wir damit verfahren?

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Wir verzichten auf die Abstimmung, weil der Antrag schon ein Jahr alt ist!)

– Gut, es wird keine Abstimmung gewünscht. Damit ist auch Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2616 erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr mit der Fragestunde fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/4531

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Investitionsförderung in der Milchviehwirtschaft

Bitte, Herr Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) In welcher Höhe und entsprechend welcher Kriterien wurden die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg aus dem von Herrn Ministerpräsident Günther H. Oettinger angekündigten Sonderprogramm „Milch“ mit rund 6 Millionen € für Investitionen in der Milchviehwirtschaft bereits gefördert?

b) Welche weiteren Maßnahmen sind vonseiten der Landesregierung für die Investitionsförderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Baden-Württemberg und insbesondere in den benachteiligten Regionen geplant?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch das Wort.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer möchte ich für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Die Landesregierung hat angesichts der schwierigen Lage auf den Agrarmärkten, insbesondere auf den Milchmärkten, im Kontakt mit den landwirtschaftlichen Berufsverbänden bereits recht frühzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung der Investitionsförderung erörtert. Trotz unseres strengen Sparkurses wurde auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten Oettinger ein Sonderprogramm „Milch“ ins Leben gerufen, das für das Jahr 2009 3 Millionen € Landesmittel für Investitionen in viehhaltende Betriebe vorsieht. Diese 3 Millionen € – der Kollege hat es angesprochen – werden durch weitere 3 Millionen € von der EU ergänzt.

Für die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben stehen im laufenden Jahr 2009 damit 41 Millionen € an EU- und nationalen Mitteln zur Bewilligung von Förderanträgen zur Verfügung. In diesem Mittelrahmen sind auch die Mittel für das Sonderprogramm „Milch“ enthalten.

Die gesamten Mittel sind derzeit durch Anträge belegt; draußen läuft also etwas. Rund die Hälfte ist bereits durch Bewilligungen gebunden.

Man darf dazu sagen, dass 70 % des gesamten Mittelvolumens dieser Anträge dem Sektor Milch zufließen.

Kriterium bei der Bewilligung ist insbesondere ein zukunftsfähiges Investitionskonzept der Antragsteller – das verlangen wir –, das dann auch eine nachhaltige Betriebsentwicklung vorsieht.

Zur weiteren Frage, Herr Abg. Locherer, möchte ich feststellen:

Die Landesregierung sieht sowohl eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung als auch inhaltliche Anpassungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms zur Verbesserung der Förderbedingungen vor. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe werden für die Begleitmaßnahmen zum Auslaufen der Milchquote die zusätzlichen EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds – kurz ELER genannt –, die im Zuge des Health Checks der Gemeinsamen Agrarpolitik im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum zur Verfügung stehen, umgeschichtet. Mittel des europäischen Konjunkturprogramms fließen ebenfalls in das Agrarinvestitionsförderungsprogramm ein. – Ich spreche ausdrücklich vom Konjunkturprogramm der EU.

Dadurch erhöht sich der Anteil der ELER-Mittel am Förderrahmen für die restliche Laufzeit des Maßnahmen- und Entwicklungsplans II vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2013 um rund 22,4 Millionen €. Damit stehen in der siebenjährigen Gesamt-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

laufzeit 84 Millionen € an EU-Mitteln zur Verfügung. Einschließlich der im Finanzplan des Siebenjahreszeitraums vorgesehenen nationalen Mittel – das sind reine Landesmittel sowie Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, kurz GAK genannt – stehen somit von 2007 bis 2013 für die Agrarinvestitionsförderung in Baden-Württemberg insgesamt 283 Millionen € zur Verfügung.

Folgende Anpassungen der AFP-Richtlinie, also des Agrarinvestitionsförderungsprogramms, werden von unserem Ministerium nach der Anhörung der Wirtschafts- und Sozialpartner angestrebt: Wir wollen zunächst einmal die Obergrenze der förderfähigen Kosten von bisher 1,25 Millionen € auf 2 Millionen € erhöhen, um vor allem investitionswilligen Zukunftsbetrieben hier eine Chance zu geben. Über 1,5 Millionen € werden nur bewilligt, wenn das MLR dann auch zustimmt. Die Zahl der Anträge ist also überschaubar.

Weiter soll hier die Erhöhung des Zuschlags zur Regelförderung angestrebt werden. Wir hatten bisher 25 % und haben dann um fünf Prozentpunkte erhöht. Nun wird um insgesamt zehn Prozentpunkte auf 35 % erhöht, und zwar für Stallgebäude, die dann allerdings auch eine Verbesserung des Tiereschutzes beinhalten und auch Tierhygiene im Blick haben müssen. So sieht es ja auch die Richtlinie vor.

Außerdem wollen wir hier die Förderung von Hangspezialmaschinen vorsehen. Da denken wir natürlich ganz besonders an den Schwarzwald, an schwierige Gebiete.

Gerade die beiden letzten Änderungen kommen den milchviehhaltenden Betrieben in den benachteiligten Gebieten ganz besonders zugute.

Zu diesen beabsichtigten Änderungen hat der Begleitausschuss des MEPL II in der gestrigen Sitzung seine Zustimmung gegeben. Der entsprechende Änderungsantrag zum Maßnahmen- und Entwicklungsplan wird spätestens Mitte Juli bei der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Ist damit Ihre Frage beantwortet?

(Abg. Paul Locherer CDU: Ja, vielen Dank!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Pix, eine Zusatzfrage.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Staatssekretärin, ist von der Landesregierung geplant, die Kürzungen bei der Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten wieder aufzuheben? Diese waren drastisch und haben in den letzten Jahren bis zu 30 % betragen. Die Betriebe, die zurzeit in ihrer Existenz sehr bedroht und krisengeschüttelt sind, wären darauf dringend angewiesen.

Ist auch geplant, die Umweltzulage Wald, die ebenfalls drastisch gekürzt wurde, wieder aufzustocken?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich kann die Frage kurz beantworten: Das ist nicht geplant. Es gibt nur innerhalb der Ausgleichszulage Landwirtschaft eine Änderung, die vor allem eine Tierbindung von 0,3 Großvieheinheiten vorsieht. Das soll aber im Rahmen der vorgesehenen 35 Millionen € geleistet werden.

Was die Ausgleichszulage Wald angeht, sind keine Änderungen vorgesehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Aber bleiben Sie gleich vorn am Rednerpult, denn die zweite Frage betrifft ja auch das Landwirtschaftsministerium.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann kann man sie auch anschauen!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft

Bitte, Herr Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung die Chance einer Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft, um Unwetterschäden wirtschaftlich tragbar abzusichern?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich beantworte die Anfrage des Abg. Paul Locherer für die Landesregierung wie folgt:

Nach jetzigem Stand wird die Möglichkeit, Mehrgefahrenversicherungen abzuschließen, von der Landwirtschaft quasi nicht angenommen. Das ist Fakt. Der Druck auf die Landwirtschaft ist allerdings da, auch aufgrund der zunehmenden Klimaereignisse, der Unwetter. Dieser Druck stellt trotzdem keinen ausreichenden Beweggrund für die Landwirte dar, weil für die Versicherungsnehmer die Wirtschaftlichkeit fehlt. So beträgt z. B. die Versicherungssteuer bei der Mehrgefahrenversicherung 19 % – es gilt also der übliche Mehrwertsteuersatz –, wohingegen bei der speziellen Hagelversicherung nur 2 % erhoben werden. Deswegen greifen die Landwirte einfach nicht zu. Es wird daher nur dann zu einer breiten Einführung von Mehrgefahrenversicherungen kommen, wenn die Prämien für die Versicherungsnehmer günstiger werden.

In der Vergangenheit ist eine staatliche Beteiligung an den Prämien oder überhaupt die Möglichkeit, dass der Staat gewissermaßen als Rückversicherer eintritt, schon intensiv diskutiert worden, weil sich ja die Unwetterereignisse gehäuft haben. Insbesondere wurde diskutiert, die Prämien aus den Mitteln der allgemeinen Gemeinsamen Agrarpolitik zu finanzieren, was aber bis jetzt vom Bund und von den Ländern einvernehmlich abgelehnt worden ist.

Die Kofinanzierung einer Ernteversicherung kann, soweit der EU-Haushalt betroffen ist, laut Beschluss zum Health Check aus den Mitteln der ersten Säule nach Artikel 68 der betreffenden EU-Verordnung – die Fachleute kennen ihn – erfolgen. Das hätte aber nicht nur zur Folge, dass dann die Direktzahlungen weiteren Kürzungen unterliegen – was ja durch die Modulation geschehen ist –, sondern das wäre auch – das müssen wir schon von vornherein sagen – sehr verwaltungsaufwendig. Bund und Länder haben deswegen vereinbart, diese

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Regelung in Deutschland nicht anzuwenden. Außerdem wäre ein Anteil staatlicher Zahlungen aus den nationalen Haushalten aufzubringen; das muss man auch wissen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Direktzahlungen jedoch ein wesentliches Element des landwirtschaftlichen Betriebseinkommens. Deswegen wären unsere Landwirte sicher nicht erfreut, wenn hier eine weitere Kürzung stattfinden würde.

Die Transfereffizienz von Direktzahlungen wird derzeit von Fachleuten höher eingeschätzt als die Umwidmung eines Teils dieser Mittel in Maßnahmen eines Risiko- und Krisenmanagements, zumal die stabilen witterungs- und marktunabhängigen Direktzahlungen grundsätzlich als fester Einkommensbestandteil einen risikomindernden Effekt haben. Für die Bewältigung von Naturkatastrophen wird deshalb von den bewährten Instrumenten staatlicher Soforthilfen, Ad-hoc-Hilfen, auch weiterhin Gebrauch gemacht.

Zur Verringerung von Produktionsrisiken sollten die Wirtschaftsbeteiligten existierende privatwirtschaftliche Instrumente nutzen und bei Bedarf weiterentwickeln; denn wir müssen uns allmählich schon Gedanken über die Häufigkeit und den Umfang von Unwetterereignissen machen.

Inwieweit sich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 dann neue Ansätze für die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen ergeben, bleibt noch abzuwarten. Die Landesregierung wird die möglichen Alternativen im Hinblick auf die Praktikabilität, aber auch auf deren Wirkung kritisch prüfen und gegebenenfalls dann unterstützen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Ich stelle eine Zusatzfrage, auch aufgrund der Aktualität: Ist die Landesregierung bereit, bei den regionalen Sparkassen und Banken darauf hinzuwirken, bei Überbrückungsdarlehen für Unwetterschäden Zinsvergünstigungen zu gewähren?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass die Landesregierung keine Möglichkeit hat, auf die Geschäftspolitik von Banken Einfluss zu nehmen. Das wäre vielleicht in den vergangenen Jahren manchmal ganz gut gewesen.

(Beifall des Abg. Fritz Buschle SPD – Abg. Ernst Behringer CDU: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer weiß? – Abg. Norbert Zeller SPD: Was sagen da die Marktradikalen?)

– Wir wissen, wie man spart, gell? So einen Haushalt, wie wir ihn haben, hat sonst kein Land.

Die Landesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass im Rahmen der oft langjährigen Geschäftsbeziehungen einem von Unwetterschaden betroffenen Landwirt eine wirtschaftliche und hoffentlich auch tragfähige Lösung angeboten wird.

Ich habe gehört, dass im Kreis Ravensburg eine Sparkasse ein – so möchte ich sagen – sehr konstruktives Verhältnis mit den Landwirten pflegt. Auf so etwas hoffen wir.

Natürlich ist im Einzelfall auch immer die Bonität eines landwirtschaftlichen Betriebs zu prüfen. Die Landesregierung wird ihrerseits Unterstützung für die geschädigten Landwirte anbieten.

Zur Überbrückung von Liquiditätsgaps stehen in Kürze – das wissen Sie – Mittel des Bundes zur Gewährung eines Liquiditätshilfedarlehens zur Verfügung. Ziel dieser Initiative ist in erster Linie die Milderung der marktbedingten Erlösminderungen. Sie ist also konkret auf das Thema Milch und die aus den Erlösminderungen entstandenen Liquiditätsgaps ausgerichtet. Die Darlehen werden von der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu einem derzeitigen Zinssatz von 2,8 % bereitgestellt und über die Hausbanken ausgereicht. Landwirtschaftliche Unternehmen erhalten dadurch die Möglichkeit, den überwiegenden Anteil der im Oktober auszustehenden Betriebsprämie gewissermaßen schon im Vorgriff als Überbrückungsdarlehen zwischenzufinanzieren. Das Darlehen kann nach Auszahlung der Betriebsprämie bis spätestens 31. Dezember 2009 als Sondertilgung zurückgeführt werden. Die Zinsverbilligung soll für diesen Fall 3 % betragen. Damit ist das Darlehen zinsfrei.

Neben dieser Variante der Überbrückungsfinanzierung der Betriebsprämie kann das Liquiditätshilfedarlehen auch als normales Darlehen mit vierjähriger Laufzeit mit einem tilgungsfreien Jahr und einer Zinsverbilligung von 1 % in Anspruch genommen werden. Der Bund hat die Länder beauftragt, dies umzusetzen. Die notwendigen Richtlinien sind bei uns in Vorbereitung. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Anträge wahrscheinlich Mitte Juli eingereicht werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Liquiditätshilfedarlehen ist, dass die Hausbank ins Obligo geht und eine Kreditbereitschaftserklärung abgibt.

Das Liquiditätshilfedarlehen kann auch zur Überbrückung von Unwetterschäden in Anspruch genommen werden. Das wurde uns jetzt ausdrücklich von Berlin mitgeteilt. Zur Unterstützung der von Unwetterereignissen Betroffenen wird die Landesregierung Mittel bereitstellen. Das hat der Minister bereits beim Vor-Ort-Besuch zugesagt. Hierzu wird vom Ministerium eine Richtlinie Unwetterhilfe auf der Grundlage einer Rahmenregelung des Bundes entwickelt, die natürlich mit der EU konform geht.

Insofern wird noch ein bisschen Zeit ins Land gehen, bis die Mittel ausgezahlt werden. Wichtig ist, dass man sie jetzt überhaupt richtig erhebt, dass man Eckdaten kennt und dass man die Ämter hört.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Ich war auch draußen. Wir haben in unseren Ämtern für Landwirtschaft sehr praxisorientierte Landesbedienstete, die in dieser schwierigen Situation den Menschen schon eine Hilfe waren, die Überstunden gemacht haben und selbst sehr betroffen sind und helfen wollen.

Es ist halt immer ein individueller Schaden. Da muss geschaut werden, inwiefern man versichert ist. Der Herr Minister geht davon aus, dass insgesamt Schäden in Höhe von 52 Millionen € in der Landwirtschaft entstanden sind. Ich habe noch nie gesehen, dass irgendwo mit solcher Radikalität Hagel und Sturm, ja Orkan zugeschlagen haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weitere Zusatzfrage. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Förderung des Städtetourismus

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist die Landesregierung bereit, auf dem amerikanischen Kontinent, speziell in den USA, für den Städtetourismus in Baden-Württemberg verstärkt zu werben, wie es ausweislich der Medienberichterstattung vom 12. Juni 2009 von der Stadt Heidelberg bereits praktiziert wird?
- b) In welchen anderen Ländern muss dem Beispiel Heidelbergs folgend ebenfalls geworben werden, auch mit dem Ziel, den Langzeittourismus in Baden-Württemberg verstärkt bekannt zu machen, damit die Übernachtungszahlen gesteigert werden und die Aufenthaltsdauer verlängert wird?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Antwort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie folgt! – Heiterkeit)

wie folgt:

Zu der Frage ist zunächst einmal anzumerken: Die Landesregierung betreibt selbst kein operatives Tourismusmarketing. Die Aufgabe der Bewerbung einzelner Städte als Tourismusziele ist vor diesem Hintergrund im Wettbewerbsmarkt Tourismus vorerst eine originäre Aufgabe der Städte selbst.

Dies vorausgeschickt ist die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) seit dem vergangenen Jahr im Rahmen einer Sonderzuwendung des Wirtschaftsministeriums verstärkt auf dem US-amerikanischen Markt aktiv. Im Rahmen des auf die Jahre 2008 und 2009 befristeten Aktionsprogramms „Zukunftsfähiger Tourismus“ hat das Wirtschaftsministerium der TMBW zur Orientierung und Verstärkung der Auslandsmarktbearbeitung eine Sonderzuweisung von 280 000 € bewilligt.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Davon werden für Marketingmaßnahmen in den USA insgesamt 70 000 € eingesetzt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist viel!)

Aus diesen Mitteln werden Marketingkooperationen mit Reiseveranstaltern auf dem amerikanischen Markt eingegangen

und gezielte Maßnahmen zur Ansprache der amerikanischen Reiseindustrie und Fachpresse durchgeführt.

Daneben setzt die TMBW im Rahmen ihres regulären Marketingplans 2009 für Marketingmaßnahmen in den USA und Kanada mit 95 000 € den absolut höchsten Betrag für einen Auslandsmarkt ein.

Die Bewerbung des Städtetourismus durch die TMBW erfolgt im Rahmen des Marketingkreises Städtetourismus, in dem die neun kreisfreien Städte des Landes Mitglied sind. Im Rahmen ihres zielgruppen- und quellmarktorientierten Marketings wird das Thema Städtetourismus von der TMBW individuell aufbereitet und bei nahezu allen Aktivitäten auf dem amerikanischen Markt beworben.

Als Beispiele sind die Präsentationen der TMBW vor wichtigen US-Pressevertretern, Mediatoren an der Ost- und Westküste, gemeinsame redaktionelle Beiträge in amerikanischen Fachpublikationen, die Teilnahme an bedeutenden Messen und Veranstaltungen der US-Reisebranche, die Organisation von Presse- und Studienreisen etc. zu nennen.

Zu Frage b: Um das Potenzial des Landes insbesondere in den Bereichen Städte, Kultur, Gesundheit und Wellnessangebote sowie Genuss und Kulinaristik auf den Tourismusmärkten herauszustellen und Baden-Württemberg langfristig erfolgreich als Reiseziel zu positionieren, ist die TMBW bereits seit vielen Jahren auf wesentlichen Auslandsquellmärkten in Europa und Übersee aktiv. In Europa gehören dazu folgende Märkte: Schweiz, Österreich, Italien, Frankreich und Großbritannien. In Übersee sind dies die Märkte USA, Kanada, Japan, China und die arabischen Golfstaaten.

Im Rahmen der vorgenannten Sonderzuwendungen und mithilfe des aus Mitteln des Impulsprogramms Baden-Württemberg dotierten Aktionsprogramms „Zukunftsfähiger Tourismus“ führt die TMBW in den Jahren 2008 und 2009 verstärkte Marketingmaßnahmen außer in den USA auch in den Ländern Japan, China, Großbritannien und Österreich sowie neu in den als Zukunftsmärkte eingestuften Ländern Russland und Indien durch.

Eine weitere Sonderzuwendung über 140 000 € wurde der TMBW im Sommer 2008 im Rahmen des Aktionsprogramms „Zukunftsfähiger Tourismus“ zur Verstärkung der Auslandsmarktbearbeitung in Frankreich in den Jahren 2008 und 2009 bewilligt.

Auf den europäischen Märkten werden zusätzliche Aktivitäten zur Ansprache von Endkunden durch die Teilnahme an Publikums messen, durch Plakatwerbung etc. durchgeführt. In den Überseemärkten hat sich die Konzentration auf Maßnahmen zur direkten Ansprache von Reiseveranstaltern, Reisevermittlern sowie Presse und Multiplikatoren bewährt.

In den beiden Zukunftsmärkten Indien und Russland werden diese Aktivitäten noch durch touristische Präsentationen für Vertreter der Reisebranche und der Fachpresse im Rahmen von Delegationsreisen des Herrn Ministerpräsidenten verstärkt. Hierbei sind die Baden-Württemberg-Tage in Moskau – erst kürzlich vom 25. bis 28. Mai 2009 – sowie die Delega-

(Staatssekretär Richard Drautz)

tionsreise nach Indien im November 2009 explizit zu nennen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Haas.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Der Staatssekretär hat umfassend Antwort gegeben!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, es geht nicht um eine Gesamtbetrachtung dieser Städtetourismusituation in den vergangenen Jahren, sondern es geht um die aktuelle Situation. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Heidelberg jetzt die Initiative gestartet. Meine Frage ist noch einmal, ob die 420 000 €, die für Nordamerika insgesamt – USA und Kanada – zur Verfügung stehen, wirklich ausreichend sind oder ob man nicht die Chance nutzen sollte, in Amerika auf den Städtetourismus hinzuweisen – in den anderen Ländern auch –; denn Baden-Württemberg hat es verdient, dass der Städtetourismus auf hohem Niveau erhalten bleibt und nicht stagniert.

Frage: Sind Mittel bereitzustellen, und wenn ja, in welcher Höhe, um diesem Werbeziel wirklich nachkommen zu können?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Abgeordneter, ich empfehle Ihnen, bei den nächsten Haushaltsberatungen mehr Geld für uns zu beantragen.

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war ein typischer Drautz!)

Dann wäre dies durchaus möglich.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, haben Sie Verständnis dafür, dass ich die Antwort gern heute hätte?

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu Staatssekretär Richard Drautz: Was sollen wir denn beantragen? Wie viel? – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Staatssekretär Richard Drautz: Die Gelder, die zur Verfügung stehen, sind total verplant.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Also!)

Eines steht in jedem Fall fest: Für einzelne Aktivitäten von einzelnen Städten steht kein zusätzliches Geld zur Verfügung, weil es einen solchen Haushaltstitel überhaupt nicht gibt.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Die werben doch aus lauter Hilflosigkeit!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 – Fragestunde – beendet.

(Unruhe)

Sie wissen, dass die Fragestunde in der Erprobungsphase der neuen Geschäftsordnung auf eine halbe Stunde begrenzt ist. Kollege Theurer, ich kann Ihnen deshalb nur sagen, dass Ihre Mündliche Anfrage schriftlich beantwortet wird. Ich muss mich an die Geschäftsordnung halten.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Funktion des „Sprachenbeauftragten“ der deutschen Länder

In welchem Zusammenhang steht die Ausübung der Funktion des „Sprachenbeauftragten“ der deutschen Länder durch Baden-Württemberg mit der Werbekampagne des Landes „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“?

Schriftliche Antwort des Staatsministeriums

Die Rolle als Sprachenbeauftragter ist uns auf den Leib geschrieben, weil wir den Anspruch erheben, wirklich alles zu können, auch Hochdeutsch. Deshalb ist das Motto unserer seit zehn Jahren sehr erfolgreichen Werbe- und Sympathiekampagne „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“ ähnlich humoristisch zu sehen wie die Anfrage. Und es stimmt – genau genommen – auch gar nicht. Aus sprachhistorischer Sicht sind Schwäbisch, Alemannisch, Kurpfälzisch und Fränkisch hochdeutsche Dialekte. Also können wir sogar besonders gut Hochdeutsch.

Das sehen auch die Europaminister der Länder so. Bereits 1994 haben sie Baden-Württemberg zum „Sprachenbeauftragten in EU-Angelegenheiten“ ernannt. Unsere Aufgabe ist es, für die Belange der deutschen Sprache als Amts- und Verhandlungssprache in Brüssel einzutreten. In diesem Zusammenhang werden auch aktuelle Problemfälle aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung einer Lösung zugeführt.

Auf unsere Initiative hin werden auch seit Jahren vom Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit uns Deutschsprachkurse für EU-Mitarbeiter angeboten, die regen Zulauf haben.

Über unsere vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung der deutschen Sprache in der EU, zu denen auch direkt an die EU-Kommission gerichtete Stellungnahmen des Bundesrats gehören, informiert der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums auch regelmäßig den EU-Ausschuss des Landtags. Ziel unserer Bemühungen ist es, wenn Sie so wollen, alles daranzusetzen, dass es in Brüssel nicht länger heißt: „Wir können alles außer Deutsch“. Das gilt natürlich auch für unsere Abgeordneten in Brüssel.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Der Stellenwert der Lernmittelfreiheit in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2612

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache über den Antrag fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dr. Mentrup das Wort erteilen.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landesverfassung gewährleistet die Lernmittelfreiheit. Das ist gut so. Darauf sind wir als Baden-Württemberger stolz. Trotzdem ist es immer wieder wichtig, über dieses Thema zu reden und sich die Umsetzung der Lernmittelfreiheit in diesem Land anzuschauen. Denn ein solches Verfassungsgebot hat nur dann einen Sinn, wenn vor Ort die Lernmittelfreiheit auch so ankommt und so verstanden wird, dass das damit verbundene Ziel erreicht wird.

Wir können dem absolut zustimmen, was in Ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/2612 dargestellt ist:

Die Lernmittelfreiheit hat sich bewährt. Sie ist eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält. Eine Änderung der Regelung ist nicht erforderlich.

(Unruhe)

Fragt man allerdings nach, wie denn die Umsetzung der Lernmittelfreiheit in diesem Land konkret aussieht, wird man in der Antwort auf einige weitere rechtliche und verfahrensrechtliche Weisungen aufmerksam gemacht. Da gibt es im Schulgesetz eine Regelung, die sehr stark danach unterscheidet, ob es sich bei den Lernmitteln um leihweise überlassene Lernmittel handelt oder um Lernmittel, die den Schülerinnen und Schülern zum weiteren Verbrauch überlassen werden. Lernmittel dieser zweiten Kategorie sollen nach dem Schulgesetz nur ausnahmsweise überlassen werden.

In einer dritten Regelungstiefe – das ist die Lernmittelverordnung – werden bestimmte Lernmittel nicht mehr als Lernmittel anerkannt, wenn sie zur Schulausstattung der Schülerinnen und Schüler gehören. Hier wird neben dem Schulträger auch die einzelne Schule als ein Regulativ eingeführt, das definiert, was unter die Lernmittel fällt, die vom Staat zu beschaffen sind, und was nicht unter diese Lernmittel fällt.

(Anhaltende Unruhe)

Das scheint im ersten Moment die Rechtsprechung des VGH nicht zu berücksichtigen. Denn der VGH in Mannheim hat im Jahr 2001 befunden, Lernmittel seien

... Gegenstände, die für den Unterricht ... notwendig und zur Nutzung durch den einzelnen Schüler bestimmt sind.

Der VGH macht also nicht diese Unterscheidung, ob jemandem etwas leihweise überlassen oder ob es endgültig zum Gebrauch überlassen wird. So hat man zunächst den Eindruck, dass es eine rechtliche Unklarheit gibt, indem diese Unterscheidung im Schulgesetz getroffen wird, der VGH diese Unterscheidung jedoch nicht trifft.

Dann ist auch ein wenig befremdlich, dass man gleichzeitig mit dem Städte- und dem Gemeindetag sagt, Gegenstände minderen Werts seien solche, die weniger als 1 € kosten, dass man es dann aber den Schulträgern und vielfach den einzelnen Schulen überlässt, auch deutlich teurere Gegenstände aus dem Lernmittelverzeichnis der Lernmittelverordnung und damit der Lernmittelfreiheit herauszunehmen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, in der wir auf diesen Umstand hinweisen, machen Sie wieder die Kehrtwende. Sie sagen zwar, dass es keinerlei Bedenken gibt, dass Eltern freiwillig zu höheren Beträgen herangezogen werden können, dass aber „Arbeitshefte und Ganzschriften“, die „aus pädagogischen Gründen zum notwendigen Lernmittel“ erklärt werden, dann auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das wiederum entspricht eigentlich nicht der Auslegung, die im Schulgesetz zu finden ist. Vor allem – das ist mein Punkt heute – entspricht das nicht der Realität.

Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es im Rahmen neuer pädagogischer Konzepte mittlerweile üblich ist – ich weiß das als Vater von vier Kindern aus eigener Anschauung –, dass es in fast jedem Fach Arbeitshefte und Arbeitsbücher gibt, die nicht nur der Lektüre, dem Nachlesen dienen, sondern so aufgebaut sind, dass Schülerinnen und Schüler darin auch selbst Aufgaben erfüllen sollen. Daran hangelt man sich im Wesentlichen im Unterricht entlang; das ist die Grundlage der pädagogischen Struktur des Unterrichts.

Auf jedem Elternabend werden Sie es bei jedem Fach erleben, dass man sagt: Da das Material den Schülerinnen und Schülern endgültig überlassen werde und die Überlassung nicht leihweise erfolgen könne – dafür hat man im Schulgesetz durchaus eine Argumentationslinie –, sei man doch eigentlich der Meinung, dass die Eltern das selbst beschaffen sollten. Denn es steht nicht nur zum Gebrauch zur Verfügung, sondern wird am Ende in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler überführt.

Summiert man das einmal, dann sind das pro Fach etwa zwischen 5 € und 15 €. Dies ist etwa die Preisspanne, die ich aus den verschiedenen Fächern kenne. Das summiert sich für die einzelnen Eltern doch ganz ordentlich. Jeder, der Kinder am Gymnasium hat, wo diese Lernmittel besonders intensiv eingesetzt werden, kann sich erinnern, dass auf Elternabenden sehr vehement dafür geworben wird, solche Arbeitsmaterialien freiwillig anzuschaffen. Dann gibt es immer ein paar Väter oder Mütter, bei denen man genau merkt, dass sie etwas betreten auf den Boden, unter den Tisch schauen. Daraufhin gibt es den Hinweis, dass es einen Förderverein gebe, an den man sich wenden könne, der die Anschaffung mit einer Spende unterstützen werde.

Meine Damen und Herren, hier findet eine Beschämung statt. Es findet eine Nichtversorgung von Familien, von Kindern mit pädagogisch für den Unterricht absolut notwendigem Material statt, dessen Beschaffung vorausgesetzt wird, und zwar

(Dr. Frank Mentrup)

mit der Begründungslinie, die zwar aus dem Schulgesetz herauszulesen ist, die aber zu dem, was Sie in Ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 schreiben, eigentlich im Widerspruch steht.

Wir möchten Sie dringend bitten, hier in eine Diskussion darüber einzusteigen – unser heutiger Antrag soll der Auftakt dazu sein –, dass wir diesen Widerspruch auflösen müssen.

Sie argumentieren jetzt, es sei nicht Ihre Aufgabe, den Schulträgern und den einzelnen Schulen vorzuschreiben, was sie als Lernmittel definieren und was nicht. Das halte ich für verfassungsrechtlich fragwürdig. Sie stehen sehr wohl in der Aufgabe, die Umsetzung eines verfassungsmäßigen Rechts zu überprüfen und dann festzustellen, ob Ihre Regelungen denn ausreichen, um eine verfassungsgemäße Umsetzung sicherzustellen. Das scheint mir, wenn ich mir den Schulalltag anschau, hier absolut nicht mehr gegeben zu sein, und zwar nicht aus bösem Willen der Beteiligten, sondern einfach deshalb, weil hier eine strategische, inhaltliche und fachliche Führung und Diskussion nicht stattfindet.

Das soll hier jetzt kein Plädoyer dafür sein, Herr Wacker, das alles staatlicherseits bis ins Letzte regeln zu müssen. Aber Sie können auf die Fragen „Wie hoch ist denn die finanzielle Beteiligung der Eltern real?“ und „Wie wirkt sich denn die Lernmittelfreiheit real auf eine solche Beteiligung aus?“ doch nicht damit antworten, dass Sie sagen:

Weder dem Kultusministerium noch den kommunalen Landesverbänden liegen Erkenntnisse vor, wie hoch das finanzielle Engagement der Eltern ist.

Vielmehr ist es doch Ihre Aufgabe auch als Hüter der Umsetzung eines Gebots mit Verfassungsrang, hier ein System einzuführen, wie man in den Dialog mit den Schulträgern vor Ort, mit den Schulen vor Ort eintritt, um hier einmal stichprobenartig zu erfahren, wie es denn aussieht, und dann eine landesweite Diskussion darüber zu führen, wie Lernmittelfreiheit so umgesetzt wird, dass dem Verfassungsanspruch Rechnung getragen wird.

Mir geht es, wie gesagt, nicht darum, dass Sie das alles bis ins Detail regeln sollen. Wir stehen sehr zur Selbstständigkeit von Schulträgern und Schulen. Aber Sie müssen die moralische, die inhaltliche und die fachliche Diskussion zusammenführen, und Sie müssen sie immer wieder initiieren, denn nur dann können Sie sicher sein, dass das, was die Verfassung garantiert, in der Schullandschaft in Baden-Württemberg auch umgesetzt wird, dass die Bildungschancen für alle Menschen, für alle Schülerinnen und Schüler wirklich unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status umgesetzt werden und dass es im Land nicht zu großen Ungleichheiten kommt und die jeweilige Situation nicht davon abhängt, an welcher Schule, bei welchem Schulträger man nun gerade seine Kinder versorgt sieht. Das muss Ihre Aufgabe sein.

Daher sind wir mit Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag alles andere als zufrieden, die da sinngemäß heißt: „Es gibt doch ein paar Regelungen. Sie widersprechen sich zwar in einigen Punkten, aber eigentlich ist doch alles klar. Wir sind nicht die Entscheidenden, die das vor Ort umsetzen und alles genau regeln müssen. Wir wissen aber auch nicht, ob der Verfassungsanspruch hier wirklich erfüllt wird oder nicht. Daher haben wir damit nichts zu tun.“

Ich fordere Sie an dieser Stelle auf, einen anderen Weg einzuschlagen. Ich fordere Sie auf, zu überlegen, wie man hier über Stichproben ein Stück weit erlauben kann, was da auf die Eltern zukommt, und dann auch entsprechende Korrekturen vorzunehmen – nicht dahin gehend, dass alles geklärt wird, aber dahin gehend, dass man eine Erwartung formuliert und auch versucht, eine Erwartung umzusetzen. Da, wo das nicht möglich ist, wird man auch das eine oder andere regeln müssen. Der 1-€-Wert, den der Städtetag vorgeschlagen hat, wäre eine gute Richtschnur. Die Diskussion darüber, ob man für alles leihweise Schulbüchersätze braucht oder ob man nicht in stärkerem Maße zu diesen Arbeitsmaterialien übergeht, die der Schüler dann auch für sich selbst verwenden kann, würde der pädagogischen Entwicklung Rechnung tragen. Das kann aber nicht auf dem Rücken der Eltern erfolgen.

Sie brauchen auch irgendein Messsystem, mit dessen Hilfe Sie die reale Belastung der Eltern ungefähr ermaßen können. Denn sonst können Sie die Frage, ob der Verfassung hier Rechnung getragen wird, gar nicht beantworten.

Ihre Antwort ist auch unvollständig. Es gibt Umfragen aus den Neunzigerjahren aus Mannheim, sicherlich aber auch aus anderen Städten. Da haben Sozialverbände einmal ermitteln wollen: Wie hoch sind denn eigentlich die heimlichen Schulgebühren? Sie kamen zum damaligen Zeitpunkt noch auf mehrere Hundert D-Mark für eine Familie. Da fließen natürlich auch Landheimaufenthalte, Ausflüge und Ähnliches ein. Das ist jedoch ein Thema, das für mich hier gar nicht im Vordergrund steht. Mir geht es vor allem um das Material, das zur Erfüllung der Teilnahme am Unterricht absolut erforderlich ist. Hier gibt es einen erheblichen Nachsteuerungsbedarf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
GRÜNE – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das waren genau zehn Minuten. Eine Punktlandung: zehn Minuten, auf einmal weggesperrt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Traub das Wort.

Abg. Karl Traub CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion ist der klaren Meinung, dass die Lernmittelfreiheit eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass jeder junge Mensch die ihm nach der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält; die SPD-Fraktion hält die Lernmittelfreiheit nur für eine wichtige Voraussetzung.

Wir sollten dies alles nicht verkomplizieren. Das gilt auch für das, was der Kollege Mentrup vorhin gesagt hat. Wir meinen, um es vorwegzunehmen: Die jetzige Regelung ist praktikabel. Ich nehme auch vorweg, falls die SPD in einem weiteren Antrag eine entsprechende Forderung stellen sollte: Eine Änderung der bestehenden Regelung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Der jetzt vorliegende Antrag der SPD-Fraktion stammt vom April 2008, und die Stellungnahme dazu wurde im Mai 2008 ausgegeben.

(Karl Traub)

Schulgeld- und Lernmittelfreiheit bedeuten nicht, dass die Eltern von allen Kosten, die mit dem Schulbesuch zusammenhängen, freizustellen sind. Auch sind nicht alle Gegenstände, die im mittelbaren oder im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, Lernmittel. Ich meine hiermit Ausstattungsgegenstände der Schüler wie Schulranzen oder Sportkleidung. All diese Gegenstände sind dem persönlichen Bereich zuzuordnen.

Nach dem Schulgesetz nehmen die Gemeinden, die Landkreise, die Schulverbände die ihnen als Schulträger obliegenden Angelegenheiten als Pflichtaufgaben wahr. Der Schulträger beschafft die Lehr- und Lernmittel. Gesetzesadressaten der Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit sind deshalb die Schulträger. Ihnen obliegt es, den Begriff „Gegenstände geringeren Werts“ auszulegen. Da es sich um die Unterhaltung von Schulen und um eine weisungsfreie Aufgabe handelt, ist eine Auslegung des Begriffs durch die Landesregierung oder durch das Kultusministerium nicht vorzunehmen.

Die Schulträger können natürlich im Rahmen der Auslegung des Begriffs „Gegenstände geringeren Werts“ Utensilien wie Papier, Hefte, Ordner, Schreib- und Malgeräte, Bleistifte, Buntstifte, Farbkästen usw. von der Lernmittelfreiheit ausnehmen. Aber die Höhe des finanziellen Engagements der Eltern an schulischen Kosten hängt ja von vielen, auch anderen Faktoren ab. Eine konkrete Handhabung der Lernmittelfreiheit an der einzelnen Schule hängt auch von der Bereitschaft der Eltern ab, inwieweit sie sich an solchen Kosten beteiligen. Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist ohnehin ein Spielraum gegeben.

Ich stelle aber klar fest, dass niemand verpflichtet ist, Kostenanteile zu zahlen, wenn die Gegenstände nicht von geringerem Wert sind. Wir sollten auch nicht so weit gehen, die Handhabung der Lernmittelfreiheit der Schulaufsicht zu übertragen. Schulen und Schulträger haben für ihre Kinder in der Praxis genügend Erfahrung und setzen hier die richtigen Maßstäbe an.

Wenn soziale Unterschiede bestehen – das ist ein wichtiger Punkt, auf den ich besonders hinweisen will –, können Regelungen vor Ort getroffen werden. Immer zu Beginn eines jeden Schuljahrs weist das Kultusministerium auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen hin.

Ich weise zusätzlich darauf hin, dass es bei Ausflügen nicht um Schulgeld- und Lernmittelfreiheit geht, sondern um eine allgemeine soziale Absicherung und darum, wie die einzelne Schule damit umgeht. Die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt z. B. können aufgrund bestehender Gesetze Leistungen dazu erhalten.

Die Schulen gehen in der Regel kostspielige Ausflüge, Schullandheimaufenthalte sehr sensibel an. Selten fliegen Schulklassen nach Mallorca oder dergleichen. An unseren Schulen gibt es aber für solche oder ähnliche Angebote auch Elterninitiativen und Fördervereine, die sich immer gut bewähren.

Erlauben Sie mir, kurz noch auf die im Antrag angesprochene Schülerbeförderung einzugehen. In den Satzungen der Landkreise steht auch, dass der Eigenanteil erlassen wird, wenn die Kostentragung für die Eltern oder den Elternteil aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eine unbillige Härte darstellen würde.

Dazu zählen auch die Hartz-IV-Empfänger. In der dritten Neuregelung von Hartz IV steht auch, dass zu Beginn eines neuen Schuljahrs einmalige Leistungen für schulische Ausgaben von 100 € gewährt werden. Ursprünglich war 2008 in Berlin geplant, dies nur bis zur zehnten Klasse zu gewähren. Das Land Baden-Württemberg hat darauf gedrängt, diese Leistungen bis zum Abitur auszudehnen, um sozial Benachteiligten gleich gute Chancen für einen höheren Bildungsabschluss zu ermöglichen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Das Konjunkturprogramm II vom März 2009 sieht zusätzlich im SGB II und im SGB XII eine deutliche Erhöhung der Regelleistungen für sechs- bis 13-jährige Kinder vor. Die Regelleistungen werden von 60 % auf 70 %, also von 211 € auf 251 € und damit um 40 € monatlich erhöht.

Letztlich verlangen viele Kreise – dies ist auch in meinem Heimatkreis so – für Grund- und Hauptschüler keine Kostenanteile für Schülerbeförderungen. Viele Gemeinden erstatten auch teilweise Fahrkosten für Kindergartenkinder oder befördern diese kostenfrei. Die CDU-Fraktion sieht aufgrund der vielen angepassten Regelungen keine Notwendigkeit, hier etwas gesetzlich zu ändern. Denn was gut ist, braucht nicht unnötig verkompliziert zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Neuenhaus das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das kann nicht mehr
getoppt werden!)

Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gelehrte Alexander von Humboldt bemerkte einst zynisch:

In Deutschland gehören netto zwei Jahrhunderte dazu, um eine Dummheit abzuschaffen; nämlich eines, um sie einzusehen, das andere aber, um sie zu beseitigen.

Da liegen wir eigentlich noch ganz gut in der Zeit – könnte man meinen –, wenn man betrachtet, wo wir jetzt in Baden-Württemberg stehen, was den Auftrag der Verfassunggebenden Landesversammlung von 1953 betrifft. Dort wurde – damals noch mit den Stimmen der CDU – der klare Auftrag formuliert, schrittweise die Lernmittelfreiheit durchzusetzen. Dabei geht es nicht um die Frist im Sinne des Zitats von Humboldt, sondern es sollte der Zeitraum von fünf bis zehn Jahren berücksichtigt werden. Wir haben inzwischen in Baden-Württemberg zusätzliche Rechtsgrundlagen, die dafür sorgen, dass es eine Eindeutigkeit in der Regelung gibt.

Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof hat sich mit § 94 des Schulgesetzes befasst. Danach hat der Schulträger den Schülern alle notwendigen Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen mit geringem Wert leihweise zur Verfügung zu stellen. Was als geringer Wert zu definieren ist, würde so mancher Schulträger gern selbst entscheiden. Doch auch hier hat das Urteil eine ganz klare Vorgabe gemacht. Es wur-

(Ilka Neuenhaus)

de nämlich festgestellt, dass eine einmal erreichte Stufe der Unentgeltlichkeit nicht mehr zurückgenommen werden darf. Die Grundlage dafür ist die in der Verfassung festgeschriebene stufenweise Verwirklichung der Lernmittelfreiheit. Den Schulträgern steht hier kein Beurteilungsspielraum mehr zu.

Auch bei der Entscheidung, welche Lernmittel für den jeweiligen Unterricht notwendig sind, haben die Schulträger keinen Ermessensspielraum. Denn der Verwaltungsgerichtshof hat auch hierzu eindeutig Stellung bezogen. Es ist dem Fachlehrer überlassen, die notwendigen Lernmittel zu bestimmen. Dennoch müssen wir feststellen, dass der Versuch, die eindeutigen Regelungen einzuhalten, noch immer nicht gelingt. Denn oftmals werden die Eltern für die tatsächliche Finanzierung zur Kasse gebeten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich gewusst hätte, dass ich eines Tages hier stehe und zu dem Thema reden muss, hätte ich sicherlich alle Schreiben mit der Bitte zur Kostenübernahme für Lernmittel, die ich von den Schulen bekommen habe, abgeheftet. Da wäre einiges zusammengekommen. Just in der letzten Woche habe ich als Mutter ein Schreiben von der Schule auf den Tisch bekommen. Ich sollte unterschreiben, den grafikfähigen Taschenrechner GTR, der laut Bildungsplan Teil der Ausbildung ist, mitzufinanzieren. Der Rechner kostet 50 €, und die Schule bietet uns an, dass wir in einem sogenannten Bonusverfahren 30 € zahlen. 20 € würde die Schule übernehmen. Hier geht es um ein Lernmittel, das sogar per Bildungsplan gefordert ist und das die Lehrer einsetzen müssen.

Das Problem bei der Geschichte ist die Umsetzung, dass nämlich die Elternbeiräte immer wieder angehalten werden, den Eltern diese Briefe zu übergeben und die Briefe über die Kinder wieder an die Schulen zurückzuführen. Die Eltern müssen sich outen, ob sie finanziell in der Lage sind, das zu finanzieren, oder nicht. Genau hier liegt das Problem. Wenn wir über die finanzielle Seite reden, reden wir darüber, dass die Kommunen in Baden-Württemberg 80 Millionen € für Bücher, Taschenrechner und andere Lernmittel pro Jahr ausgeben. Das sind knapp 50 € pro Schüler und Schülerin.

Es kann nicht zu viel sein, wenn wir im Rahmen der Schulkarriere für die Schüler ungefähr 600 € für Lernmittel investieren würden. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Eltern bereits bei einer garantierten Lernmittelfreiheit weiterhin 10 000 € für die Schülerinnen und Schüler investieren müssen. Genau hier liegt das Problem. Bei den alarmierenden Ergebnissen der PISA-Studien war nämlich genau der Haken, dass die Kinder aus sozial benachteiligten Familien vom Bildungserfolg ferngehalten werden. Uns wundert es also nicht, wenn Herr Rau keine Lust mehr hat, an den PISA-Studien teilzunehmen; denn dabei ist nach dem derzeitigen Stand der baden-württembergischen Bildungspolitik tatsächlich nicht viel Gutes zu erwarten.

(Widerspruch bei der CDU – Zurufe der Abg. Volker Schebesta und Dr. Klaus Schüle CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Jeder, der seine Aufgabe gewissenhaft erledigen möchte, muss hierfür vernünftige Rahmenbedingungen haben.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Was ist hier drin vernünftig?)

Viele sehen sich gezwungen, das Geld über einen Förderverein oder ähnliche Organisationen zu akquirieren. Liebe Kollegen, wir haben im Mai dieses Jahres von der Landtagsverwaltung ein Schreiben erhalten – das haben Sie alle auf den Tisch bekommen – mit dem Inhalt, dass die Pauschale für die mandatsbedingten Aufwendungen in Höhe von zuvor 100 € monatlich auf nun 200 € pro Monat erhöht worden ist. Wir bekommen also pro Jahr, um unsere mandatsbedingten Aufwendungen abzudecken, also um unsere Aufgaben ordnungsgemäß und gewissenhaft erledigen zu können, eine Aufwandsentschädigung von 2 400 €. Wenn wir dagegen sehen, dass ein Schüler nur 50 € pro Jahr für einen vergleichbaren Zweck bekommt, dann meine ich, dass wir das, was wir uns leisten, was wir uns gönnen, durchaus auch den Schülerinnen und Schülern im Land zugestehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich komme zum Schluss. Wir könnten diese Angelegenheit durchaus so regeln, dass wir die Landesregierung beauftragen, im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht einen Brief an die Schulen zu versenden, in dem sie die Schulen beauftragt, es zu unterlassen, den Eltern Briefe des Inhalts zuzuschicken, dass sich diese an den Kosten beteiligen sollen. Hierdurch würde sie ihre Aufgabe, die in der Verfassung geregelt ist, wahrnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich kann es diesmal ganz kurz machen. Die rechtliche Seite hat Kollege Traub ausreichend gewürdigt. Er hat auch die Situation so, wie sie sich derzeit auf Bundesebene darstellt, geschildert.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Lauter, bitte!)

Wir sehen von unserer Seite keinen Handlungsbedarf. Die organisatorischen Fragen, die hier angesprochen worden sind, gehören aus unserer Sicht eindeutig in die Schulen und nicht in den Landtag. Im Sinne einer operativ eigenständigen Schule müsste es möglich sein, solche Probleme auch in den schulischen Gremien vor Ort zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Noch kürzer, bitte!)

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zugegeben: Wir führen Debatten – auch initiiert durch Anträge von der Opposition –, die sachlich durchaus eine Berechtigung haben. Es gibt allerdings auch Debatten, bei denen ich mir schon überlege, welchen

(Staatssekretär Georg Wacker)

tiefgründigen Sinn diese haben sollen. Die laufende Debatte um die Lernmittelfreiheit ist eine solche Debatte, bei der ich ernsthaft sagen muss, Kollege Mentrup: Es besteht überhaupt keine Veranlassung, sich bei der Lernmittelfreiheit kritisch mit der Handhabung durch die Kommunen auseinanderzusetzen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Hat die Opposition sonst keine Themen?)

Denn wir haben in dieser Frage keine Problemanzeigen. Es gibt vor Ort Einzelsituationen, in denen die Möglichkeit besteht, dass sich die Eltern durch einen freiwilligen Beitrag an den Kosten für Lernmittel beteiligen. Dies kann man aber insofern aufklären, als die Eltern eben nicht die Verpflichtung hierzu haben, wenn sie dies finanziell nicht leisten können oder wollen. Der Schulträger ist dann verpflichtet, das Material leihweise zur Verfügung zu stellen.

Die Verfassungslage ist völlig klar. Sechs Bundesländer in Deutschland haben die Lernmittelfreiheit mit Verfassungsrang festgeschrieben. Damit hat Baden-Württemberg von Anfang an einen fortschrittlichen Weg beschritten. Wir wollen an dieser Regelung auch nichts ändern.

Meine Damen und Herren, wenn wir seitens des Landes die Kommunen und damit die Schulträger auffordern würden, zu erheben – auch wenn es nur stichprobenweise wäre –, ob ein zusätzlicher Kostenaufwand für die Eltern entsteht, käme das meines Erachtens einem gewissen Misstrauensvotum gegenüber der kommunalen Seite gleich. Denn es wäre falsch, in dieser Frage den Hebel anzusetzen, da vor Ort überwiegend durchaus vernünftige Regelungen gefunden werden.

Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang auch sagen, dass man nicht nur bezüglich der Lernmittel und bezüglich der Gegenstände geringen Wertes, sondern auch hinsichtlich der sonstigen Anforderungen sagen muss, dass der Staat zusätzlich zu der verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit nicht die Aufgabe hat, eine staatliche Rundumversorgung für die Eltern zu erzielen. Denn eine staatliche Rundumversorgung hat bei uns keinen Verfassungsrang und ist somit auch kein Staatsziel.

Ich denke, wenn es seitens der Schule zusätzliche Leistungen gibt, die für die Eltern erbracht werden, sei es, wenn Ausflüge geplant werden, oder bei anderen Aktivitäten, bei denen die Eltern einen vernünftigen Kostenbeitrag erbringen müssen, dann ist es vernünftig, bei den Eltern das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass ein eigenständiger Kostenbeitrag auch das Verantwortungsbewusstsein der Betroffenen befördert und somit letztlich im Grunde ein Eigenanteil auch zu einer Eigenverantwortung für diese Maßnahme führt.

In diesem Sinne kann auch ich es kurz machen. Wir beabsichtigen seitens der Landesregierung nicht, an dem Prinzip der Lernmittelfreiheit etwas zu verändern. Wir informieren regelmäßig sowohl unsere Schulen als auch die Schulträger über die Handhabung dieses Passus in der Landesverfassung, so dass es keine Irritationen geben kann.

Im Übrigen noch eine positive Bemerkung über die Verantwortungsträger vor Ort: Ich persönlich nehme sehr wohl wahr,

dass es bei Einzelfallentscheidungen durchaus vernünftige Lösungen zwischen den Eltern und den Schulen gibt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Staatssekretär Georg Wacker: Für Familien, die sich in finanziellen Nöten befinden, gibt es durchaus Unterstützungsinstrumente, um gerade auch diesen Eltern unter die Arme zu greifen, beispielsweise durch Schulfördervereine, durch die besondere soziale Härten ausgeglichen werden können. Ich sage dazu: nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit. Denn die Lernmittelfreiheit ist ein Verfassungsgut. Darauf hat gesetzlich, verfassungsrechtlich jeder einen Anspruch.

Aber was zusätzliche Aufwendungen betrifft: Das ist ein Thema, das den Einzelnen unter Umständen durchaus auch finanziell belasten kann. Aber auch da gibt es vernünftige Wege vor Ort, worüber letztlich die Verantwortungsträger auch Lösungen finden.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Brillante Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Antrag für erledigt zu erklären, da er ein reiner Berichtsantrag ist. – Sie sind einverstanden. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Zukunft der Krankenhausfinanzierung – Drucksache 14/2615

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache über den Antrag fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diesmal weiß ich ja, wie es mit der Redezeit geht.

Die Debatte, die wir heute Nachmittag führen, ist eigentlich die Fortsetzung der Debatte, die wir heute Morgen begonnen haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Wir haben heute Morgen über die Situation der Landärzte und über eine mögliche Ausdünnung der medizinischen Versorgung gesprochen. Wir sprechen heute Nachmittag über die Krankenhäuser, über die zukünftige Krankenhausfinanzierung. Das ist ein Punkt, der sich ganz deutlich auf die stationäre Versorgung im ländlichen Raum auswirkt.

(Bärbl Mielich)

Thema des Tagesordnungspunkts ist ein Antrag, den wir vor 14 Monaten gestellt haben. So lange dauert es ja in diesem parlamentarischen Prozedere, bis dann einmal darüber diskutiert wird. Damit waren wir vor einem Jahr sehr aktuell. Damals gab es die riesigen Proteste. Da war das gesamte Pflegepersonal auf der Straße. In diesem Jahr sind die Ärzte auf der Straße.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Warum wohl?)

Vor einem Jahr ist sehr deutlich geworden, dass die gesundheitspolitischen Auswirkungen auf die Finanzierung der Krankenhäuser katastrophal sind,

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

dass sie letztendlich dazu führen, dass es den Krankenhäusern überhaupt nicht mehr möglich ist, den Aufgaben tatsächlich gerecht zu werden, dass das Pflegepersonal nicht mehr adäquat bezahlt wird, dass die Krankenhäuser die Tarifierhöhungen gar nicht mehr auffangen können und dass deshalb Personal entlassen werden musste.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wir haben insgesamt in den letzten zehn Jahren eine sehr dramatische Umstrukturierung in der gesamten Krankenhauslandschaft gehabt. Wir haben in Baden-Württemberg die Zahl der Krankenhäuser um 6,3 % verringert. Wir haben die Bettenzahl um fast 10 % reduziert. Wir haben eine Steigerung der Patientenzahl um 11 %, und gleichzeitig hat sich die Verweildauer um fast 26 % reduziert. Für das Pflegepersonal ergab sich ein enormer Anstieg der Arbeitsbelastung. In Baden-Württemberg kommen auf eine Pflegeperson 55 Patienten, die versorgt werden müssen. Zum Vergleich: In der Schweiz, die in diesem Bereich sehr attraktiv ist, kommen auf eine Pflegeperson nur 24 Patienten,

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Nur die Hälfte! Unglaublich!)

also weniger als die Hälfte. Das heißt, die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal sind in deutschen Kliniken, in baden-württembergischen Kliniken ganz besonders angespannt. In der Kombination aus der Steigerung der Patientenzahl pro Pflegekraft bei gleichzeitiger Verminderung der Verweildauer bedeutet dies, dass die Pflege sehr intensiv geworden ist. Das wiederum bedeutet, dass die Arbeitsbelastung für die Pflegekräfte doppelt und dreifach erhöht wird.

Gleichzeitig werden die Pflegekräfte nicht wesentlich besser bezahlt. Zwar sind die Tarifsteigerungen insgesamt übernommen

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Nicht ganz!)

und damit die Einkommensanpassungen gesichert worden. Aber letztendlich ist die Konsequenz aus all diesen wirklich verfehlten gesundheitspolitischen Aspekten, dass es – das ist eine aktuelle Entwicklung, die ich sehr erschreckend finde – bei Krankenhäusern zunehmend dazu kommt, dass Patienten

abgewiesen werden müssen, weil nicht genügend Pflegepersonal vorhanden ist oder weil nicht genügend Ärzte vorhanden sind,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ist das nicht Zweiklassenmedizin? Könnte man das Zweiklassenmedizin nennen?)

die dann z. B. die Notfallversorgung übernehmen könnten. Dazu gab es gerade in der letzten Woche verschiedene Meldungen in der Presse, wonach in Tuttlingen und im Kreis Schramberg Patienten hätten abgewiesen werden müssen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Stimmt, ja!)

Das heißt, wir müssen insgesamt bei der Finanzierung der Krankenhäuser umdenken. Da ist gerade das Land gefragt, wenn es darum geht, die Krankenhausfinanzierung auf sichere Füße zu stellen. Sozialministerin Stolz hat deutlich gemacht, dass sie an der dualen Finanzierung festhalten will.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Gott sei Dank!)

Das ist auch unsere Position. Das unterstützen wir sehr.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist neu! Frau Bender hat das noch anders gesagt!)

Aber: Wer A sagt, der muss auch B sagen. Dann müssen Sie auch wirklich Geld in die Hand nehmen, um den Finanzierungsstau in der Investitionsförderung abzubauen. Das passiert viel zu wenig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gab zwar im Rahmen des Konjunkturprogramms eine deutliche Steigerung der Investitionssumme. Das haben wir auch sehr begrüßt. Wir hätten gern noch eine Erhöhung gehabt. Was wir aber vor allem gern gemacht hätten, wäre, die Investitionsförderung an bestimmte Kriterien zu knüpfen. Warum sind denn die Betriebskosten bei Krankenhäusern so hoch? Weil sie einen riesigen Sanierungsstau im energetischen Bereich haben, weil sie überaus veraltete Strukturen haben, weil sie unglaublich lange Wege haben. Das alles kostet richtig Geld. Wenn man in diese Bereiche ordentlich Geld hineingeben würde, würde dies im Ergebnis zu einer ganzen Reihe von Synergieeffekten führen, die z. B. zu einer Verringerung der Betriebskosten an den Krankenhäusern führen würden. Das ist das eine Kriterium.

Das zweite Kriterium: Wir sind der Meinung, dass der Landeskrankenhausplan komplett überarbeitet werden muss. Die Kriterien, die da jetzt angewandt werden, dass etwa die Bettenzahl reduziert werden sollte, sind überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Ich finde, es ist sehr viel wichtiger, zu überlegen: Was für eine Krankenhauslandschaft wollen wir haben? Wo brauchen wir eine Basisversorgung? Wo brauchen wir Zentren, wie müssen die Zentren aussehen, was für Angebote müssen sie haben? Wir brauchen z. B. nicht überall die irrsinnig teuren Perinatalzentren; das sind die Zentren für Frühchen. Die Vorkhaltung dieser Infrastruktur kostet – so sage ich jetzt einmal auf Deutsch – ein Schweinegeld. Letztendlich werden in Gebieten, in denen vielleicht nur ein oder zwei Frühchen im Jahr behandelt werden müssen, derartige Strukturen vorgehalten.

(Bärbl Mielich)

Da muss, finde ich, klar gesagt werden, welche Strukturen wir im Land wollen, welche Angebote wir im Land wollen. Es muss ein Konzept mit Leistungskriterien her. Dann kann man auf der Grundlage dieses inhaltlichen Konzepts auch die entsprechenden Investitionsförderungen tätigen. Das ist das eine.

Zweitens muss man auch im ländlichen Raum klar sagen, welche Möglichkeiten es z. B. für Standorte, die geschlossen werden, gibt. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass alle Standorte, die jetzt noch bestehen, gehalten werden können. Gerade in Südbaden gibt es viele kleine Krankenhäuser, die können nicht alle gehalten werden. Da muss es eine vernünftige Konzeption geben, bei der aufgezeigt wird: Was gibt es stattdessen? Gibt es Praxisambulanzen? Gibt es z. B. medizinische Versorgungszentren? Was gibt es stattdessen, damit eine wohnortnahe Grundversorgung vor Ort gewährleistet wird? Das sind die Forderungen, die wir stellen.

Wir sind insgesamt, was die Stellungnahme zu diesem Antrag angeht – um jetzt wieder an den Ausgangspunkt zurückzukommen –, insofern zufrieden, als wir festgestellt haben, dass viele Punkte, die wir angemahnt haben und für die wir Verbesserungsvorschläge vorgelegt haben, positiv aufgenommen worden sind und dass es in der Zwischenzeit tatsächlich dazu gekommen ist, dass sich die Entwicklung teilweise genau so vollzogen hat, wie wir uns das vorgestellt haben.

Ein Beispiel ist die Übernahme der Tarifsteigerungen. Es ist erreicht worden, dass sich die Mittel für die Krankenhausversorgung insgesamt erhöht haben.

Aber es ist für uns – das muss ich wirklich klar sagen – insgesamt ein Ausverkauf der Gesundheitspolitik. Es ist ein Scheitern im stationären Bereich. Wir haben jetzt mit dem Gesundheitsfonds einen zweiten Block, bei dem wir sagen: Das ist auf ganzer Linie gescheitert. Es wird in Zukunft darum gehen, die Gesundheitspolitik auf völlig neue Füße zu stellen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Lasotta für die Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Mielich, danke für den Antrag, den Sie bereits im Jahr 2008 geschrieben haben. Zwischenzeitlich hat sich im Bereich der Krankenhauslandschaft viel getan.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Aber – in der Tat wurde der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem es große Probleme in den Kliniken gab – die Probleme sind auch nicht kleiner geworden. Selbst durch die Maßnahmen, die jetzt eingeleitet wurden, sind unsere Kliniken nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in allen Bundesländern in einer Situation, in der sie wirklich an der Kante arbeiten. Die Zitrone ist ausgepresst; wir sind mittlerweile bei den ätherischen Ölen der Schale.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das kann niemanden zufriedenstellen, wenn es um die Versorgung der Patienten in unserem Bundesland geht.

Ich sehe das – wir haben ja heute Morgen die Diskussion um den Hausarzt gehabt – weniger als ein Problem der Parteien, sondern vielmehr als ein Problem des Föderalismus. Wie viel kann der Bund zentralistisch an Gesundheitspolitik gestalten,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und wie viel Mitspracherecht haben wir noch in unserem föderalen System? Deswegen bin ich froh, Frau Mielich, dass Sie sich klar zu der dualen Finanzierung bekennen: die Betriebskosten über den Bund, aber die Investitionskosten über die Länder.

Ich glaube, da ist uns im vergangenen Jahr ein großer Erfolg gelungen, auch der Landesregierung von Baden-Württemberg, indem nämlich das, was geplant war – noch einen Solidarbeitrag zu erbringen, das Budget noch um 1 % zu kürzen –, aufgefangen und auf null abgesenkt wurde

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

und in diesem 3,4-Milliarden-€-Programm zusätzliches Geld für die Pflege an die Krankenhäuser in Deutschland gegeben wurde. Ich glaube, das war ein wichtiges Signal.

Hier hat sich der Föderalismus durchgesetzt im Gegensatz zu dem, was Sie zu Recht kritisieren, nämlich den Gesundheitsfonds, der zentralistisch und sozialistisch ist und von staatlicher Gleichmacherei geprägt ist.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der heißt doch „Merkel-Fonds“! Seit wann ist das eine Sozialistin? Sie kommt allerdings aus dem Sozialismus! – Unruhe)

– Herr Schmiedel, regen Sie sich doch nicht künstlich auf. Ich habe doch gerade eben gesagt, dass das ein Problem weniger der Parteien, sondern des Machtverhältnisses zwischen Bund und Ländern ist. Der Bund hat diese Gesundheitspolitik komplett an sich gezogen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber der Bund sind auch Sie!)

– Natürlich sind das auch wir.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Okay! Dann sind Sie auch Sozialist!)

Ich kann doch auch einmal meine eigene Partei im Bund kritisieren. Akzeptieren Sie das einfach, weil ich das für wichtig halte.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Jetzt akzeptieren Sie das einfach, weil ich hier als Landespolitiker stehe und das Beste für die Menschen haben will.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Aber die Argumentation Ihrer Partei im vergangenen Jahr war gefährlich, als nämlich das Bundesgesundheitsministerium, bekanntermaßen SPD-geführt, gesagt hat: Wir haben noch genügend Wirtschaftlichkeitsreserven in den Krankenhäusern, und deswegen fordern wir diesen einprozentigen Solidarbeitrag, der heruntergezogen wurde.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Aber der ist ja nicht gekommen!)

Diese Argumentation ist in der Tat falsch gewesen. Zum Glück hat es die Proteste auf der Straße gegeben. Die Ärzte und die Pflegekräfte sind nach Berlin gezogen und haben da für eine öffentliche Stimmung gesorgt, die wichtig war, um die Zukunftsfähigkeit unserer baden-württembergischen Krankenhauslandschaft zu sichern.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, in diesem Machtverhältnis auch weiterhin deutlich zu machen, dass es Unterschiede in den Bundesländern gibt, nicht wie beim Gesundheitsfonds, bei dem es jetzt in Deutschland für jede Leistung genau die gleiche Summe gibt. Wir konnten auch erreichen, dass kein bundeseinheitlicher Basisfallwert festgelegt wurde, sondern dass wir da einen Korridor haben, in dem auch die spezifischen Länderinteressen berücksichtigt werden können, weil wir natürlich eine andere Struktur als ein Stadtstaat wie Hamburg oder Berlin haben und eben einen ländlichen Raum haben, der auch versorgt werden muss.

Deswegen muss es auch zukünftig die starke Stellung des Landes in den Investitionskostenförderungen geben, um eben diese Strukturen auch abbilden zu können, und zwar gerade im ländlichen Raum oder mit dem, was man dann zentralisiert.

Deswegen haben wir, Frau Mielich, auch bewusst im Jahr 2007 in die Änderung des Landeskrankenhausgesetzes hineingeschrieben, dass wir eine zukünftige Investitionskostenförderung nicht mehr rein an der Bettenzahl orientieren wollen, sondern dass wir andere Kriterien ansetzen wollen.

(Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Ja, aber das muss dann auch einmal passieren!)

Sie haben zu Recht gesagt, dass es wichtig ist, bestimmte Bereiche, die hoch spezialisiert sind, zu zentralisieren, und andere Bereiche, die in der Fläche vorgehalten werden müssen, dann auch mit kleineren Einheiten zu versorgen.

Wir sehen die Problematik, die durch die Minderfinanzierung an den Krankenhäusern und durch den vorhandenen Ärzte- und Pflegemangel entstanden ist. Das wird momentan in der Öffentlichkeit zu Recht groß herausgestellt. Wenn sich ein Krankenhaus mit einer internistischen Abteilung einfach von der Krankenversorgung abmeldet, weil es dort keine Ärzte mehr gibt, dann müssen wir entsprechend gegensteuern.

Wir sehen auch die Problematik, die z. B. im Bereich der notärztlichen Versorgung, die ja im Wesentlichen auf die Klinikärzte zurückgreift, entstanden ist. Wir erfüllen gerade noch in neun von 38 Rettungsdienstbezirken die gesetzlichen Pflichten: 15 Minuten für die notärztliche Versorgung. Das macht eigentlich deutlich – wir haben ein paar Anträge dazu geschrieben und auch im Sozialausschuss beraten und haben auch das Sozialministerium gebeten, in der Versorgung hart

durchzugreifen und dafür zu sorgen, dass die Kliniken genügend Ärzte in diesem Bereich haben –, wie sich die Versorgung in den vergangenen Jahren entwickelt hat.

Mir ist ganz wichtig, zu betonen: Das Land Baden-Württemberg stellt jährlich 300 Millionen € Investitionskostenhilfen für die Kliniken zur Verfügung, und zwar kontinuierlich. Das ist also nicht einmal mehr und einmal etwas weniger. In allen Rankings, die es gibt, schneidet Baden-Württemberg bei den Investitionskosten im Bereich der Krankenhausfinanzierung am besten ab.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das sollten wir in den nächsten Jahren auch erhalten. Das ist wichtig für die Versorgung der Bevölkerung mit einer hochwertigen, qualifizierten Medizin, und das ist insbesondere notwendig für eine Versorgung im ländlichen Raum. Deswegen wird das Land Baden-Württemberg hier auch in Zukunft seiner Verantwortung gerecht werden und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter für die SPD-Fraktion.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist in der Tat bereits im Mai 2008 beantwortet worden. Die Entwicklung im Krankenhauswesen ging seit her weiter. Seit diesem Zeitpunkt hat sich einiges verändert. Deshalb gestatten Sie mir, die Gelegenheit wahrzunehmen, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Krankenhausentwicklung in unserem Land zu machen.

Zunächst zum erwähnten Gesundheitsfonds. Herr Dr. Lasotta, ich denke, dass wir hier in diesem Landtag nicht darüber streiten müssen, ob der Gesundheitsfonds nun sinnvoll war oder nicht sinnvoll war. Denn wir – alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen – haben gemeinsam beschlossen, den Gesundheitsfonds abzulehnen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wer hat ihn erfunden?)

Wir haben dies auch nach Berlin weitertransportiert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wer hat ihn erfunden? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Das hat nichts mit Sozialismus oder sonst irgendeiner politischen Ausrichtung zu tun. Das hat schlicht und einfach etwas damit zu tun, dass wir den Gesundheitsfonds für nicht gut für unser Land Baden-Württemberg halten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das muss für uns schließlich an erster Stelle stehen.

(Katrin Altpeter)

Dann haben Sie in Ihrer Rede sehr auf den Föderalismus gedrängt. Sie haben die föderalen Strukturen in der Krankenhausfinanzierung befürwortet. Dazu möchte ich sagen: Ja wohl, Sie haben recht, wir tragen die duale Finanzierung weiterhin mit. Wir tragen mit, dass die Betriebskosten vom Bund finanziert werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das kommt von den Krankenkassen!)

– Von den Krankenkassen und damit zentral, lieber Uli Noll.
– Für die Investitionskosten – das ist der föderale Teil der Beziehungen – ist aber weiterhin das Land zuständig. Da hat sich Baden-Württemberg in der Vergangenheit und bis weit in die Gegenwart hinein nicht mit Ruhm bekleckert und wird das vermutlich auch in der Zukunft nicht tun.

Im Jahr 2006 waren Baumaßnahmen im Umfang von 1,63 Milliarden € angemeldet, dazu als dringlich Maßnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden €; zur Verfügung gestellt wurden 340 Millionen €. Jetzt sagen Sie mir einmal, wie es angesichts dieser Beträge gelingen soll, eine moderne Krankenhausstruktur im Land zu installieren, und zwar so, dass sie einerseits von den baulichen Gegebenheiten her der Voraussetzung Mindestmenge und damit auch Spezialisierung gerecht wird, andererseits aber auch dem Kriterium einer wohnortnahen Grundversorgung gerecht werden kann.

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind 340 Millionen €, mit Verlaub, nichts anderes als ein Nasenwasser.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Jedes Jahr! Jedes Jahr, Frau Altpeter!)

– Jedes Jahr. Sie wissen aber genau, wie groß der Antragsstau ist. Sie wissen auch um die Leitlinie der Landesregierung, zu sagen: Wir konzentrieren, wir bauen größere Einheiten und schaffen dafür eine wohnortnahe Grundversorgung.

Auch dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, kostet Geld. Wenn man diese Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg will, immer unter föderalen Voraussetzungen, dann muss die Landesregierung auch dieses Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das machen wir mehr als andere Bundesländer!)

– Das ist nicht richtig, Herr Dr. Lasotta. Sie haben die Unterschiede zu anderen Bundesländern vorhin angesprochen. Der Bundesländervergleich zeigt, dass die Landesregierung für die Krankenhausinvestitionen im Jahr 2006 – das ist die Datenbasis – pro Einwohner 33 € in die Hand nimmt. In Hessen – das ist bekanntermaßen noch nicht sozialdemokratisch regiert – sind es 47 €, in Bayern 36 € und in Schleswig-Holstein 31 €.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie können doch nicht ein Jahr herausgreifen! Sie müssen doch die gesamte Periode sehen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist aber so! – Gegenruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Nein, Herr Schmiedel!)

Ich möchte, wenn wir uns zum Föderalismus bekennen und immer alles gegen die Bundesregierung und das Bundesgesundheitsministerium geht, dass auf der anderen Seite klar wird, dass es in diesem Bereich auch eine Länderverantwortung gibt. Bevor diese Länderverantwortung nicht wahrgenommen wird, brauchen Sie gar nicht in Richtung Berlin zu rufen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, auch wenn meine Redezeit bald zu Ende ist. Für uns als SPD sind die Krankenhäuser ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und der sozialen Daseinsvorsorge. Die Stadt- und Landkreise haben den Sicherstellungsauftrag für die Versorgung der kranken Menschen im Land. Wenn also immer über Privatisierung geredet wird, dann bitte ich, bei allem zu bedenken, dass dann, wenn ein privater Investor die Zitrone ausgequetscht und sich die Rosinen herausgepickt hat,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh, die alte Leier!)

noch immer die Stadt- und Landkreise bleiben, die einen Sicherstellungsauftrag für die Patientinnen und Patienten haben. Hier hat das Land eine besondere Verantwortung. Das bitte ich bei allen Privatisierungsdiskussionen, die in der Krankenhauslandschaft noch immer stattfinden, zu bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Deswegen versuche ich, die aus meiner Sicht wichtigen Punkte zu betonen.

Ich habe manchmal das Gefühl – das war heute Morgen bei Ulla Haußmann und jetzt bei Frau Altpeter so –, dass sie hier nicht his, sondern her master's voice sind, nämlich die Stimme der Ulla Schmidt, die noch immer versucht, diesen Murks von Gesundheitsfonds zu verteidigen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der heißt „Merkel-Fonds“! – Unruhe)

– Ja, Leute, so ist es halt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! – Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Das hat sie nicht gemacht!)

Zweiter Fakt: Föderalismus und Gesundheitsfonds sind wie Feuer und Wasser. Denn der Gesundheitsfonds setzt den Föderalismus völlig schachtmatt. Das muss man auch klar sehen. Deswegen muss ich sagen: Jeder, der auch nur irgendwo, lieber Herr Ministerpräsident, noch sagt, so ganz schlecht sei er doch nicht, hat noch immer nicht ganz verstanden,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Noll)

dass Föderalismus und Gesundheitsfonds diametral gegeneinander gehen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sprechen Sie zur Sache, dann wären wir froh!)

Nächstes Thema: Ich glaube, die Hauptproblematik für die Krankenhäuser ist im Moment die Investitionsförderung, bei der wir zugegebenermaßen, Frau Altpeter, als Land zuständig sind. Aber auch die Betriebskosten sind natürlich gestiegen. Der Personalkostenanteil beträgt dort zwei Drittel der gesamten Betriebskosten. Über diesen Personalkostenanteil reden wir.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: 3,5 Milliarden! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Na gut! Aber da haben wir auch etwas gemacht!)

Jetzt höre ich wieder Beschwichtigungsversuche. Ich stimme dem Kollegen Lasotta vollständig zu. Die Zitrone ist ausgequetscht. Das Bild von den ätherischen Ölen aus der Schale wird sich auch bald verflüchtigen,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das geht ganz schnell!)

weil wirklich nichts mehr da ist.

Wenn ich dann in der Presse lese – Entschuldigung, lieber Kollege Hillebrand, Ihre Ministerin ist nicht da –: „Auch wenn es in einzelnen Fällen schwieriger wird, offene Stellen ... mit geeigneten Ärzten zu besetzen, so ist die Versorgung in Baden-Württemberg kein generelles Problem“, dann erinnere ich mich an heute Morgen: Abrüsten, keine Panik machen. Niemand will Panik machen. Aber es ist ein generelles Problem. Ich lese vor: Schramberg, Freudenstadt, Tauberbischofsheim, Ortenau Klinikum, Klinikum Mittelbaden. Örtliche, kleine Krankenhäuser? Nein, das wird ein Problem.

Dieses Problem ist natürlich von der Politik gemacht, nämlich von genau derjenigen, die völlig unsolidarisch einen Solidarbeitrag einführen wollte, den Sie anfangs verteidigt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Zurufe der Abg. Katrin Altpeter SPD und Franz Untersteller GRÜNE)

Dann haben wir gemeinsam eine Aktion gemacht: Der Deckel muss weg.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Gesundheitsversorgung der FDP kennen wir! Hohe Zuzahlung der Patientinnen und Patienten!)

Wir haben gemeinsam den Gesundheitsfonds abgelehnt. Da möchte ich mit Steinmeier und Ricola fragen: Wer hat den Antrag erfunden? Es war der Ulrich Noll. Ihr seid dem Antrag dann beigetreten. Es ist ja schön, wenn man Erfolg hat. Man kann sich auch zu Tode siegen.

(Heiterkeit)

Jedenfalls ist Fakt, dass die chronische Unterfinanzierung der Pflege, der Krankenhäuser und der ambulanten Praxen – auf

diesem Auge sind Sie von der SPD manchmal ein bisschen blind – mit Ihrer verfehlten Gesundheitspolitik zu tun hat.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Dafür steht nun einmal die Ulla Schmidt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das waren doch die Ärzte! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Ein bisschen blind geht doch nicht!)

Also werden wir auch das lösen müssen.

Nächster Punkt: die Investitionsförderung. Wenn man wieder die alte Leier bringt, es gebe einen Investitionsstau in Höhe von 1,6 Milliarden €, und sagt, der müsse aufgelöst werden, dann aber gleichzeitig sagt, Schulden dürften dabei nicht gemacht werden, dann muss man irgendwie eine Lösung finden.

Wenn man dann aber sagt, dass private Kapitalgeber völlig ausgeschlossen werden, weil die alle böse sind – ob Stiftung, ob gemeinnütziges Krankenhaus wie die Filderklinik oder so etwas –, dann hat man einfach nicht begriffen, dass wir im Gesundheitswesen auf privates Kapital angewiesen sind. Dass privates Kapital für die gesundheitliche Versorgung nicht des Teufels, sondern manchmal sehr hilfreich ist, zeigt jeder niedergelassene Arzt und Zahnarzt, weil der sein privates Kapital einsetzt, um seine Patienten ordentlich zu versorgen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Nachdem er vorher subventioniert worden ist! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Damit sind wir beim nächsten Thema. Wenn wir immer weniger Krankenhäuser haben und darauf angewiesen sind, dass diese durch Ärztehäuser ergänzt werden, die privat finanziert sind – nämlich von den Doktoren, die das machen –,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Die sind doch finanziert worden! So hat es heute Morgen geheißt!)

sollten wir uns überlegen, ob wir den Markt nicht zu deren Ungunsten verzerren, weil der Staat das Krankenhaus finanziert – übrigens auch das Defizit übernimmt, wenn eine Kommune der Träger ist –,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist gar nicht mehr zulässig, Herr Noll!)

während der Arzt oder die Ärztgemeinschaft pleitegehen, wenn sie dauerhaft Defizit machen.

Dann muss man schon einmal darüber nachdenken dürfen, ob man bei diesen Förderungen der Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft – weil man sich bei beschränkten Mitteln immer auf die großen Einheiten wird konzentrieren müssen – nicht genau das befördert, was wir heute Morgen beklagt haben, nämlich dass der ländliche Raum gar keine großen Zentren bekommt und diese nicht erhalten kann, dass die kleinen Krankenhäuser kaputtgehen und dass der Ersatz durch die ambulante Seite, durch niedergelassene Ärzte und niedergelassene Fachärzte, schlicht und einfach für diejenigen, die es gern machen würden, betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar wird.

(Dr. Ulrich Noll)

Dann muss man sagen: In dieser Aufzählung sind so viele politisch gesetzte Bedingungen bis hin zum Thema Mehrwertsteuererhöhung. Da muss ich nach beiden Seiten gucken.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist aber schwierig!)

Zwei versprochen, null gefordert, drei gemacht. Das hat die Krankenhäuser bei den Betriebskosten natürlich massiv getroffen. So ist eines zum anderen gekommen.

Keine Panik; aber die Schwierigkeiten in der Versorgung, sei es beim niedergelassenen Arzt, sei es beim Facharzt, sei es im Krankenhaus, haben eindeutig mit einer Reihe von Fehlentscheidungen zu tun, bei denen schon die Gesundheitsministerin Fischer beteiligt war.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

An sie denkt gar keiner mehr. Sie spielt jetzt Saxofon.

(Heiterkeit – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die hat schon damals Saxofon gespielt!)

Sie hat damals aber auch diese Richtung mit befördert.

(Widerspruch)

Deswegen wird es darauf ankommen, dass wir gemeinsam wieder mehr Eigenverantwortung, mehr föderale Elemente für dieses Land verlangen, egal, wie die Reform dann aussieht. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Fragen der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser sowie der adäquaten Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und flächendeckenden Krankenhausleistungen sind ein häufig emotional geführtes Dauerthema.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Zu Recht!)

– Zu Recht, lieber Kollege Dr. Lasotta.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Dr. med. Lasotta!
– Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: So viel Zeit muss sein!)

Ich will trotzdem versuchen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Emotionen durch Fakten zu unterlegen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was heißt „Emotionen“?)

Das Thema dieser Sitzung ist die finanzielle Situation der Krankenhäuser. Erst Ende März dieses Jahres ist das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz in Kraft getreten. Damit wurde ein Gesetzgebungsverfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht, dem kontroverse politische Diskussionen zwischen

dem Bund und den Ländern vorausgegangen sind. Frau Kollegin Mielich, Sie haben es angesprochen: In der Zwischenzeit sind auch Großdemonstrationen über die Bühne gegangen. Das Thema wurde also wirklich auf den verschiedensten Ebenen sehr intensiv beachtet.

An den Ländern, hier speziell an Baden-Württemberg, lag es ganz gewiss nicht, dass im Hinblick auf das Auslaufen der bisherigen Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser diese zeitliche Verzögerung eingetreten ist. Zahlreiche Initiativen und Entschlüsse der Länder über den Bundesrat belegen dies.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, welche finanziellen Verbesserungen bringt das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz nun mit sich?

Ich komme zunächst zur Betriebskostenfinanzierung. Im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung sind dies im Wesentlichen folgende Verbesserungen: Erstens ist es die Streichung des sogenannten Sanierungsbeitrags bzw. Solidarbeitrags. Das betrifft den Abschlag von 0,5 % vom Rechnungsbetrag bei den gesetzlich Krankenversicherten. Zweitens ist es die Ersetzung der Deckelung durch die Grundlohnrate nach 2010 durch einen Orientierungswert, der die Kostensteigerungen im Krankenhaus besser berücksichtigt als die bisherige Grundlohnrate. Drittens ist es der teilweise Ausgleich der Tarifierhöhungen für Löhne und Gehälter in den Jahren 2008 und 2009 durch eine gewisse Erhöhung des Budgets, die sich auch auf die Folgejahre auswirkt. Schließlich ist es viertens ein Sonderprogramm – das ist mir auch wichtig; ich betone das gern – zur Verbesserung der Situation in der Pflege.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

All diese Regelungen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wurden von der Landesregierung unterstützt, wie es bereits in der Stellungnahme zu dem heute zu beratenden Antrag heißt und darin angekündigt wurde. Ich darf daher mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass sich die entsprechenden Fragen des Antrags mit dem Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes erledigt haben.

Was den Umfang der finanziellen Entlastung der Krankenhäuser angeht, geht das Bundesgesundheitsministerium bundesweit von einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 3,55 Milliarden € aus. Nach ersten Berechnungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft werden die Krankenhäuser im Land im Jahr 2009 bis zu 285 Millionen € Mehreinnahmen erzielen können, von denen schätzungsweise rund 90 Millionen € auf das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz zurückgehen. Mit dem anstehenden Abschluss des Genehmigungsverfahrens zum Landesbasisfallwert 2009 wird ein Großteil dieser Entlastungen auch tatsächlich vor Ort bei den Krankenhäusern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Insbesondere über das Sonderprogramm Pflege sollen in den nächsten drei Jahren bundesweit rund 15 000 Pflegekräfte eingestellt werden können. Durch eine zweckgebundene Finanzierung der zusätzlichen Personalstellen in Höhe von bis zu

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

90 % wird verhindert, dass sich der Personalabbau in den Krankenhäusern weiter fortsetzt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Siehste! Das ist alles Ulla Schmidt! Lauter positive Nachrichten!)

– Wir haben entsprechend kämpfen müssen, lieber Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gegen wen?)

Hierfür stehen in Baden-Württemberg in diesem Jahr bis zu 22 Millionen € zur Verfügung. Das ist noch nicht das, was man sich wünschen würde. Aber damit können umgerechnet immerhin um die 500 zusätzliche Pflegekraftstellen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, zu erwähnen, dass es dem Bundesgesundheitsministerium nicht gelungen ist, ein sogenanntes Einzelvertragssystem einzuführen. Ein solches Modell hätte es den Kassen ermöglicht, an der staatlichen Krankenhausplanung vorbei mit den Krankenhäusern direkt über Menge und Preis bestimmter Behandlungsleistungen der Krankenhäuser zu verhandeln.

(Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Genau!)

Insbesondere die bereits vielfach zitierten Krankenhäuser im ländlichen Raum hätten hier aufgrund ihrer niedrigeren Fallzahlen Nachteile zu befürchten gehabt.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das wäre der Todesstoß gewesen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein Wort zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen sagen, die ebenfalls Gegenstand heftiger Kontroversen im Rahmen der Beratung des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes war. Im Bereich der Investitionsförderung können die Länder bekanntlich eigene Schwerpunkte setzen. Es kann daher nicht im Sinne eines gut funktionierenden Föderalismus sein, dass sich die Länder bei der Ausgabe ihrer Mittel für Krankenhausinvestitionen streng nach den entsprechenden Vorgaben des Bundes zu richten haben. Genau dies hatte aber das Bundesgesundheitsministerium ursprünglich vor.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ja!)

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich habe den Eindruck, wir sind uns in diesem Hohen Haus darüber einig –, das Wie der Ausgabe muss noch immer demjenigen überlassen bleiben, der auch das Geld zur Verfügung stellt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn man genügend Geld zur Verfügung stellt, ist es okay!)

– Ich komme noch darauf, lieber Kollege Schmiedel. – Nur so können die Länder ihrer Verantwortung für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhausstrukturen gerecht werden.

Um hier entsprechend handeln und steuern zu können, ist es aus Sicht des Landes unerlässlich, auch große Investitionen von kleinen Krankenhäusern weiterhin direkt finanziell be-

gleiten zu können. Ich bin daher froh darüber, dass im vergangenen Gesetzgebungsverfahren der monistischen Krankenhausfinanzierung eine klare Absage erteilt wurde. Grundlage hierfür war auch und gerade ein einstimmiger Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 2007 unter Vorsitz meiner Chefin, der Gesundheitsministerin Frau Dr. Stolz, der übrigens hier in Baden-Württemberg gefasst wurde.

Mit der nunmehr gefundenen Kompromisslösung, nach der zunächst eine Arbeitsgruppe Kriterien für eine Investitionsförderung auf der Basis leistungsorientierter Investitionsfallpauschalen erarbeiten soll, können wir leben. Wir werden aber die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe äußerst kritisch begleiten, weil das sogenannte DRG-System – für die Zuhörer auf der Tribüne: die diagnosebezogenen Fallgruppen – ausschließlich die Betriebskosten berücksichtigt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es steht zu befürchten, dass durch eine Übertragung dieses Systems auf die Investitionskostenfinanzierung der tatsächliche Investitionsbedarf der Krankenhäuser nicht sachgerecht abgedeckt werden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Darüber hinaus würde ein derartiges Investitionskostenfinanzierungssystem wiederum kleinere Häuser benachteiligen. Wer kann dies wollen? Wir jedenfalls nicht. Denn diese Häuser können nicht die erforderlichen Fallzahlen aufweisen, um über diese genügend Fallpauschalen für ihre Investitionen zu erwirtschaften. Baden-Württemberg hat jedenfalls mit dem derzeitigen Mischsystem aus gezielter Einzelförderung und starker Pauschalförderung beste Erfahrungen gemacht. Dies bescheinigen uns zahlreiche unabhängige Studien – z. B. das Bruckenberger-Gutachten –, in denen Baden-Württemberg fast immer einen Spitzenplatz einnimmt.

Nur durch einen gezielten Mix aus Einzel- und Pauschalförderung können gerade Krankenhausprojekte im ländlichen Raum zeitnah und angemessen gefördert werden. Eine auskömmliche Pauschalförderung ist gerade für diese Häuser eine zuverlässige Größe der staatlichen Krankenhausinvestitionsförderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird sich auch in Zukunft mit guten Gründen nachdrücklich für die Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung einsetzen. Hierbei ist es mir wichtig, zu betonen, dass das Land seine Krankenhausinvestitionsmittel in den vergangenen Jahren wieder deutlich aufgestockt hat.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber der Antragsstau zeigt etwas anderes!)

Ich nenne nur einmal ein paar Zahlen: Im Jahr 2007 waren es 305 Millionen €, 2008 waren es 310 Millionen €, 2009, also in diesem Jahr, sind es 340 Millionen €. Hinzu kommt über das Konjunkturpaket II ein Sonderprogramm, ein Krankenhausprogramm, mit dem 25 zusätzliche Krankenhausprojekte über alle Landesteile mit 174 Millionen € einmalig gefördert worden sind. Wir konnten den Antragsstau damit ein Stück weit abbauen. Das Programm geht auch gezielt an Standorte, die nach dem Landesentwicklungsprogramm der Kategorie „Ländlicher Raum“ zuzurechnen sind.

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mit Blick auf die Zeit zum Schluss kommen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Schon?)

Ich denke, gerade der Erhalt und die Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten in leistungsfähigen Krankenhäusern und mit motiviertem Personal sollte und muss unser aller Ziel sein. Die Landesregierung fühlt sich diesem Ziel nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besonders verpflichtet.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Und auch ganz persönlich!)

Ich darf mich bei Ihnen allen für die konstruktive Mitarbeit bedanken, die dazu beiträgt, dass wir dieses Ziel auch in Zukunft gemeinsam wenigstens annähernd erreichen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Da es sich um einen reinen Berichtsantrag handelt, kann ich von der Erledigterklärung ausgehen. – Vielen Dank. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

- a) **Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Integration durch Bildung – Chancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2592**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Mehr Migrantinnen und Migranten für das Lehramt gewinnen – Drucksache 14/3891**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Chancen für Baden-Württemberg nutzen – Integration durch Bildung – Drucksache 14/4067**

Außerdem liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4645, zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Mehr Migrantinnen und Migranten für das Lehramt gewinnen –, Drucksache 14/3891, und dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Chancen für Baden-Württemberg nutzen – Integration durch Bildung –, Drucksache 14/4067, vor.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu b und c fünf Minuten, für die Aussprache über den ganzen Tagesordnungspunkt fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund sind in Baden-Württemberg deutlich benachteiligt. Das wissen wir nicht erst seit der ersten PISA-Studie im Jahr 2001, sondern das ist schon sehr viel länger bekannt. Allerdings ist erst durch diese erste PISA-Studie ein öffentliches Bewusstsein dafür entstanden, dass wir in unserem Bildungswesen ein massives Gerechtigkeitsproblem haben.

Wir in Baden-Württemberg sind besonders stark betroffen. Bei uns sind Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund stark benachteiligt. Aber wir haben gleichzeitig das Problem, dass bei uns nicht nur eine kleine Minderheit betroffen ist, sondern der Anteil der Menschen unter 20 Jahren mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg bei 33 % liegt. Insgesamt beträgt der Migrationsanteil der Bevölkerung in Baden-Württemberg 25 %. Man sollte also meinen, dass wir in unserem Bundesland besonders große Anstrengungen unternehmen, um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besser zu fördern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das machen wir auch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die können jede Schule besuchen!)

Bis jetzt allerdings sind hier noch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen worden. Aber zumindest hat Kultusminister Rau das Gerechtigkeitsproblem inzwischen ebenfalls erkannt und dies eingeräumt. In einer dpa-Meldung vom 26. Januar 2009 hat er gesagt, dass die Integration ausländischer Schüler noch nicht ausreichend gelungen sei. Wörtlich sagte er:

Wir haben bei der Förderung von Migranten eindeutig Nachholbedarf.

Er hat daneben festgestellt, dass die Intelligenz bei Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund nicht anders verteilt ist als bei den deutschen. Das stimmt natürlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen machen auch viele ein gutes Abitur!)

Er hat zudem festgestellt, dass wir hier eine deutliche Bildungsreserve haben, die wir noch nicht ausschöpfen.

Nun hat Kultusminister Rau angekündigt, dass er das Thema „Bessere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund“ zu seinem Schwerpunkt machen möchte. Von Januar bis heute haben wir davon allerdings noch nichts gemerkt.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Er denkt noch nach!)

Wir haben heute eine Große Anfrage sowie zwei Fraktionsanträge mit umfangreichen Beschlusstexten vorgelegt, in denen ganz pragmatische Forderungen formuliert sind und Konzepte vorgestellt werden, mit denen wir in Baden-Württemberg in eine bessere Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund einsteigen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, wir hätten nun erwartet, dass Sie in einer öffentlichen Debatte im Landtag klar zum Ausdruck bringen, welchen Forderungen sie hier zustimmen können, zumal das ja auch im Mittelpunkt der künftigen Bildungspolitik in diesem Land ste-

(Renate Rastätter)

hen soll. Sie hätten sagen können: „Mit dieser oder jener Forderung kommen wir klar; da können wir zustimmen.“ Ich hätte durchaus auch Verständnis geäußert, wenn Sie einige der Forderungen nicht hätten unterstützen können. Das liegt in der Natur des Verhältnisses zwischen Regierung und Opposition. Aber dass Sie nun daherkommen und einen Wischiwasi-Änderungsantrag vorlegen,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Genau! Wischiwasi!)

in dem im Grunde nur nichtssagende Äußerungen gemacht werden – der Änderungsantrag hat lediglich die Funktion, eine Abstimmung über unsere beiden Anträge im Landtag zu verhindern –, das finde ich billig, und ich finde es dem Thema gegenüber absolut unangemessen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das wird auch nicht dazu führen, dass wir als Landtag in einer öffentlichen, kritisch-konstruktiven Diskussion zur Ergebnisfindung in der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen werden. Sie müssen schon eine klare Position dazu vertreten, welche dieser Forderungen Sie zu unterstützen bereit sind und an welchen Punkten Sie hierbei Probleme haben.

Deswegen möchte ich hier einfach einmal Folgendes ganz klar sagen: Kultusminister Rau hat auch gesagt, er wolle, dass mehr Lehrer mit Migrationshintergrund an den Schulen unterrichten. Bei einem Migrationsanteil unter den Schülerinnen und Schülern von 33 % haben in Baden-Württemberg weniger als 1 % der Lehrer einen Migrationshintergrund. Das muss man sich überlegen: weniger als 1%! Dabei wissen wir genau, wie wichtig es für diese Kinder ist, dass sie auch Vorbilder mit ähnlichem kulturellem Hintergrund haben, die auch wissen, wie es ist, in zwei Kulturen zu leben, die denselben sprachlichen Hintergrund haben und daher besonders gut geeignet sind, diese Kinder zu fördern.

Nun haben wir einen Antrag gestellt, mehr Migrantinnen und Migranten für das Lehramt zu gewinnen. Wir haben darin Forderungen formuliert, und ich frage Sie: Wieso können Sie diesen Forderungen nicht zustimmen, z. B. der Forderung, eine groß angelegte Werbekampagne an Schulen und Hochschulen zu starten, um junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf zu gewinnen?

(Abg. Andrea Krueger CDU: Weil wir es schon machen! – Gegenruf der Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: „Weil wir es schon machen!“ Das ist doch albern!)

Weshalb wollen Sie für Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund kein Stipendienprogramm auflegen? Weshalb werben Sie nicht systematisch bei den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern für ein Lehramtsstudium?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jedes Jahr wird dafür geworben!)

Weshalb können Sie diesem Antrag nicht zustimmen?

Zum Zweiten haben wir den Antrag „Chancen für Baden-Württemberg nutzen – Integration durch Bildung“ vorgelegt.

Wieso können Sie dem Antrag nicht zustimmen, in unserem Bildungswesen ein neues Leitbild zu entwickeln,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Welche Nationalität hat jemand mit Migrationshintergrund?)

das die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Kindern als Chance versteht, dass wir es als Reichtum in unserer Gesellschaft empfinden, dass wir Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen haben, die wir in unserem Bundesland integrieren und deren Vielfalt wir auch als Markenzeichen unseres Bildungswesens wahrnehmen, und dass wir auch die Sprachen als Reichtum betrachten?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie viele wollen Sie in einer Schule haben?)

Selbst Ministerpräsident Oettinger hat vor wenigen Wochen wieder betont: Wir wollen mehr Türkisch als Fremdsprache an den Schulen. Wieso können Sie dann diesem Antrag nicht zustimmen?

Drittens: Wieso stimmen Sie nicht unserem Antrag zu, dass wir Sonderpädagogen an den Schulen einsetzen, die insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund anhand von Diagnosen gezielter fördern, anstatt sie auf Förderschulen für Lernbehinderte auszusortieren? Ich möchte Ihnen hier einfach einmal die Information geben: Von den türkischen Kindern sind 8,1 % an den Sonderschulen für Lernbehinderte. Von den italienischen Schülerinnen und Schülern in der fünften Klasse sind 11,4 % an den Sonderschulen für Lernbehinderte. Von den deutschen Kindern sind es 2 %. Wieso stimmen Sie dann nicht zu, dass wir auch Sonderpädagogen oder Förderlehrer an den Grundschulen einstellen, damit diese Kinder dort besser gefördert werden können?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wieso nicht? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Beispiel geben. Wieso stimmen Sie dem Antrag nicht zu, dass die Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler schrittweise und bedarfsorientiert in das Regelangebot der Schulen integriert werden sollen, u. a. auch im Rahmen der Ganztagschule?

Ich habe gerade erwähnt: Auch Ministerpräsident Oettinger sagt, wenn er im Land ist: Es wäre doch nicht schlecht, mehr Türkisch-Angebote an den Schulen zu haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Also Ihnen geht es vorwiegend um Türken?)

Wieso können die Regierungsfractionen dann einem solchen Antrag nicht zustimmen?

Deshalb bleibe ich dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ihr Antrag hat nur die Funktion, eine Abstimmung zu verhindern und ein Eingestehen, dass einige dieser Forderungen für Sie auch akzeptabel wären, zu vermeiden. Das finde ich wirklich bedauerlich. Ich fordere Sie auf, künftig Ihr Verhalten diesbezüglich zu ändern. Ich fordere Sie auch auf, sich diesen Forderungen zu stellen, auf diese Forderungen einzugehen und sie an Ihre Regierung zu richten. Es kann nicht sein, dass man verkündet, man mache es zum Schwerpunkt, aber dann, wenn

(Renate Rastätter)

es tatsächlich um das konkrete Aufgreifen von Forderungen geht, im Landtag alles abbügelt. Das ist keine positive Auseinandersetzung im Landtag. Deshalb werden wir unsere Forderungen aufrechterhalten, auch wenn Sie unsere Anträge heute von der Abstimmung fernhalten, weil Sie sich weigern, abzustimmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir stimmen ab!
Wenn Sie wollen, stimmen wir ab!)

Wir bleiben bei unseren Forderungen. Beim Thema „Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund“ werden Sie sich auch mit weiteren Anträgen vonseiten unserer Fraktion beschäftigen müssen. Sie glauben doch nicht etwa, dass wir, weil Sie sich weigern, über unsere Anträge abzustimmen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das glauben wir nicht!)

keine Anträge mehr stellen. Wir werden Sie weiter öffentlich mit diesem Thema beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir wollen hier in Baden-Württemberg ein gerechtes Bildungswesen mit gerechten Bildungschancen für alle Kinder. Dabei bleiben wir auch künftig.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Krueger für die Fraktion der CDU.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Frau! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die hat es jetzt schwer! – Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Da bin ich jetzt gespannt! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt wollen wir aber klare Antworten! – Gegenruf von der CDU: Zuhören!)

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Leider habe ich nur eine halb so lange Redezeit wie die Kollegin Rastätter. Deswegen werde ich nicht alle Einzelfragen beantworten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Billige Ausrede!)

Ich will einmal mit etwas anfangen, was leicht übersehen wird: Bei aller Verbesserungswürdigkeit und -fähigkeit der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, über die wir uns, glaube ich, nicht zu streiten brauchen, muss man eines auch sagen: Für sehr viele dieser Kinder, vor allem für viele Mädchen, bietet unser Bildungswesen schon heute sehr viel mehr Chancen, als diese je in ihrem Heimatland gehabt hätten

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Was ist das für ein Vergleich? – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das hat doch nichts mit dem Lehramt zu tun! – Abg. Ute Vogt SPD: Ihnen ist schon klar, dass deren Heimatland jetzt hier ist!)

– gemacht, gemacht; nicht aufregen! –, und sie nutzen diese Chancen auch tatsächlich, liebe Frau Kollegin Mielich.

(Zurufe von den Grünen)

– Das ist mir schon klar. – Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

dass die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in Baden-Württemberg zu höheren Bildungsabschlüssen gelangen, seit Jahren kontinuierlich ansteigt. Das können Sie übrigens in der Antwort auf Ihre Große Anfrage nachlesen.

Trotzdem – auch das ist ganz klar –: Wir sind von einer angemessenen Bildungsteilnahme noch weit entfernt, gar keine Frage. Aber man muss auch die Frage nach den Ursachen dieser Situation stellen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jetzt sind wir am Punkt!)

Da sind zunächst einmal als eine Ursache ganz unschwer die mangelnden Deutschkenntnisse auszumachen. Solide Deutschkenntnisse sind nun einmal das A und O für eine gelingende Bildung und Integration in Baden-Württemberg, und das eben vor der türkischen Sprache.

(Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Dann muss man fördern! – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Peinlich! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

In Kenntnis dessen hat die Landesregierung, gestützt durch die Regierungsfractionen – das ist hier schon heute Morgen von Herrn Staatssekretär Wacker und auch vom Kollegen Schebesta ausführlich dargestellt worden –, Sprachscreenings und Sprachförderung flächendeckend ausgeweitet. Daher will ich an dieser Stelle nicht mehr detailliert darauf eingehen. Der Weg als solcher – ich glaube, da sind wir uns sogar einig – ist richtig. Wir werden ihn weitergehen und ihn weiter ausbauen.

Aber natürlich darf man auch nach den Defiziten, die in den Elternhäusern vorhanden sind, fragen;

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

die gibt es nämlich auch.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Deswegen tun wir nichts?)

Zu nennen sind hier mangelndes Bildungsbewusstsein, mangelnde Kenntnis über die Wege, Möglichkeiten und Chancen, die unser Bildungssystem in Baden-Württemberg diesen Kindern bietet, und – vielfach wiederum bedingt durch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten der Eltern – eine oft unzureichende Kooperation der Elternhäuser mit den Bildungseinrichtungen Schule und Kindergarten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Jetzt sind wieder die Eltern schuld! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Andrea Krueger CDU: Nein. – Es gilt also, auch an diesem Punkt anzusetzen. Wenn Sie die Antwort bzw. die Stellungnahmen zu Ihren Initiativen sorgfältig lesen, dann finden Sie darin auch Antworten darauf. Ich will als Stichwort nur die Bildungsvereinbarungen nennen, die zwischen Eltern und Schulen geschlossen werden können.

Integration ist für uns als CDU selbstverständlich und richtigerweise ein ganz zentrales Thema unserer Politik. Weil wir das große Potenzial für unsere Gesellschaft sehen, das in Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt, unternehmen wir seit Langem sehr große Anstrengungen, um dieses vorhandene Potenzial immer mehr zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist uns sehr wohl daran gelegen – das wissen Sie auch aus den Diskussionen im Schulausschuss –, mehr Lehrerinnen und Lehrer mit eigenem Migrationshintergrund für den Unterricht an unseren Schulen zu gewinnen. Dafür – auch das können Sie in der Antwort bzw. den Stellungnahmen längst nachlesen – gab und gibt es auch die Aktivitäten, die der Kultusminister auch mit den Konsulaten ergriffen hat, z. B. was die Werbung angeht.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Konsuln sind doch Deutsche!)

Diese Lehrkräfte sind schon deshalb sehr wertvoll für uns, weil sie nicht nur zusätzliche sprachliche und interkulturelle Kompetenz mitbringen, sondern weil sie uns auch die Kommunikation mit den Elternhäusern ganz erheblich erleichtern. Entsprechendes gilt im Übrigen auch für die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten.

Ich will jetzt nicht mehr auf die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung, auf Deutsch als Fremdsprache und auf interkulturelle Bildung eingehen. Das alles ist mit der Neustrukturierung der Lehrämter bereits erfolgt; das kann man alles wunderschön nachlesen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber nicht fürs Gymnasium!)

Mit anderen Worten: Das, was Sie, Kollegin Rastätter, vorhin ausgeführt haben, was Sie auch mit Ihrem Antrag eingefordert haben, ist in Wirklichkeit längst überholt.

(Widerspruch bei den Grünen)

– Ja klar ist es überholt. Es ist einfach kalter Kaffee. Die Große Anfrage stammt vom April 2008; mittlerweile sind ein paar Monate ins Land gegangen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber die Anträge stammen aus diesem Jahr!)

– Die beiden anderen Initiativen sind von Januar und Februar 2009, und die Große Anfrage ist vom April 2008; genau so ist es.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Unabhängig davon ist ganz klar, dass wir und die Regierung selbstverständlich junge Menschen mit Migrationshintergrund

noch stärker für das Lehramt gewinnen wollen und auch die Elternbildung nachdrücklich voranbringen wollen. Deshalb haben wir heute unseren Änderungsantrag vorgelegt – keineswegs, um über Ihre Anträge etwa nicht abzustimmen, sondern wirklich, um diesen Weg weiterzugehen.

Ganz zum Schluss, weil hier schon das Lichtlein zur Beendigung der Redezeit aufleuchtet, noch eine Randbemerkung. U. a. haben Sie wieder einmal angeprangert, es habe herbe Versäumnisse gegeben – das ist zu Teilen sogar anzuerkennen –, Baden-Württemberg sei ein Einwanderungsland, es habe Versäumnisse bei der Bildungsintegration gegeben. Dann fragen Sie nach den volkswirtschaftlichen Kosten, die dadurch entstanden sind.

Nicht gefragt haben Sie – durchaus verständlicherweise – danach, was Ihre Multikultipolitik, die Sie in diesem Land über Jahre propagiert haben, bis heute an gesellschaftlichen Kosten verursacht hat, nämlich dadurch, dass mancher glaubte und leider bis heute noch glaubt, die Existenz von Parallelgesellschaften sei in unserem Land toleriert.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So etwas haben wir noch nie gesagt!)

Das, Kolleginnen und Kollegen, ist in höchstem Maß integrationsfeindlich.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bayer für die Fraktion der SPD.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber jetzt wieder zurück zur Realität!)

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Auch wenn Frau Kollegin Krueger sich ganz standhaft weigert, die Realität anzuerkennen, ist die Ausgangslage seit Langem klar. Es gibt viele größere und kleinere Studien, die Lage ist dokumentiert, sie ist kommentiert, und inzwischen hat ja auch Minister Rau öffentlich Handlungsbedarf eingeräumt. Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland. Es ist sogar d a s Einwanderungsland in Deutschland, wenn man die Flächenländer betrachtet.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben tatsächlich geringere Bildungschancen; sie finden sich hauptsächlich in Hauptschulen und Sonderschulen wieder.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Warum? – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau, warum?)

– Ich komme darauf.

Der zentrale Lösungsansatz ist unbestritten eine systematische Sprachförderung. Auch hierüber haben wir heute Morgen ausführlich gesprochen. Aber, meine Damen und Herren, es kommt eben nicht nur auf Pläne an, sondern es kommt auch auf ihre Realisierung an.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

(Christoph Bayer)

Es kommt darauf an, beispielsweise den Orientierungsplan verbindlich zu machen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass er auch in der Praxis umgesetzt werden kann.

Die Antworten der Landesregierung auf die differenzierten Fragen der Grünen in ihren verschiedenen Initiativen bieten vielerlei. Aber sie machen wieder einmal ein Strukturdefizit der Bildungspolitik in diesem Land deutlich. Das Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, von Modellen, von Baustellen, von Projekten gleicht eher einem bildungspolitischen Bauchladen.

Die Vorschläge der Grünen regen durchaus zu einer systematischen Betrachtung, zu einem systematischen Vorgehen an. Wir werden diesen Vorschlägen auch zustimmen, soweit sie zur Abstimmung gestellt werden,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Können!)

allerdings nicht, weil wir sie in allen Einzelheiten auch für gut und richtig und zielführend hielten. Aber die Richtung stimmt, und es ist notwendig, hier auch tatsächlich Farbe zu bekennen, anstatt nur allgemeine Reden zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP ist durchsichtig, er beinhaltet ausschließlich unverbindliche Absichtserklärungen. Meine Damen und Herren, irgendwie passt zu dieser Auffassung auch, dass Minister Rau heute offensichtlich bei der KMK die weitere Teilnahme Deutschlands an den internationalen PISA-Studien infrage stellen will. Das ist eine systematische Weigerung, der Realität ins Auge zu sehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Volker Schebesta CDU: Unglaublich!)

Mit Sicherheit zielführend ist die Einführung eines Schulsystems, das die überholte Dreigliedrigkeit überwindet. Richtig ist eine wesentlich stärkere und systematisch aufgebaute Einbeziehung der Eltern. Richtig ist, verpflichtende Module mit der Überschrift „Interkulturelle Bildung in der Lehrerbildung“ einzuführen.

Die Forderungen nach zusätzlichem Fachpersonal, Schulasistenten, Sonderpädagogen, Lehrern mit Migrationshintergrund, wie es in den Anträgen steht, sind sicherlich auch richtig. Gefordert werden sollte aber meines Erachtens vom Grundsatz her ein Personal- und Professionenmix an den Schulen. Dabei brauchen wir vor allem die Wiedereinführung einer flächendeckenden Schulsozialarbeit statt immer mehr Sonderprogramme für besondere Zielgruppen.

(Beifall bei der SPD)

Integration ist für uns Teil von Bemühungen, individuelle Förderung zum durchgehenden Strukturprinzip zu machen – mit den jeweils unterschiedlichen Instrumentarien. Es kann doch, meine Damen und Herren, nicht unsere „Denke“ sein, nachträglich das integrieren zu wollen oder integrieren zu müssen, was wir zuvor ausgegrenzt haben. Das ist übrigens auch in ökonomischer Hinsicht Unsinn.

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund – darauf wurde hier schon hingewiesen – wächst ständig und ist

in sich hoch differenziert. Es ist nicht der Migrationshintergrund als solcher, der zur Ausgrenzung führt, sondern es ist die soziale Lage. Deswegen gilt: Eine gute Sozialpolitik ist die beste Bildungspolitik. Wenn Sie hierfür Kronzeugen brauchen, dann lesen Sie einmal in den entsprechenden Schriften der evangelischen Kirche nach, beispielsweise in der Denkschrift der EKD 2006 oder dem brandaktuellen Schulpapier, in dem es u. a. heißt – ich zitiere wörtlich –:

Sozial benachteiligte Kinder sind von vielen differenzierten Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für eine energischere Förderung der Befähigungsgerechtigkeit durch das öffentliche Bildungswesen ein.

Sie konkretisieren das auch. Ich mache das an einem Satz unter vielen deutlich:

Wir

– die evangelische Kirche –

arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse. Unser gemeinsames Ziel ist eine bessere Qualifikation für alle.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Christoph Bayer SPD: Ich komme sofort zum Ende. – Meine Damen und Herren, aus denselben Gründen haben wir in unserem Leitbild zum Bildungsaufbruch auch nicht in erster Linie allein auf Integration abgehoben, sondern wir sagen: Bessere Bildung für alle. Wir merken zunehmend, dass wir hierfür in der Öffentlichkeit Zuspruch erfahren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können mit Ihren beiden Anträgen nicht so furchtbar viel anfangen, Frau Rastätter, weil erstens die Maßnahmen zum großen Teil schon in der Mache sind – Frau Krueger hat schon darauf hingewiesen – und uns zweitens kosmetische Dinge wie Werbekampagnen nicht wirklich weiterbringen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP –
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Genau!)

Denn das, was wir wirklich brauchen, um Migrantenkindern echte Bildungschancen zu geben, müssen wir ganz woanders ansiedeln.

(Dr. Birgit Arnold)

Es ist völlig richtig – wir sehen die Probleme wie Sie –: Wir haben schon einige Fortschritte im Realschulbereich erreicht, wir haben auch einige Fortschritte im Bereich des beruflichen Schulwesens erreicht. Wir wissen, dass viele Migrantenkinder über das Berufsschulwesen doch noch weiterführende Abschlüsse erzielen. Aber es ist in der Tat erschreckend und muss uns wirklich nachdenklich stimmen, wenn ein Drittel der jungen Menschen in unserem Land zwischen 25 und 35 Jahren keinen beruflichen Abschluss haben. Das ist in der Tat ein Alarmsignal. Hier müssen wir reagieren, und hier reagieren wir auch.

Wir haben in den letzten Jahren nicht die Hände in den Schoß gelegt, und wenn es darum geht, echte Bildungschancen zu schaffen, dann fängt das im Kindergarten an. Das tun wir mit dem Orientierungsplan und der Sprachförderung. Wir wissen ganz genau, wie wichtig gerade Sprachförderung für Migrantenfamilien ist. Wir haben dieses Thema heute ja schon angesprochen, wir haben unsere Haltung dazu schon dargelegt. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass es auch so umgesetzt wird, wie wir uns das von Anfang an vorgestellt haben.

Wir sind dabei, unsere Hauptschulen zu neuen Werkrealschulen auszubauen. Auch das ist ein schulisches Angebot mit Bildungschancen gerade für diese Schülerklientel. Junge Menschen, die unter schlechten Startbedingungen in die Schule kommen, brauchen eine intensive und individuelle Förderung. Sie brauchen eine frühe und intensive Berufsorientierung, und sie brauchen eine möglichst große Chance, auch einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Das sind die drei Kernelemente der neuen Werkrealschule, und das kommt genau dieser Schülerklientel zugute.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Wir brauchen in der Lehrerbildung Module, die unsere jungen Lehrer befähigen, gerade im interkulturellen Bereich aktiv zu werden. Wir brauchen Module, die sie befähigen, auch Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten. In den Eckpunkten der Lehrerbildung, über die wir im Moment diskutieren und an denen wir arbeiten, sind all diese Dinge schon umgesetzt. Das wird für unsere Lehramtsanwärter kommen, und zwar nicht auf freiwilliger Basis, sondern verpflichtend. Das ist schon auf den Weg gebracht, Frau Rastätter.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber nicht für das gymnasiale Lehramt!)

Unser Antrag, den Sie hier als Wischiwaschi abqualifizieren, ist in meinen Augen überhaupt kein Wischiwaschi-Antrag, denn er enthält eine ganz wichtige Botschaft. Wir wollen – wir nehmen das sehr ernst – die Elternarbeit in der nächsten Zeit wirklich in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen. Das muss Dreh- und Angelpunkt sein. Es ist außerordentlich wichtig, gerade in Migrantenfamilien das Interesse am Bildungserfolg der Kinder zu stärken.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Mentrup und anschließend eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Gern, wenn ich meine Überlegungen zu Ende gebracht habe.

(Abg. Ute Vogt SPD: Heraussuchen kann man es sich nicht, wann!)

Warum ist uns so wichtig, die Elternarbeit im Migrantenbereich zu verstärken? Viele Familien mit Migrationshintergrund haben ein völlig anderes Weltbild, als wir es in unserer mitteleuropäischen Zivilisation gewohnt sind. Für sie steht die Familie im Mittelpunkt. Die Familie ist das Höchste, und das Individuum spielt in der Familien- und Gesellschaftspolitik entweder nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was haben Sie für ein Weltbild?)

Das ist heute noch immer Lebensentwurf vieler Migrantenfamilien. Das Individuum mit seinen Rechten,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Was haben Sie für Klischeevorstellungen?)

das Individuum mit seiner individuellen Lebensplanung spielt letztendlich keine entscheidende Rolle.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was ist das für ein kulturalistisches Klischee! Das ist unglaublich!)

Entsprechend werden auch die Kinder sozialisiert und erzogen. Diese Familien sehen gar nicht die Notwendigkeit, dass ein einzelner individueller Mensch in unserer Gesellschaft für sein Auskommen sorgen muss, denn die Familie, die ihn aufnimmt, ist ja da.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das kann man nicht pauschal sagen! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: So ein Gewäsch!)

Sie können mir gern widersprechen, aber mit Werbekampagnen kommen Sie keinen Schritt weiter.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ja lächerlich! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Zuhören!)

Wenn wir es nicht schaffen, diese Sozialisationsvorgänge aufzubrechen – hier liegt der Schlüssel –, dann können wir uns im schulischen Bereich noch so sehr bemühen. Deshalb ist es kein Wischiwaschi-Antrag, sondern wir werden uns sehr intensiv um eine Verstärkung der Elternarbeit bemühen, weil das einer der Schlüssel ist, um diesen Kindern hier wirklich größere Chancen zu bieten, als sie bisher bestehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie hatten noch zwei Fragen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Mentrup, bitte schön, Ihre Frage.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Liebe Frau Kollegin, sind Sie nicht wie ich der Meinung, dass die Ausführungen von Frau Krueger zum Thema Herkunftsländer insofern diskriminierend waren, als es sich bei den jungen Menschen, über die wir hier reden und deren zu geringen Anteil unter den Lehramtsstudierenden wir beklagen, um Jugendliche, um junge Menschen handelt, die in der ersten und oft schon in der zweiten Generation in Deutschland geboren sind, und daher alle beklagten Bildungsdefizite eher eine Frage an das deutsche System sind denn eine Diskussion über die Herkunftsländer auslösen sollten?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Mentrup, hier geht es nicht um Diskriminierung. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Ausführungen, die ich gemacht habe, eine Gratwanderung darstellen. Man ist da sehr schnell in eine bestimmte Ecke gestellt.

Aber ich denke, es geht darum, dass wir wirklich erkennen, wo die Probleme liegen. Wir können so viel Kosmetik machen, wie wir wollen. Aber wenn es möglich ist, dass eine junge Frau aus der Türkei in unsere Gesellschaft kommt

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Sie ist hier geboren!)

und hier in Mannheim – Mannheim ist das beste Beispiel –

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wir haben doch keine homogene Gesellschaft!)

ein türkisches Leben führt, kein Wort Deutsch kann und auch kein Wort Deutsch braucht, wie soll ich an diese junge Frau herankommen

(Zuruf von der SPD: Sie war in Deutschland in der Schule! Warum spricht sie kein Deutsch?)

und sie ermuntern, sich um den Bildungserfolg ihrer Kinder zu kümmern? Das ist für sie gar kein Thema. Diese Menschen haben eine völlig andere Familienstruktur, sie haben andere Lebensziele, sie haben ein anderes Gesellschaftsbild.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was wollen Sie machen? Was machen Sie denn?)

– Ja, was kann man machen, Herr Zeller?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Konkretisieren Sie einmal das Wischiwaschi!)

Man kann z. B. im Kindergarten anfangen. Es gibt – das möchte ich Ihnen, wenn ich die Zeit noch bekomme, gern erzählen – viele ermutigende Beispiele dafür, dass man durch gezielte Kindergartenarbeit an diese jungen Familien herankommt, diese jungen Frauen interessieren kann. Wenn es im Kindergarten anfängt, dann bleiben sie auch dabei und entwickeln auch ein Interesse am Bildungserfolg ihrer Kinder. Ich habe das hier nur nicht mehr erwähnt, weil die Zeit einfach zu Ende war.

Es gibt viele ermutigende Beispiele. An dieser Stelle müssen wir ansetzen. Das ist im Moment unser Hauptanliegen.

(Beifall des Abg. Thomas Bopp CDU – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist in unserem Antrag hier enthalten!)

– Ja, natürlich.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Winkler, Sie hatten noch eine Nachfrage.

Frau Abgeordnete, Herr Abg. Winkler wollte auch noch etwas fragen. – Bitte fassen Sie sich kurz, Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Kollegin, Sie wissen, dass jedes dritte Kindergartenkind unter sechs Jahren ausländische Wurzeln hat. Sie wissen zweitens, dass in Stuttgart mehr als die Hälfte der Personen nicht deutschstämmig sind.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Migrationshintergrund haben!)

Sie haben vorhin gesagt: Wir müssen für Kinder mit Migrationshintergrund mehr tun.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das kommt auch darauf an, aus welchen Familien sie kommen! – Zurufe: Frage! – Wo bleibt die Frage?)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Und Ihre Frage?

Abg. Alfred Winkler SPD: Wenn schon jetzt jedes dritte Kindergartenkind ausländischer Herkunft ist, wenn schon jetzt in Stuttgart jeder Zweite kein Deutscher ist, dann sage ich: Wir hätten schon vor 15 Jahren mehr tun sollen. Dann müssten wir nicht jetzt mehr tun und hätten diese Situation nicht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Unter der SPD-Regierung! In der Großen Koalition! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Winkler, was verstehen Sie unter „deutschstämmig“? Wollen Sie den Ariernachweis wieder einführen? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das war ein Kommentar.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Winkler, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sind in Baden-Württemberg und in Deutschland verdammt spät dran. Aber warum? Das hat Frau Krueger gerade gesagt. Das muss ich nicht wiederholen. Das war auch Ihre Ausländerpolitik, Ihre Integrationspolitik bzw. Ihre Einwanderungspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Jeder blamiert sich, so gut er kann!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein kurzer Blick zurück in die Vergangenheit zeigt, dass in den letzten Jahrzehnten die Inte-

(Staatssekretär Georg Wacker)

gration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Baden-Württemberg sehr gut gelungen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Das erkennt man daran, dass wir auf dem Arbeitsmarkt stets eine sehr hohe Beschäftigungsquote gerade dieser Bevölkerungsgruppe haben. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote deutschlandweit, ja zeitweise sogar europaweit. Dies belegt, dass die Integrationspolitik in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten außerordentlich erfolgreich war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Frau Krueger applaudiert zu ihrem eigenen Widerspruch! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Die haben Multikulti in ihrer Fraktion! – Gegenruf der Abg. Andrea Krueger CDU)

Der Blick in die Zukunft besagt, dass wir das gleiche Ziel anstreben, nämlich alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jedes Kind, jeder junge Mensch und jeder junge Erwachsene später die Chance hat, die gleichen Voraussetzungen zu erwerben, um in Ausbildung und Beruf eine gesicherte Zukunft zu erlangen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das haben Sie aber schön gesagt! Wunderschön!)

Wenn es uns gelingt, dass am Ende jeder einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz erhält, unabhängig davon, welchen Migrationshintergrund er hat, dann können wir in Gänze sagen, dass die Bildungspolitik in Baden-Württemberg ein voller Erfolg war.

Meine Damen und Herren, ich sage: Wir sind auf einem guten Weg, weil wir uns sehr wohl bewusst sind, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Bildungswesen bestmöglich zu fördern und gleichermaßen zu fordern.

Es ist angesprochen worden: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg beträgt 25 %; die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund ist dagegen höher und stellt sich statistisch anders dar, denn als Kinder mit Migrationshintergrund gelten all die Kinder, die mindestens einen ausländischen Elternteil aufweisen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Lehrstunde über Statistik!)

Wir haben, Herr Kollege Schmid, im Ländervergleich die höchste Quote. Das ist auf der einen Seite eine besonders große Herausforderung an die Landespolitik, auf der anderen Seite sind wir aber gleichermaßen auch sehr erfolgreich, weil wir durchaus viele Instrumente im Rahmen eines Gesamtkonzepts angelegt haben, um diese Kinder bestmöglich zu fördern.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja, „bestmöglich“!)

Ich möchte meine Ausführungen auf die Integrationsfrage im Bildungsbereich fokussieren. Es ist längst erwiesen, dass das allgemein schlechte Abschneiden von Kindern mit Migrationshintergrund in den Bildungsstatistiken nicht primär dem

Migrationshintergrund selbst zuzuschreiben ist, sondern der Tatsache, dass wir in Deutschland seit Jahrzehnten vor allem eine Zuwanderung aus sozial benachteiligten Schichten haben, die dann auch hier wiederum zu den sozial benachteiligten Schichten gehören. Kollege Bayer hat bereits zu Recht auf diesen Aspekt hingewiesen.

Migrantenkinder aus dem Angestellten- oder Akademikermilieu schneiden hingegen eher überdurchschnittlich ab. Auch das ist eine Wahrheit.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck und Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Leider haben wir es in Deutschland nicht zuletzt wegen der Verweigerungshaltung des linken Parteienspektrums in der Vergangenheit lange Jahrzehnte versäumt,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Oh, was soll denn das jetzt?)

Zuwanderung so zu steuern, wie das andere Staaten längst mit Erfolg tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Beispielsweise Kanada!)

Nicht zuletzt hatten wir, wie die Bundeskanzlerin zu Recht einmal beklagte, regelrecht eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme hinein.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau! Das war es!)

Nun dürfen wir aber nicht beim Beklagen des nun einmal gegebenen Zustands stehen bleiben. Wir haben ein Gesamtkonzept.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Deswegen fördern wir die Kinder von staatlicher Seite, wo wir sie fördern können. Das bedeutet, dass wir Kindern mit Migrationshintergrund sowie auch anderen Kindern, die gefährdet sein könnten, aus der Mehrheitsgesellschaft zu fallen, früh Hilfestellungen leisten müssen. Ich brauche dies nur ganz kurz zu skizzieren, weil wir einen Teil dieses Aspekts bereits heute Morgen in der Debatte über die frühkindliche Bildung ausgeführt haben. Die frühe Förderung im Kindergarten im Rahmen des Orientierungsplans, im Rahmen der Sprachförderung ist hierfür ein Beispiel.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Georg Wacker: Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, denn auch ich habe nur eine begrenzte Redezeit zur Verfügung,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie müssen vor allem Ihren Zettel ablesen!)

um Ihnen nicht noch mehr Zeit am Ende dieses Tages zumuten zu müssen.

(Staatssekretär Georg Wacker)

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Dr. Nils Schmid SPD:
Für einen Parlamentarier ist das aber eine furchtbare
Aussage!)

– Herr Kollege Schmid, Ihre Zwischenrufe machen diese Debatte nicht gerade besonders hochqualitativ, um das auch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ihre Arroganz ist wirklich unanständig!
– Zurufe der Abg. Christine Rudolf SPD und Franz Untersteller GRÜNE)

Die Bildungsplanreform aus dem Jahr 2004 hat gerade den Aspekt der Migrantenförderung besonders berücksichtigt, und das nicht nur im Bereich der Hauptschulen, sondern in allen Schularten. Das heißt, die Bildungspläne geben den Rahmen dafür vor, auf welche Aspekte unsere Pädagogen im Unterricht besonderen Wert legen müssen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber zu diesem Thema wäre eine Zwischenfrage nicht schlecht!)

Die Einrichtung der Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskurse ist ein weiteres Beispiel. Ein wichtiger Aspekt ist, dass die operativ und pädagogisch eigenständigen Schulen die Möglichkeit haben, sich im Rahmen ihres Profils nochmals besonders dieser Zielgruppe zuzuwenden. Gerade die Entwicklung der Ganztagschulen eröffnet den Schulen besondere Möglichkeiten, durch zusätzliche Angebote im Rahmen der Integration tätig zu werden.

Jetzt möchte ich mir doch eine Bemerkung nicht verkneifen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich habe gedacht, Sie wollten früher aufhören! Wir wollen doch heim!)

Die PISA-Studien 2000 bis 2006 haben im Ländervergleich erwiesen, dass sich der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Baden-Württemberg deutlich gelockert hat, während er in Ländern mit sechsjähriger Grundschule sehr eng geblieben ist. Eine Schulstrukturdebatte verbietet sich also gerade in diesem Zusammenhang von selbst. Es gilt die alte pädagogische Wahrheit: Wenn wir über gute pädagogische und bildungspolitische Rahmenbedingungen diskutieren, um im Besonderen gerade die Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern, sind immer die Qualität des Unterrichts und die Förderinstrumente, die im Unterricht selbst angelegt werden, und nicht die äußere Form der jeweiligen Schulart maßgeblich.

(Beifall der Abg. Dr. Klaus Schüle CDU und Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP)

Deswegen konzentrieren wir uns in diesem Zusammenhang auf die Qualität und nicht auf die Schulstruktur.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nun komme ich zu Maßnahmen, die wir darüber hinaus in Angriff genommen haben und noch in Angriff nehmen werden. Natürlich kommen neue Herausforderungen auf unsere Lehrkräfte zu. Lehrkräfte werden in ihrer Aus- und Fortbildung gerade auf diese Aufgaben vorbereitet, was die schu-

liche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betrifft. Nicht ohne Grund haben wir eine spezielle Multiplikatorenschulung in die Wege geleitet, um den Lehrkräften gerade bei den regionalen Fortbildungsveranstaltungen das Rüstzeug zu geben, das pädagogische Personal an ihren Schulen gerade in diesem Bereich zu qualifizieren.

Zweites Stichwort – damit bleibe ich konkret, Frau Kollegin Rastätter –: Sie wissen, dass wir uns in der konkreten Diskussion über die Neugestaltung des Lehramts befinden, und zwar sowohl im Primarbereich als auch im Bereich des zukünftigen gemeinsamen Lehramts der Werkrealschule/Hauptschule und Realschule. Die Diagnose und Förderung gerade dieser Kinder und Jugendlichen wird in den Inhalten der Lehrerbildung eine besondere Berücksichtigung finden. Auch Deutsch als Zweitsprache wird einen besonderen Stellenwert einnehmen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Auch am Gymnasium?)

Wichtig ist auch: Die Auswirkungen soziokultureller Strukturen werden ebenfalls mit in die Lehrerbildung einbezogen. Das heißt, die Lehrergeneration von morgen wird bestens gerüstet sein, um diese Herausforderungen in Angriff nehmen zu können.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Auch auf dem Gymnasium?)

Darüber hinaus haben die sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes einen gesetzlichen Auftrag, auch Fortbildungsangebote zu etablieren. Aber daneben sind sie bereits tätig, indem alle sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Angebote zum Thema „Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund“ etabliert haben.

Damit, meine Damen und Herren, mache ich deutlich, dass sich die Landesregierung längst auf dem Weg befindet, auch für die Generation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die heute bei uns leben, die besten Voraussetzungen zu schaffen, damit sie die gleichen Bildungschancen wie die anderen Kinder und Jugendlichen haben. Was der Einzelne daraus macht, liegt letztlich auch in seinem eigenen Ermessen und seinem eigenen Leistungsvermögen. Der Staat kann dem Einzelnen seine persönliche Verantwortung natürlich nicht abnehmen.

Ich darf noch einen aktuellen Hinweis geben. Sie wissen, dass die Landesregierung, speziell das Kultusministerium, intensive Gespräche mit den Konsulaten führt.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Sie wissen auch, Frau Rastätter, dass wir hier schon sehr kontrovers über den Stellenwert des muttersprachlichen Unterrichts diskutiert haben.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Infrage stand nicht, dass dieser Unterricht sinnvoll ist. Vielmehr ging es um die Frage der Ausgestaltung.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Und der Finanzierung!)

(Staatssekretär Georg Wacker)

Wir sind mit den Konsulaten in intensiven Gesprächen darüber, im muttersprachlichen Unterricht das zu bewahren, was für die Kinder wichtig ist, nämlich die regionale, die nationale und die kulturelle Identität. Kein Migrant in unserem Land soll diese „verhöckern“ oder verleugnen. Aber es muss eine Brücke gebaut werden. Integration gelingt nur dann, wenn zum einen die Identität bewahrt und zum anderen die Brücke zur Integration hergestellt und Entscheidendes geleistet wird, sich hier in die Gesellschaft zu integrieren.

Damit ist es unser Ziel, im Sinne einer Abrede mit den Konsulaten einen Weg zu finden, dass auch Kooperationen vor Ort in Form von Tandemunterricht möglich werden, bei dem Lehrkräfte der Konsulate gemeinsam mit den Lehrkräften an unseren Schulen, besonders in den Grundschulen, pädagogische Konzepte entwickeln und umsetzen.

Mit dem italienischen Generalkonsulat sind wir diesbezüglich bereits auf dem Weg. Es freut mich, dass das türkische Generalkonsulat vor Kurzem eine Öffnung signalisiert hat, dass wir auch hier eine wichtige Weiterentwicklung vornehmen können.

Das betrifft übrigens auch die Anwerbung von Interessenten für den Lehrerberuf. Es ist richtig: Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, die wir in den Schuldienst einstellen können, sind gute und wichtige Vorbilder für diese Kinder. Gleichzeitig ist es aber auch richtig, dass eine Werbekampagne kontinuierlich angelegt werden muss. Das tun wir auch. Nur: Eine Wirkung auf dem Lehrermärkte wird sich nicht kurzfristig, sondern nur mittel- und langfristig entfalten. Insofern sind dazu Hartnäckigkeit, aber auch Kontinuität und langer Atem erforderlich.

In diesem Sinne darf ich abschließend sagen: Baden-Württemberg ist das Land, das sich aufgrund der Datenlage, die ich skizziert habe, dieser Herausforderung in besonderem Maß stellen muss. Aber gleichzeitig ist Baden-Württemberg das Bundesland, das in der Tat auch vieles vorweisen kann. Wir sind damit auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der vorliegenden Initiativen.

Die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2592, ist durch die Aussprache erledigt.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3891, beinhaltet in Abschnitt I einen Berichtsteil, der durch die Aussprache ebenfalls erledigt ist.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4645, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir haben nun noch über Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3891 abzustimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt,

den bitte ich um das Handzeichen. – Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion GRÜNE.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Klaus Herrmann CDU: Vielleicht wollen sie nicht mehr zustimmen!)

Sie stimmen zu? – Wer stimmt dagegen? – Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3891 ist mehrheitlich abgelehnt.

Frau Kollegin Rastätter, wollen Sie über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4067, nicht mehr abstimmen lassen?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Doch! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir kämpfen! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Die Ausführungen des Staatssekretärs waren überzeugend! – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Er ist schon weg! Er hatte es eilig!)

– Doch. Dann stimmen wir auch über diesen Antrag ab. Der Antrag beinhaltet ausschließlich Handlungsvorschläge. Wer dem Antrag Drucksache 14/4067 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 26. Mai 2009 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr – Drucksachen 14/4557, 14/4598

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 4. Juni 2009 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen („Brüssel I“) – Drucksachen 14/4594, 14/4599

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Es keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 5. Dezember 2008 und 18. Mai 2009 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 –

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Beitrag Nr. 9: Haushalts- und Wirtschaftsführung des Beschussamts in Ulm – Drucksachen 14/3766, 14/4504, 14/4512

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 28: Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute – Drucksachen 14/3778, 14/4513

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/4260, 14/4514

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Es keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. April 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/4413, 14/4518

Berichterstatter: Abg. Helmut Walter Rüeck

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/4573, 14/4574, 14/4575, 14/4576, 14/4577

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/4532

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 8. Juli 2009, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:44 Uhr